

Nr.

Band E LXIX

Düsseldorf

angefangen : \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_  
beendet : \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_

Schutzfrist beachten

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01  
Nr.: 4398

1 Js 4/64 (RSHA)



Stolzenberg  
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung  
ist dies die Titelseite

Inhaltsverzeichnis

| <u>Blatt</u> |  |
|--------------|--|
| 1 - 77       | Auszug aus den Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf (Nr. 12 794) betr. Siegmund <sup>D</sup> o r c o n   |
| 78 - 110     | Akten d. Stapoleitstelle Düsseldorf betr. Maria Pfaff (Nr. 29718) (Piaseri) + JTS-Auskunft betr. Piaseri |
| 111 - 127    | Auszug aus den Akten d. Stapoleitstelle Düsseldorf (Nr. 64103) betr. Maria Jodelmann (Tielacker)         |
| 128 - 164    | Auszug aus den Akten d. Stapoleitstelle Düsseldorf (Nr. 59393) betr. Tielacker                           |

12794

Akten

der

12794

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Staatsarchiv Düsseldorf

Bestand: *Restapo*

Blattzahl: *1-200*

Ausgegeben: *12794*

*Borzon*

(Familienname)

*Siegmund*

(Dorname)

*6.3.75*

(Geburtsdatum)

*Sraudenz*

(Geburtsort)

Anfang: *30.6.1941*

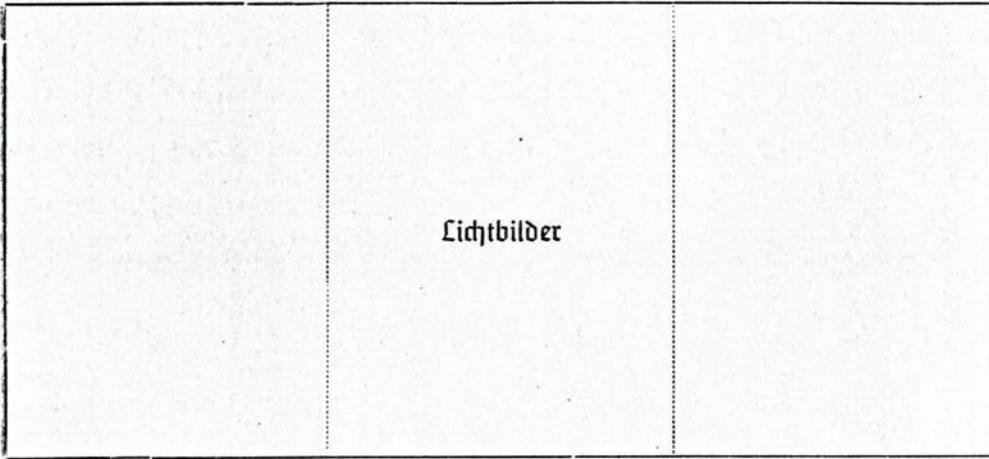
# Personalbogen

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich\*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) B o r c o n ,  
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Siegesmund
2. Wohnung: (genaue Angabe) Wülfrath, Rohdenhaus 79
3. a) Deckname: ohne  
b) Deckadresse: \_\_\_\_\_
4. Beruf: Klempner
5. Geburtstag, -jahr 6.3.1915 Geburtsort: Graudenz
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: Volksdeutscher, kath.
7. Staatsangehörigkeit: Umstritten *Polen*
8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)\* ledig  
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: \_\_\_\_\_  
b) Nationale und Wohnung des Vaters: Franz Borcon, Graudenz, Mühlenstr. 6  
c) Nationale und Wohnung der Mutter: Juliane geb. Scheikowski, Graudenz, Mühlenstr. 6  
d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: \_\_\_\_\_
9. Arbeitsdienstverhältnis:  
Musterung: (Ort) oOo am \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_  
Ergebnis: \_\_\_\_\_  
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_  
Abteilung: \_\_\_\_\_ Standort: \_\_\_\_\_
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis)\*  
Musterung: (Ort) oOo am \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_  
Ergebnis: \_\_\_\_\_  
für: (Waffengattung) \_\_\_\_\_ als freiwilliger eingetreten? \_\_\_\_\_  
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt\*) \_\_\_\_\_  
Dienstzeit: von: \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_  
als: \_\_\_\_\_  
Truppenteil: \_\_\_\_\_ Standort: \_\_\_\_\_

\*) Zutreffendes unterstreichen.

*Z*



Aufgenommen am: .....

Durch

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

**Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:**  
(Der Raum darf nicht zur Abföhung von Verfügungen verwendet werden).

Angeblich Volksdeutscher.

Den Krieg 1939 gegen Polen auf polnischer Seite mitgemacht.  
Übergelaufen.

Nicht bestraft.

Vom 13.3. - 13.6.1941 in Schutzhaft wegen Verkehrs mit einer  
Reichsdeutschen. Am 10.7.1941 erneut festgenommen, weil die Reichsdeutsche  
geschwängert.

*Rück*

K.O.A.

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Außendienststelle Wuppertal  
II D 610/41.

E i l b r i e f !  
=====

1941 54

(Behörde)

Wuppertal ,den...28...März.....1941

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle ~~Wuppertal~~ Leitstelle  
~~Reg. Bez. D~~ Düsseldorf

Staatspolizeileitstelle (Düsseldorf)  
29. MRZ. 1941  
11

in D ü s s e l d o r f

117-1209/41

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: B o r z o n , Sygmund.

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 6.3.1915 zu Graudenz,

Wohnort und Wohnung: Wülfrath, Rohdenhaus 79

Beruf: Hilfsarbeiter

Beschäftigt bei: Rhein. Kalkstein-  
werken, Wülfrath.

Staatsangehörigkeit: Pole

Religion: kath.

Familienstand: ledig

Anzahl der Kinder: oOo

Rentenempfänger: Nein

Tag der Inschutzhaftnahme: 13.3.1941

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Arbeits- u. Erziehungslager Hunswinkel) ~~(Bd. x - Justizgefängnis in xxxxxxxx) ke~~

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) ohne

" " " " : (früher) ohne

Begründung:

Eingehende Begründung ist nachgeheftet.

wenden

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden (besonders begründen)?

J a , ist Pole.

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von.....<sup>oOo</sup>.....bis.....  
bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet.

von.....bis.....  
bei.....

Letzter Dienstgrad:.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:



*[Handwritten signature]*  
Unterschrift. *[Initials]*

Anmerkung zu II.

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21. 5. 1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

Wuppertal, den 28. 3. 1941.

**Schutzhaft-Antrag und Begründung.**

Gestützt auf die dort. Verfügung vom 26.3.1938 - II D  
78/38 g - beantrage ich Schutzhaft über den polnischen Staatsbürger

**Zygmund B o r z o n ,**

geb. am 6.3.1915 zu Graudenz, wohnhaft in Wülfrath, Rohdenhaus 79.  
Gleichzeitig bitte ich um seine Einweisung in ein K.L. Die Dauer der  
Schutzhaft bringe ich mit einem Jahr, zumindesten aber für die Dauer  
des Krieges in Vorschlag. Als Einweisungslager benenne ich das K.L.  
Buchenwald.

**Begründung:**

Der Beschuldigte hat im polnischen Heer gedient und am Kriege  
gegen Deutschland teilgenommen. Er will übergelaufen sein. Nach Entlas-  
sung aus der Kriegsgefangenschaft hat er im September 1940 bei den  
Rhein. Kalksteinwerken in Wülfrath Stellung als Hilfsarbeiter gefunden.  
Gegen die ihm als Polen auferlegten Beschränkungen hat er fortgesetzt  
verstoßen. So z.B. hat er kaum das Abzeichen "P" getragen, die verschie-  
densten Wirtschaften besucht und Verkehr mit einer Reichsdeutschen un-  
terhalten. Diesem Mädchen hat er die Ehe versprochen und sogar bei ih-  
rem Vater um die Hand angehalten. Hierbei hat er bewußt falsche Anga-  
ben über seine Volkstumszugehörigkeit gemacht. Es war ihm bekannt, daß  
sein Vorgehen strafbar war. Dank der guten Erziehung des Mädchens kam  
es nur zum Austausch von Zärtlichkeiten, ein Geschlechtsverkehr ist  
nicht nachzuweisen, obgleich dies von dem Beschuldigten angestrebt wurde

Borzon hat daher in erheblichem Umfange gegen das deutsche  
Rechtsempfinden verstoßen und sich aus eigener Machtvollkommenheit und  
Überheblichkeit über die ihm als Polen gezogenen Grenzen hinweggesetzt.  
Bei seiner Entlassung besteht daher die Gefahr, daß er sein Treiben  
fortsetzen wird. Infolge seiner Jugend und seiner Anschauung ist nicht  
die Gewähr dafür gegeben, daß er das Staatsschädigende seiner Handlun-  
gen einsehen wird.

Der Beschuldigte zeigt weder die ausgesprochenen Merkmale  
einer germanischen, noch der slawischen Rasse. Aus ihm spricht ein gut  
Teil polnischer Großmannssucht und Anmaßung. Er hat absolut kein Ver-  
ständnis für gegen ihn erhobenen Anwürfe.

Borzon wird von der hies. Dienststelle als Fole bewertet,  
wenn er auch behauptet Volksdeutscher zu sein. Sein Vater hat zwar im

7  
deutschen Heer während des Weltkrieges gedient, hat aber nach Angabe des Sohnes für Polen optiert. Sein Bruder Franz trat freiwillig zum polnischen Militär. Der Beschuldigte selbst war ebenfalls polnischer Soldat und hat bisher noch keinerlei Schritte unternommen, um in die Liste der Volksdeutschen aufgenommen zu werden.

Er wird aber noch als erziehungs- und besserungsfähig angesehen, weswegen ein K.L. nach Stufe II, nämlich Buchenwald, in Vorschlag gebracht wird.

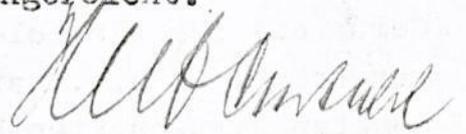
Die Festnahme des Borzon erfolgte am 13.3.1941. In Ausführung der dort. Verfügung vom 19.3.1941 - II D - wird er am 29.3.1941 zunächst bis zur Entscheidung durch das RSHA dem Arbeits- und Erziehungslager Hunswinkel überstellt.

Borzon war noch nicht in Schutzhaft.

Eine Betreuung seiner Angehörigen kommt nicht in Betracht.

Er ist lagerfähig.

Die noch fehlenden formellen Schutzhaft-Unterlagen werden nach Fertigstellung der Lichtbilder nachgereicht.



Kriminalkommissar.

Riv.

88

A b s c h r i f t  
=====

Graudenz, Nr. 2324 25.3.41 10.20 -

An die Stapo Wuppertal - Dringend - sofort vorlegen.

Betrifft: Ehem. poln. Kriegsgefangenen, jetzt poln. Zivilarbeiter  
Zygmund B o r z o n, geb. am 13.6.1915 in Graudenz.

Vorgang: Dort. FS. Aussendienststelle - Abt. III/610/41  
vom 15.3.41 (Beine) .

Die Eltern des Obengenannten wohnen hier, Mühlenstr. 6 a.  
Der Vater, Franz B o r z o n, geb. am 15.9.78 in Neudorf,  
Krs. Strassburg, ist mit der Juliana Z a i k o w s k i, geb.  
am 9.9.79 in Weissberg Krs. Graudenz verheiratet und hat 13 Kinder.-  
B. ist bis zu der Besitzergreifung dieses Gebietes durch die Polen  
deutscher Staatsangehöriger.- gewesen und war bei der Stadtver-  
waltung beschäftigt. - Lt. Militärpass hat er vom 12.10.1900 bis  
zum 20.2.1902 bei dem deutschen Heer gedient und an den üblichen  
militärischen Übungen in den nachfolgenden Jahren teilgenommen. -  
Bei Ausbruch des Krieges 1914/18 wurde er zwar eingezogen, aber nach  
der ärztlichen Untersuchung als Garnison- und Felddienstunfähig wie-  
der entlassen. - Die Führung in der gesamten Militärdienstzeit ist  
mit "gut" bezeichnet. - Strafen sind nicht vermerkt. - Zygmund B.  
hat nach seiner Schulentlassung das Klempererhandwerk erlernt und  
wurde 1937 von der polnischen Wehrmacht zu seiner Pflichtdienst-  
zeit einberufen. - Nach Angaben der Eltern hat er dem Deutschen  
Sportclub, wie auch sein Bruder Franz, seit 1935 angehört. - Das  
Mitgliedsbuch will ihm seine Mutter zum Weihnachtsfest 1940 mit  
einem Anzug nach dort geschickt haben. - Sie legte auch eine Foto-  
grafie vor, welche ihn im Sportzeug, sowie seinen Bruder und andere  
Sportsleute darstellt.- Sein Bruder Franz hat bis zum Juli 1939 lt.  
Mitgliedsbuch den laufenden Beitrag entrichtet. - Franz B., der von  
seinem Arbeitgeber als guter und fleissiger Arbeiter bezeichnet wird  
hat sich am 30.8.1939 freiwillig zum polnischen Militär gemeldet.-  
Als Grund hierzu gibt er an, weil er nicht mehr fliehen konnte, ihm  
aber dadurch eine bessere Möglichkeit zum Fliehen erfolgsversprechen-  
der erschien.- Zu Einkleidung kam es aber nicht, da die deutschen  
Truppen bereits im Vorgehen waren. - Auf die Frage, warum sie noch  
keinen Antrag zur Erlangung des Volksdeutschen Ausweises gestellt  
haben, antwortet der Vater des B., dass sie früher deutsche Staats-  
angehörige waren und es auch wieder von selber werden. - Ausserdem  
habe sein Sohn Franz einen Antrag gestellt, der aber aus ihm

unbekannten

unbekannten Gründen abgelehnt worden ist.- Der Grund zu der Ablehnung dürfte die freiwillige Meldung zum polnischen Militär des Sohnes Franz gewesen sein. - Bei dem hiesigen Ausweisamt konnte über die Familie B. nichts Sachdienliches festgestellt werden. - Der Vater des Zygmund B. ist seit dem 14.1.1940, nachdem er im Jahre 1935 von der polnischen Stadtverwaltung entlassen worden war, angeblich weil seine Söhne dem Deutschen Graudenzner Sportclub angehörten, (was nicht von der Hand zu weisen ist) wieder bei der hiesigen Stadtverwaltung als Arbeiter eingestellt. - Die Familie B. spricht ein gutes Deutsch.- Im Zimmer befindet sich ein Führerbild.- Hier ist auch nicht über eine deutschfeindliche Einstellung oder daß die Familienangehörigen auf irgendeine Art gegen das Deutschtum gehetzt haben, bekannt geworden.- Von dem Ausgang der Angelegenheit bitte ich, mir zu gegebener Zeit Mitteilung zu geben.

Stapo Graudenz II A 2 - 67.06 - 6106/41

I.A.

gez. Leiding.

Krim.Sekr.

Gehcime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
Düsseldorf  
- II D/ 1209/41

Düsseldorf, den ..... 4. 1941...

Schnellbrief:

Zur  
Kanzl. 10 APR. 1941  
geschri. *Sr*  
vergliehen  
ab 7 1 Apr 1941  
*Ab.*

1.) Schreiben: An

*RS HA - IV -*  
~~die Gehcime Staatspolizei~~  
~~Gehcimes Staatspolizeiamt~~

in B e r l i n .

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 4 - (1 ~~gehft. Vorgang~~ ~~XXXXXXXXXXXX~~, 1 Personalbogen u. 2 Karteikart.)

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: B o r z o n, S y g m u n d

Geb.-Datum , Geb.-Ort: 6.3.1915 in Graudenz

Wohnort und Wohnung: Wülfrath, Rohdenhaus 79

Beruf: Arbeiter

Staatsangehörigkeit: Polen

Familienstand: ledig Anzahl der Kinder:

Religion: kath.

Tag der Festnahme: 13.3.1941

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- ~~Justiz~~gefängnis in  
..... Wuppertal..... )

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt)

" " " " " : (früher)

Begründung:

B o r z o n ist polnischer Staatsangehöriger. Er hat im polnischen Heere gedient und den Krieg gegen Deutschland mitgemacht. Er will jedoch nach einigen Tagen übergelaufen sein. Die Eltern des B. wohnen in Graudenz. Nach mitteilung der Stapostelle Graudenz haben die Eltern bis zur Besitzergreifung des Gebietes durch die Polen die deutsche Staatsangehörigkeit besessen. Der Vater des B. hat von 1900 bis 1902 im Deutschen Heere gedient. Bei Ausbruch des Krieges 1914/18 wurde er zwar eingezogen, aber nach der ärztlichen Untersuchung

11

süchung als Garnison- und Felddienstunfähig entlassen.  
IN der Familie B o r z o n wird ein gutes Deutsch gesprochen. Im Zimmer befindet sich ein Führerbild. Der Vater ist bei der Stadtverwaltung in Graudenz als Arbeiter beschäftigt. Sygmund B o r z o n und sein Bruder Franz waren beide jahrelang Mitglied des deutschen Sportklubs in Graudenz. Nachteiliges über die Familie ist nicht bekannt.

Sygmund B o r z o n war zuletzt als polnischer Zivilarbeiter bei den Rheinischen Kalkwerken in Wülfrath beschäftigt. Am 13.3. wurde er festgenommen, weil er gegen die für Polen erlassenen Bestimmungen verstoßen hatte. So hatte er u.a. wiederholt das vorgeschriebene Abzeichen "P" nicht getragen, Wirtschaften besucht und <sup>ih</sup> mit einem deutschen Mädchen in freundschaftlichen Verkehr getreten. Dem Mädchen gegenüber erklärte er, daß er aus Westpreußen stammt, über seine Staats- und Volkstumszugehörigkeit hat er keine Angaben gemacht. Das Mädchen war daher der Ansicht, daß es sich um einen Deutschen aus Westpreußen handelt, zumal B. ein sehr gutes Deutsch spricht. Geschlechtsverkehr ist nicht nachweisbar; es <sup>ih</sup> lediglich zum Austausch von Zärtlichkeiten gekommen.

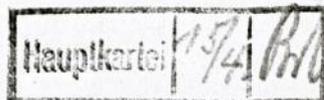
B. ist geständig. Er erklärt, daß er sich als Volksdeutscher fühle und als solcher bei der Wehrmacht anerkannt gewesen ~~ist~~ <sup>ist</sup>. Ein Antrag auf Aufnahme in die deutsche Volksliste hat er bisher nicht gestellt. Nach Lage der Sache ist B. ~~xxx~~ polnischer Volkstumsangehöriger.

Da die Gefahr besteht, daß B. in ähnlicher Weise rückfällig wird, halte ich seine Unterbringung in ein KL. (Lagerstufe I) für die Dauer <sup>von 4 Monaten</sup> ~~des Krieges~~ für erforderlich.

B. ist haft- lager- und arbeitsfähig.  
Eine Niederschrift über die Vernehmung und die Schutzhaftunterlagen füge ich bei.

Für den in dem Vorgang genannten Polen Max G r a b u s ist ein gesonderter Schutzhaftantrag gestellt.

- 2.) Die vorgenannten Anlagen sind dem Schreiben zu 1.) beizufügen.
- 3.) Abt. II F 1 zur Auswertung: Sh. Personalbogen.
- 4.) Abt. II F 2 zur Entnahme des Pers.-Bogens.
- 5.) Abt. II D und Wv. am 13.5.1941.



12

13.5.

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

|  |  |  |
|--|--|--|
| Aufgenommen<br>Tag Monat Jahr Zeit<br>14. Mai 1941 * 10<br>von durch <i>He</i> | Raum für Eingangsstempel<br><div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">           Staatspolizeileitstelle<br/> <b>14. MAI 1941</b><br/>           Fin.         </div> | Befördert<br>Tag Monat Jahr Zeit<br>an durch |
| Nr. <i>5846</i>  | Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch   |  |

+ BERLIN NUE. 75 208 14.5.41 0945 ==BE==  
 AN DIE STL. D. DORF. = = =  
 BETR.: SCHUTZHAF T GEGEN SYGMUND B O R Z O N , GEB. 6.3.15  
 IN GRAUDENZ. = = = =  
 VORG.: DORT. BERICHT V. 10.4.41 ROEM. 2 D 1209/41 - - - -  
 FUER DEN OG. ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAF T AUF DIE DAUER  
 V. 3 MONATEN AN. -  
 SCHUTZHAF TBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN. - - -  
 ,, INDEM ER DADURCH , DASS ER WIEDERHOLT DAS FUER POLEN  
 VORGESCHRIEBENE ABZEICHEN NICHT GETRAGEN , WIRTSCHAFTEN  
 BESUCHT HAT UND MIT EINEM DEUTSCHEN MAEDCHEN IN  
 FREUNDSCHAFTLICHEN VERKEHR GETRETEN IST , GEGEN DIE FUER  
 POLEN ERLASSENEN BESTIMMUNGEN VERSTOESST UND BEFUERCHTEN  
 LAESST , ER WERDE IN FREIHEIT WEITERHIN UNRUHERREGEND  
 VERHALTEN.=  
 NACH ABLAUF V. 3MONATEN IST B. NACH EINDRINGLICHSTER

Hefttrand

VERWARNUNG ZU ENTLASSEN. IHM IST ZU EROEFFNEN, DASS ER BEI RUECKFAELLIGKEIT MIT KEINER MILDE MEHR ZU RECHNEN HAT . DEN ENTLASSUNGSTAG BITTE ICH MIT MITZUTEILEN. = = = = =

RSHA. ROEM. 4 C 2 H. NR. B. 15719 GEZ. HEYDRICH++

Vermerk:

Nach Mitteilung des Arbeitslagers Hunswinkel 4/1-Unterstf. Lamprecht - wurde Borzon bereits am 9.5.41 nach dem Pol-Gefängnis Wuppertal überführt.

*Jass, H.S.*

14  
12

# Schutzhaftbefehl

Dor- und Zuname: **B o r z o n, S y g m u n d**  
Geburtstag und -Ort: **6.3.1915 zu Graudenz**  
Beruf: **Hilfsarbeiter**  
Familienstand: **ledig**  
Staatsangehörigkeit: **Polen**  
Religion: **kath.**  
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):  
Wohnort und Wohnung: **Wülfrath, Rohdenhaus 79**  
wird in Schutzhaft genommen.

## Gründe:

Er — ~~Sie~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~ihy~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~sie~~ — dadurch, daß er wiederholt das für Polen vorgeschriebene Abzeichen nicht getragen, Wirtschaften besucht hat und mit einem deutschen Mädchen in freundschaftlichen Verkehr getreten ist, gegen die für Polen erlassenen Bestimmungen verstößt und befürchten läßt, er werde in Freiheit weiterhin sich unruhe-erregend verhalten.



gez. **He y d r i c h**  
beglaubigt:

*Handwritten signature*

G e s t a p o  
Stapol. Düsseldorf  
II D - 1209/41

Zur  
Kopie 26. MAI 1941  
beschrieben  
vergl. 28. MAI 1941  
ab

Düsseldorf, den 27. 5. 1941

- 1.) Von dem FS - v. 14.5.41 ist 1 Abschrift zu fertigen !  
Unter die Abschrift ist zu setzen :

An die

Außendienststelle

in Wuppertal

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veran-  
lassung.

Die Entlassung des B. nach Ablauf der 3 monatigen  
Schutzhaft bitte ich nach hier mitzuteilen.

Anlagen: 2 Schutzhaftbefehle.

- 2.) II D und Wv. am 20.6.1941.

I.A.

A<sup>25/5</sup>

Jv.

16

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeibehörde  
Außenstellenstelle Wuppertal

II D

10.6. 14

Wuppertal, den 18. Juni 1941

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

18. JUNI 1941

14200000041

An die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Betr.: Schutzhaftling Zygmunt Borzon  
Vorg.: D. B. IV G 2 Nr. B. 12719

Betrifft: Schutzhaftling Zygmunt Borzon.

Verfügung vom 27.5.1941 - II D 1209/41

In Ausführung obiger Verfügung ist Borzon am 13.6.41 aus dem Polizeigefängnis Wuppertal entlassen worden.

In Auftrage:  
*[Handwritten Signature]*

.A. I

ck

17

G e s t a p o  
Stl.-D'dorf  
Abt. II D/1209/4

Zur  
Kanzl. 28. JUNI 1941  
geschick. 30.6.41  
verglichen 12.7.41  
ab 8. Juli 1941

Düsseldorf, den 31. 6. 41

1.) Schreiben: An das RSHA - IV - in B e r l i n

Betr.: Schutzhäftling Sygmund B o r z o n, geb. 6.3.15.

Vorg.: Dort. B. "r. IV C 2 "aft Nr. B. 15719 .

B o r z o n wurde am 13.6.1941 nach stren-  
ger Verwarnung entlassen.

2.) Notiz zur Haftliste. erl.

3.) II F 1 : s. Text zu 1).

4.) An II F 2 - zd. PA. Borzon.

Hauptkarte | 8/2 | B.O.

I . A.

1/27/6

12.23.6.

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Außendienststelle Wuppertal

II D.  
(Behörde)

E i l b r i e f  
=====

Wuppertal, den 9. 10. 1941.

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

12. OKT. 1941

Anl.

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: B o r c o n, Siegesmund

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 6.3.1915 zu Graudenz

Wohnort und Wohnung: Wülfrath, Rohdenhaus 79

Beruf: Klempner Beschäftigt bei: Rhein. Kalkwerken,  
Wülfrath.

Staatsangehörigkeit: Angebl. Religion: kath.  
Volksdeutscher

Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: 000

Rentenempfänger: Nein

Tag der Festnahme: 10.7.1941

Der Schutzhaftling sitzt ein im (Pol.-~~Justiz~~gefängnis in Wuppertal.)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) angebl. DAF

" " " " " : (früher) ohne

Begründung:

Eingehende Begründung ist nachgeheftet.

wenden

2110

75 78

Empfang 6.11.41  
13.10.41

DA 1913/41

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht? Ja, lagerfähig.

Welche Konzentrationslager-Stufe kommt in Frage? Ohne.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von..... bis .....

bei.....

Letzter Dienstgrad:.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

1.) Ist Betreuung durch die NSV und NSF erforderlich? Nein.

2.) Anschrift der Angehörigen des Schutzhäftlings:

Vater: Franz B o r c h o n ,  
Graudenz.  
Mühlenstr. 6.

 *[Handwritten signature]*  
Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

Wuppertal, den 9. 10. 1941.

Grund des 1. Schutzhaft-Vorganges überreicht worden.

Schutzhaft-Antrag und Begründung.

Hiermit beantrage ich Schutzhaft über den Klempner  
Siegismund B o r c o n ,

geb. am 6.3.1915 zu Graudenz, wohnhaft in Wülfrath, Rohdenhaus 79. Seine Überstellung in ein K.L. ist nicht beabsichtigt, da die Haft nur bis zur Aufklärung der vorliegenden Angelegenheit ausgedehnt werden soll.

-----

Begründung:

Der Beschuldigte hat im polnischen Heer den Krieg gegen Deutschland mitgemacht. Nach seinen Angaben ist er zum polnischen Heeresdienst gepresst worden, obgleich er deutscher Volkszugehörigkeit sein will. Am 9. Tage der Kampfhandlungen lief er in der Gegend von Thorn über und kam so in das Kriegsgefangenenlager Köln. Nach seiner Entlassung fand er Stellung in den Rhein. Kalkwerken in Wülfrath. Hier lernte er die 20jährige deutschblütige Elsa Seibel kennen, mit der er verkehrte. Auf Grund dieses Verkehrs wurde Borcon in der Zeit vom 13.3. - 13.6.1941 in Schutzhaft genommen. Diese Schutzhaft ist durch die dort. Verfügung vom 27.5.1941 - II D 1209/41 bestätigt worden. Borcon hat die Haft im Polizeigefängnis Wuppertal verbüßt.

Zu dieser Zeit war noch nicht bekannt, daß Borcon die Seibel geschwängert hatte. Auf Grund dieses neuen Tatbestandes erfolgte am 10.7.1941 seine erneute Einweisung in das Polizeigefängnis Wuppertal.

~~xxx~~ Borcon ist zwar Pole, will aber dem ~~xxx~~ deutschen Teile der Bevölkerung angehören. Beweise für seine Angaben besitzt er nicht. Mehrere Anfragen bei der Stapo Graudenz wurden ausweichend beantwortet.

Bezüglich seines Lebenslaufes und seiner Beurteilung beziehe ich mich auf den in Abschrift beiliegenden Bericht.

Es ist beabsichtigt, von hier aus erneut Nachforschungen nach seiner Volkstumszugehörigkeit in Graudenz einzuleiten. Bis zum Abschluß dieser Ermittlungen ist daher Schutzhaft erforderlich.

Borcon ist unbestraft.

Angeblich will er Mitglied der DAF sein.

Die Angehörigen haben Kenntnis von seiner Festnahme.

Er ist lagerfähig.

Betreuung ist nicht erforderlich.

Lichtbilder des Borcon sind bereits nach dort auf Grund des 1. Schutzhaft-Vorganges überreicht worden.

Formblätter sind beigelegt.  
=====

Hiermit beantrage ich Schutzhaft über den Kleriker

..... Borcon .....

*[Handwritten signature]*

geb. am 6. 5. 1917, wohnt in Wülfrath, Rönthaus 99. Bei  
Überstellung in ein K.I. ist nicht beachtlich, da die Haft nur die  
zur Bekämpfung der vorliegenden Angelegenheit ausgedehnt werden soll.

Kriminalrat

*[Handwritten initials]*

-----

Geh. Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
Düsseldorf  
- II D/ 1913/41

Düsseldorf, den 20. Okt. 1941.

Schnellbrief

Zur  
Kart. 20. OKT. 1941  
Gef. vergl.  
ab 2.1. Off. 1941

1.) Schreiben: An RSHA -IV-  
~~an die Geh. Staatspolizei~~  
~~Geh. Staatspolizeidirekt.~~

in Berlin.

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 3 ( 1 gehf. Vorgang und 2 Karteikarten)

---

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: B o r c o n , Siegesmund

Geb.-Datum , Geb.-Ort: 6.3.15 Graudenz,

Wohnort und Wohnung: Wülfrath, Rhodenhaus 79

Beruf: Klempner

Staatsangehörigkeit: Polen

Familienstand: ledig, Anzahl der Kinder: ---

Religion: kath.

Tag der Festnahme: 10.7.41.

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- Justizgefängnis in  
..... Wuppertal..... )

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt)

" " " " " : (früher)

Begründung: Borcon ist Pole, will aber nach seinen Angaben den deutschstämmigen Teil der Bevölkerung angehören. Beweise für seine Angaben besitzt er nicht. Diesbezgl. Angaben bei der Stapostelle Graudenz wurden ausweichend beantwortet. Bezügl. seines Lebenslauf und seiner Beurteilung verweise ich auf den in Abschrift beiliegenden ausführlichen Bericht, meiner Aussendienststelle in Wuppertal.

B. hat im poln. Heer den Krieg gegen Deutschland mitgemacht. Nach seinen Angaben ist er zum poln. Heeresdienst

Heeresdienst gepresst worden. Am 9. Tage der Kampfhandlung lief er in der Gegend von Thorn über und kam auf diese Weise in das Kriegesgefangenenlager in Köln. Nach seiner Entlassung wurde er in den Rheinischen Kalkwerken in Wülfrath als poln. Zivilarbeiter beschäftigt. Hier lernte er die 20. jährige deutschblütige Else Seibel kennen, mit der er verkehrte. Wegen diesen Sachverhalt befand sich B. in der Zeit vom 13.3. bis 13.6.41 in Schutzhaft.  
 (Anw. d. R. II. Bz. Nr. - 15719)

Am 10.7.1941 habe ich B. erneut festgenommen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Seibel von ihm geschwängert ist. Er befindet sich z. Zt. im Polizeigefängnis in Wuppertal. B. betreibt seine Anerkennung als Volksdeutscher. Von meiner Aussendienststelle in Wuppertal laufen weitere Ermittlungen hinsichtlich der Volkstumszugehörigkeit des B. Bis zum Abschluss derselben bitte ich erneut um Verhängung von Schutzhaft.

B. ist haft- lager- und arbeitsfähig. Betreuungsmassnahmen sind nicht erforderlich.

Einen geheft. Vorgang und zwei Karteikarten füge ich als Anlage bei.

- 2.) Dem Schreiben zu 1 sind die vorbezeichneten Anlagen beizufügen.
- 3.) II F 1 s. Personal-Bogen.
- 4.) An II D und Wv. am 25.11.41.

Hauptkartei 22/10  
 23/10

I.V.

19/10

A16/10  
 Nr. 15/10

24

19

## Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: B o r c o n , Siegesmund,  
Geburtstag und -Ort: 6.3.15 zu Graudenz,  
Beruf: Klempner,  
Familienstand: ledig,  
Staatsangehörigkeit: Polen (angebl. Volksdeutscher)  
Religion: kath.  
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):  
Wohnort und Wohnung: Wülfrath, Rohdenhaus 79.

wird in Schutzhaft genommen.

### Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — sie

dadurch, dass er mit einer Deutschen Frau in eine das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzenden Weise intim verkehrt, erhebliche Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt.



z. H e y d r i c h ,  
Beauftragt:

*K. W. Müller*

25

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

~~25/11/41~~  
25/11/41

|             |       |      |      |  |  |  |  |                     |       |      |      |
|-------------|-------|------|------|--|--|--|--|---------------------|-------|------|------|
| Aufgenommen |       |      |      | Raum für Eingangsstempel   |  |  |  | Befördert           |       |      |      |
| Tag         | Monat | Jahr | Zeit | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">           Staatspolizeileitstelle Düsseldorf<br/>           21. NOV. 1941         </div> |  |  |  | Tag                 | Monat | Jahr | Zeit |
| 21. Nov.    | 1941  | * 1  | 1    |  |  |  |  | an                  |       |      |      |
| von         |       |      |      |  |  |  |  | durch               |       |      |      |
|             |       |      |      |  |  |  |  | Derzögerungsvermerk |       |      |      |
| Nr. 12458   |       |      |      | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch  |  |  |  |                     |       |      |      |

IID Nr. 12458

+ BERLIN NUE 189 143 21.11.41 1550== RM. - - -  
 AN DIE STL. IN D U E S S E L D O R F. - - -  
 BETRIFFT: SCHUTZHAFT GGEN DEN POLEN SIEGESMUND B O R C O N,  
 GEB. 6.3.15 IN GRAUDENZ, U. ELSE S E I B E L, GEB. 21.4.21  
 ZU DARMSTADT. R.D. - - -  
 VORGANG: DORT. BERICHT VOM 20.10.1941 - ROEM. 2 D - 1914/41  
 - - FUER DIE OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS  
 AUF WEITERES AN. SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN,  
 FUER B O R C O N: , , , , , . . . . .  
 . . INDEM ER DADURCH, DASS ER MIT EINER DEUTSCHEN FRAU IN EINE  
 DAS GESUNDE VOLKSEMPFINDEN GROEBLIHST VERLETZTENDEN WEISE  
 INTIM VERKEHRT, ERHEBLICHE UNRUHE IN WEITE KREISE DER  
 BEVOELKERUNG TRAEGT'' . - -  
 - FUER DIE S E I B E L: , , . . . . . INDEM SIE DADURCH, DASS SIE  
 MIT EINEM POLEN INTIM VERKEHRT, DIE GEGENUEBER EINEM  
 ANGEOERIGEN EINES FEINDSTAATES SELBSTVERSTAENDLICHE  
 ZURUECKHALTUNG VERMISSEN LAESST UND DAS GESUNDE

Heftrand

VOLKSEMPFINDEN GROEBLICHST VERLETZT' -

- NACH ABSCHLUSS DER ERMITTLUNGEN IST ERNEUT ZU BERICHTEN.-

- - RSHA - ROEM. 4 C 2 - HAFT NR. B. 18987 - GEZ. H E Y D R I C H.

G e s t a p o  
Stl.-D'dorf  
Abt.II D/ 1913/41

Z  
K  
4. DEZ. 1941  
9. 12. 41.  
ab 10. DEZ. 1941

Düsseldorf, den 4. 12. 1941

- 1.) Fertige Abschrift umseitigen FS-Erlasses außer Blauklammer!
- 2.) Unter die Abschrift ist zu setzen:

An die AdSt. in Wuppertal

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren  
Veranlassung.

Da das RSHA gegen die S e i b e l gleichfalls Schutz-  
haftbefehl erlassen hat, bitte ich um umgehende übersendung  
der entsprechenden Schutzhaftunterlagen.

*anz.: 2 Kopien beifügen.*

- 3.) Dem Schreiben zu 2) ~~xxx~~ sind 2 Schutzhaftbefehle beizufügen.
- 4.) An II D und Wv. am 27.1.1942.

I.V.  
*[Signature]*

*1913/41*

**Geheime Staatspolizei**

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Außendienststelle Wuppertal

II D

Wuppertal, den 17. Dezember 1941

37  
25

An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Düsseldorf

Betrifft: Schutzhaft-Antrag Else Seibel

Verfügung: vom 9.12.1941 - II D 1913/41, ergangen in der Schutz-  
haftsache Siegesmund Borcon.

Laut obiger Verfügung ist die Reichsdeutsche Seibel we-  
gen Geschlechtsverkehrs mit dem Polen Borcon festzunehmen und Schutz-  
haft-Antrag zu stellen. Borcon wurde jedoch am 5.12.1941 in das  
dortige Polizeigefängnis zur rassischen Untersuchung überführt  
und am 12.12.1941 nach hier wieder rücküberstellt. Soweit hier be-  
kannt, ist er zur Eindeutschung vorgeschlagen. Infolgedessen habe  
ich mit Bericht vom 17.12.1941 die Entlassung des Borcon aus der  
Schutzhaft angeregt.

Wie bereits nach dort berichtet, hat die Seibel einem  
Kinde das Leben gegeben, welches heute etwa 2 Monate alt ist. Bei  
Ausführung obiger Verfügung müßte daher Mutter und Kind getrennt  
werden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes und unter Hin-  
weis auf die evtl. bevorstehende Eindeutschung und der damit  
verbundenen evtl. Entlassung des Borcon aus der Schutzhaft bitte  
ich, um Härten zu vermeiden, erneut um Anweisung, ob gegen die  
Seibel im Sinne obiger Verfügung vorzugehen ist.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

Er

.V.I

G e s t a p o  
Stl.-D'dorf  
Abt. II D/615/42

|         |                    |
|---------|--------------------|
| Zur     | 5. MRZ. 1942       |
| Kanzl.  | 5. 3. 42. Gärtners |
| gesell. | M. 5/13.           |
| vergl.  |                    |
| ab      | 6. März 1942       |

Düsseldorf, den 4. 3. 1942

1.) Schreiben: An das RSHA - IV - in B e r l i n

Betr.: Schutzhäftling Siegesmund B o r c o n, geb. 6.3.1915.  
Vorg.: Erlaß vom 21.11.1941 - IV C 2 Haft Nr. B 18987.  
Anl. : Keine.

B o r c o n wurde am 5.12.1941 zur rassischen Unter-  
suchung nach hier <sup>W</sup>berführt und am 12.12.1941 nach Wuppertal rück-  
überstellt. Soweit bekannt, ist B. zur Eindeutschung vorgeschla-  
gen. Das endgültige Ergebnis steht noch aus.

Von einer Festnahme der S e i b e l wurde bisher  
Abstand genommen, da sie ihr 4 Monate altes Kind z.Zt. noch selbst  
nährt.

Ich bitte um <sup>Abweisung, ob ich</sup> Anweisung, die Festnahme der Seibel bis  
zur Entscheidung über die Frage der Deutschstämmigkeit des Borcon  
zurückzustellen. <sup>hoff.</sup>

2.) Schreiben: An die AdSt. in W u p p e r t a l

Betr.: wie zu 1).

Vorg.: Dort. Bericht vom 17.12.1941 - II D - .

Von einer Festnahme der S e i b e l ist bis auf  
weiteres abzusehen. Weitere Weisung folgt.

3.) An II D und Wv. am 28.4.1942.

I.V.

M. (7.20) 4/3.

M. 2/3/28  
28/2.

29

28.4.  
2N

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

|             |         |      |      |  |  |  |  |                     |       |      |      |
|-------------|---------|------|------|--|--|--|--|---------------------|-------|------|------|
| Aufgenommen |         |      |      | Raum für Eingangsstempel                           |  |  |  | Befördert           |       |      |      |
| Tag         | Monat   | Jahr | Zeit |  |  |  |  | Tag                 | Monat | Jahr | Zeit |
|             | 2. März | 1942 | 15   |  |  |  |  |                     |       |      |      |
| von         | durch   |      |      |  |  |  |  | an                  | durch |      |      |
|             |         |      |      |  |  |  |  | Derzögerungsvermerk |       |      |      |
| Nr. 1848    |         |      |      | Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch |  |  |  |                     |       |      |      |

+ BERLIN NUE 35 774 2.3.42 1510 = NEU. =  
 AN STL. DUESSELDORF. =  
 BETR.: SIEGMUND B O R C O N, GEB. 6.3.1915 ZU GRAUDENZ. -  
 BEZUG: BER. V. 20.10.41 - ROEM. 2 D. - 1913/41. -  
 ICH BITTE UM BESCHLEUNIGTE N BERICHT, OB DIE ERMITTLUNGEN  
 HINSICHTLICH DER VOLKSTUMSZUGEHOERIGKEIT DES B O R C O N  
 NUNMEHR ZUM ABSCHLUSS GELANGT SIND. =

geftrand

RSHA. - ROEM. 4 D. 2 C. - 3519/41 - GEZ. UNTERSCHRIFT. +

30

25

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

|   |   |  |
|---|---|--|
| Aufgenommen<br>Tag Monat Jahr Zeit<br>10. April 1942 14:10<br>von durch | Raum für Eingangstempel                             | Befördert<br>Tag Monat Jahr Zeit<br>an durch |
| IID Nr. 3350  | Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch | Verzögerungsvermerk                          |

+ BERLIN NUE 59 929 10.4.42 1404 =BR=

AN DIE STL. DUESSELDORF.==

BETRIFFT: DEN POLNISCHEN ZIVILARBEITER SIEGMUND

B A R C O N, GEB. AM 6.3.15 ZU GRAUDE NZ.==

BEZUG: FS- ERLASS VOM 2.3.42 - ROEM. 4 D 2 KLEIN C -

3519/41 - UND DORT. BERICHT VOM 4.3.42 - ROEM. 2 D - 615/42.

== FALLS FESTSTEHT, DASS DER POLE EINDEUTSCHUNGSFAEHIG

IST, BITTE ICH IHN SOWIE DIE REICHSDEUTSCHE S E I B E L ZU

BEFRAGEN, OB SIE GEWILLT SIND, DIE EHE MITEINANDER

EINZUGEHEN, WENN IHNEN HIERZU DIE GELEGENHEIT GEGEBEN WIRD.

VON EINER FESTNAHME DER SEIBEL KANN VORLAEUFIG ABGESEHEN

WERDEN.==

RSHA- ROEM. 4 D 2 - KLEIN C - 3519/41 - I.A. GEZ. BETZ- P I

Heftband

G e s t a p o  
Stl.-D'dorf  
II D/615/42

Zur  
Kanzlei 6. MAI 1942  
geschrieben 6.5.42. Sa  
verglichen 17.6.42  
ab - 6. Mai 1942

Düsseldorf, den 5.5. 1942

27

1.) Schreiben: An das RSHA - IV - in B e r l i n

Betr.: Schutzhäftling Siegmund B o r c o n, geb.6.3.1915.

Vorg.: Erlaß vom 10.4.1942 - IV C 2 - c - 3519/41 .

*und gilt*  
Die Frage der Eindeutschungsfähigkeit ist noch nichtentschieden, *es ist jedoch bestimmt damit zu rechnen.*

B o r c o n und die S e i b e l haben erklärt, die Ehe eingehen zu wollen .

2.) II D und Wv. am 27.7.1942.

I.V.

*M. (1.10.)*

*6. 28  
7.  
1942*

JR

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

|  |   |  |
|--|---|--|
| Aufgenommen<br>Tag Monat Jahr Zeit<br>25. Juli 1942 18:30<br>von durch<br>J. | Raum für Eingangstempel<br><div style="border: 2px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">           Staatspolizeileitstelle Düsseldorf<br/>           26. JULI 1942<br/>           ———— Pkt.         </div> | Befördert<br>Tag Monat Jahr Zeit<br>an durch |
| Nr. 7061   | Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch  |  |

HD

Verzögerungsvermerk

+ BERLIN NUE 131 486 25.7.42 1220 = NEU. =

AN STL. DUESSELDORF. =

BETR.: DEN. POLN. ZIVILARBEITER SIEGMUND B O R C O N, GEB. 6.3.1915 ZU GRAUDENZ. -

BEZUG: ERL. V. 9.4.42 - GL. TGB. NR. - UND BER. V. 5.5.42 - ROEM. 2 D. - 615/42. -

ICH BITTE UM BERICHT, WANN MIT EINGANG DER NOCH FEHLENDEN UNTERLAGEN BZW. DER STELLUNGNAHME DES HOEH. SS. U. POL.-FUEHRERS ZU RECHNEN IST. =

RSMA. - ROEM. 4 D. 2 C. - NR. 3519/41 - I. A. GEZ. DR. DEUMLING, SS-STUBAF. +

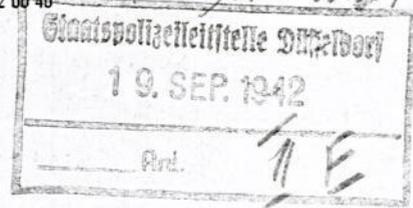
Hefttrand

**Reichsicherheitshauptamt**

Berlin SW 11, den 15. September 1942.  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 12 00 40

B.-Nr. IV D 2 c - 3519/41-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.



An

die Staatspolizeileitstelle

D ü s s e l d o r f

Um baldige Erledigung des diesseitigen Schreibens

vom 25.7.1942 Geschäftszeichen: IV D 2 c - 3519/41

betreffend: Den polnischen Zivilarbeiter S i e g m u n d B o r c o n ,  
geb. 6.3.1915 zu Graudenz.

wird ergebenst ersucht.

*[Handwritten signature]*

In Auftrage:  
gez. Dr. Deumlin



gestellt:  
*[Handwritten signature]*  
gestellte.

A b s c h r i f t .

4034

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
Düsseldorf  
Aussendienststelle  
Wuppertal- II D

Wuppertal, den 3. 9. 42.

An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

i n D ü s s e l d o r f .

Betr. :   Schutzhäftling Siegmund Borcon.

Verfügung vom 29. 3. 42- II E 3403/42.

Anlage:   1 Gesuch.

Als Anlage überreiche ich ein Gesuch des Schutzhäftlings Borcon mit der Bitte um Aufhebung der Schutzhaft. Unter Hinweis auf den dort befindlichen Schutzhaft-Vorgang führe ich folgendes aus:

Borcon ist ehem. polnischer Kriegsgefangener, <sup>der</sup> ~~und~~ wurde 1940 als polnischer Hilfsarbeiter von den Rhein.Kalksteinwerken in Wülfrath übernommen. Er machte <sup>mir</sup> die Bekanntschaft <sup>der</sup> Reichsdeutschen Else Seibel, die ein Kind von ihm bekam, welches heute 11 Monate alt ist. Er wurde am 10. 7. 1941 festgenommen und befindet sich heute seit 14 Monaten im Pol. Gefängnis Wuppertal.

Wie hier bekannt ist, hat sich Borcon noch Bestehen des poln. Staates aktiv für sein Deutschtum eingesetzt. Er wurde nur gezwungen, poln. Soldat zu werden, und lief während der militärischen Auseinandersetzung zu den deutschen Truppen über. Seine in Graudenz lebenden Eltern sind inzwischen eingedeutscht worden und auch Borcon ist am 20. 4. 1942 durch den Landrat in Graudenz unter der Nummer 210. 001 in die Volksdeutsche Liste aufgenommen worden. Weiter hat sich Borcon bereit erklärt, die von ihm geschwängerte Reichsdeutsche zu heiraten. Es ist sein grösster Wunsch, in das deutsche Afrikakorps aufgenommen zu werden, um ebenso wie seine beiden Brüder Leo und Franz im deutschen Waffenrock die deutschen Belange zu vertreten.

Im hiesigen Polizeigefängnis hat sich Borcon tadellos geführt und durch sein handwerkliches Können und seine Sprachkenntnisse der hiesigen Behörde manchen Dienst erwiesen.

Ich unterstütze daher das Gesuch des Borcon. Durch die Aufnahme des Borcon in die Volksdeutsche Liste ist der Grund für eine weitere Inhaftierung ausgeräumt, und eine seit 14 Monaten brach lie-

35  
gende Arbeitskraft kann in der heutigen Notzeit wieder ihrer Bestimmung zugeführt werden.

Im Auftrage:  
gez. Hufenstuhl.



[Absatz! Dienst erwiesen. ~~B o r c o n~~ hat sich wie hier bekannt ist stets positiv für das Deutschtum eingesetzt. Er diente nur II gezwungen als polnischer Soldat und lief bei Ausbruch des Krieges bei der ersten Gelegenheit zu den deutschen Truppen über. Seine in Graudenz lebenden Eltern sind inzwischen eingedeutscht worden. Seine beiden Brüder tragen den deutschen Waffenrock. Er selbst wurde am 20.4.42 durch den Landrat in Graudenz unter der Nr. 210 ~~oolin~~ in die ~~Volks~~ <sup>Folks</sup> Deutsche Liste aufgenommen. Fotokopie des Ausweises der Deutschen Volksliste füge ich als Anlage bei. Sein größter Wunsch ist, in das deutsche Afrikakorps aufgenommen zu werden.

Unter Berücksichtigung aller Umstände bitte ich, den Schutzhaftbefehl aufzuheben.

- 2.) Dem Schreiben zu 1) ist anl. Fotokopie beizufügen.
- 3.) II D und Wv. am 1. Okt. 1942.

Kanzlei  
 geschrieben 10.11.42  
 verglichen 13.10.42  
 ab 13. Okt. 1942

I.V.

2/107-4/110  
 110

38

34

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

|             |       |       |       |   |  |  |  |                     |       |       |      |
|-------------|-------|-------|-------|---|--|--|--|---------------------|-------|-------|------|
| Aufgenommen |       |       |       | Raum für Eingangsstempel                            |  |  |  | Befördert           |       |       |      |
| Tag         | Monat | Jahr  | Zeit  |   |  |  |  | Tag                 | Monat | Jahr  | Zeit |
| 26.         | Okt.  | 1942  | 11.45 |   |  |  |  |                     |       |       |      |
| von         |       | durch |       |   |  |  |  | an                  |       | durch |      |
|             |       | M.    |       |   |  |  |  |                     |       |       |      |
|             |       |       |       | Telegramm — funkspruch — fernschreiben — fernspruch |  |  |  | Verzögerungsvermerk |       |       |      |
| Nr. 10232   |       |       |       |   |  |  |  |                     |       |       |      |

++ BERLIN NUE NR. 193 750 26. 10. 42 1235 == ZO.====  
 AN DIE STL. DUESSELDORF .

- D R I N G E N D , SOFORT VOELGEN.-

BETR.: SCHUTZHAEFTLINGE SIEGESMUND B O R C O N  
 GEB. 6. 3. 15, GRAUDENZ- U. ELSE S E I B E L 21. 4. 21 GE

----- BEZUG.: BERICHT V. 5. 10. 42 - II D /615/42.---

ICH HEBE DIE SCHUTZHAFT GEGEN DIE OBENGENANNTEN AUF UND  
 ERSUCHE, SIE ZU ENTLASSEN. DER TAG DER ENTLASSUNG  
 IST MIR MITZUTEILEN.-

RSHA IV C 2- HAFT NR. B. 18 987-

I. A. GEZ. DR. BERNDORFF , OB. REG. U. KRIM. RAT

eftrand

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeistelle Düsseldorf

Wuppertal , den 21. November 1942

Außendienststelle Wuppertal

B.-Nr. II D.

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| Staatspolizeistelle Düsseldorf | <b>Schnellbrief!</b> |
| 23. NOV. 1942                  |                      |
| 119                            |                      |

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
Düsseldorf.

36

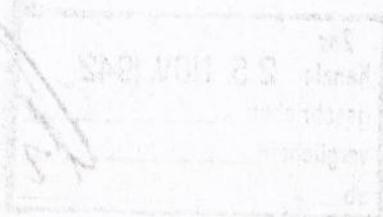
Betr.: Entlassung des Schutzhäftlings Siegesmund B o r c o n .  
FS-Verfügung vom 20.11. 42 - II D -

Wie bereits am 27.10.1942 berichtet, ist **B o r c o n** am 27.10.1942 aus dem Polizeigefängnis Wuppertal entlassen worden. Er ist zu seiner alten Arbeitsstelle, den Rhein. Kalkwerken in Wülfrath zurückgekehrt und wohnt dortselbst, Rohdenhaus 83.

Die Else S e i b e l hat sich nie in Haft befunden. Sie war stets auf freiem Fuß. ]

Im Auftrage:

*[Handwritten Signature]*



40

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeistelle Düsseldorf  
II - D

Düsseldorf, den 25. 11. 42

1.) **Berichten:**

An das RSHA IV B e r l i n

Betrifft: Schutzhaftling Siegesmund B o r c o n  
Berichterstatter: # Hauptsturmführer Preckel  
Sachbearbeiter: KK Reiss  
Vorgang : Dort. FS-Erlass v. 26. 10. 42 - IV C 2 H. Nr.  
Anlagen: keine B. 18987 -

-----  
Einsetzen aus umseitigem Schreiben soweit  
Blauklammer.

2.) an II - E z. Mitkenntnis.

3.) an II - F z. PA

J. H.

19 (y. w.)

|             |                    |
|-------------|--------------------|
| Zur         |                    |
| Kanzlei     | 25. NOV. 1942      |
| geschrieben | <i>[Signature]</i> |
| verglichen  | <i>[Signature]</i> |
| ab          |                    |

47

An die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - Vorzimmer-  
in Düsseldorf

Stapo Wuppertal  
II E

Festnahmemeldung.

Am 10. 7. 41 um 11.00 Uhr wurde durch Stapo Wuppertal  
(Dienststelle)

festgenommen:

Name: . . . B o r c o n . . . . . Vorname: . . . Sygmund . . . . .  
Geburtsname: . . . . .  
Geburtsdatum: . . . 6. 3. 1915 . . . . . Geburtsort: Graudenz . . . . .  
Beruf: . . . . . K l e m p n e r . . . . .  
Wohnort: . . . W ü l f r a t h . . . . . Strasse: . . . R o h d e n h a u s 79 . . . . .  
Staatsangehörigkeit: . . . P o l e . . . . .  
Konfession: . . . k a t h . . . . .  
Familienstand: . . . l e d i g . . . . . Zahl d. Kinder: . . . Alter d. Kind: . . .  
Politische Einstellung: . . . . .  
Mitgl. der NSDAP usw.: . . . . .  
Liegt strafbare Handlung vor: . . . V e r k e h r m i t e i n e r R e i c h s d e u t s c h e n . . . . .  
Strafbestimmungen: V e r s t o s s g e g e n d i e V f g . ü b e r d i e B e h a n d l u n g d e r i m R e i c h s g e b i e t u n t e r g e b r a c h t e n p o l n . Z i v i l a r b e i t e r .  
Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? . . . . .  
Evtl. warum nicht? . . . . .

Tatbestand:

Siehe Rückseite !

Der Häftling ist - geständig - ~~nach~~ ~~Zuge~~ ~~aussagen~~ ~~überführt~~.  
Er wurde in das . P o l i z e i - . . . G e f g s . z u r V e r f ü g u n g d e r S t a p o e i n g e -  
liefert. Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht - Schutzhaft  
wird - noch - ~~nicht~~ - beantragt.

Brüggemann, Krim. Ob. Asst.  
(Sachbearbeiter)

*K. Brückner*  
.....  
(Dienststellenleiter)

- 1.) Eingegangen um ..... Uhr Düsseldorf, d. .... 1
- 2.) Gesehen:
- 3.) II B zum Tagesrapport.
- 4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

7/VI TV

42

Tatbestand.

Der umseitig genannte B o r z o n wurde am 13.3.41 wegen verbotenen Umgangs mit einer Reichsdeutschen für die Dauer von drei Monaten in Schutzhaft genommen. Am 18.6.41 wurde er aus der Schutzhaft entlassen. Jetzt wurde bekannt, dass B. mit der Reichsdeutschen Geschlechtsverkehr ausgeführt und sie geschwängert hat. Obwohl B. in seiner früheren Vernehmung den Geschlechtsverkehr bestritt, gibt er ihn jetzt zu.

Nach seinen Angaben will er Volksdeutscher sein und sollen seine Eltern und Geschwister bereits als solche anerkannt worden sein. Ein Bruder von ihm soll sich bei der deutschen Wehrmacht befinden. Borzon selbst will bereits Schritte unternommen haben, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen. Bezüglich dieser Angaben habe ich mich bereits mit der Stapo-Stelle Graudenz in Verbindung gesetzt. Über das Ergebnis der Ermittlungen werde ich berichten.

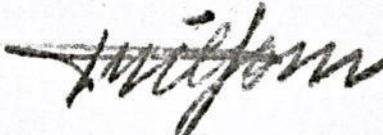
43

Velbert, den 9. Juli 1941

Wie mir bekannt wurde, erwartet die Reichsdeutsche  
E l s e   S e i b e l ,  
geb. am 21. 4. 1921 zu Darmstadt, wohnhaft Wülfrath, Rohdenhaus  
84, im September d.J. die Geburt eines Kindes. Als Vater des Kin-  
des benennt sie den Klempner

S i g m u n d   B o r c o n ,  
wohnhaft Wülfrath, Rohdenhaus 79.

Borcon ist ein ehem. polnischer Kriegsgefangener.

  
Krim. Sekr.

A b s c h r i f t

einer Vernehmung des Polen Borcon, die sich beim städt. Jugend-  
amt in Wülfrath befindet.

Wülfrath, den 28. Juni 1941

Auf Ladung erscheint der Klempner Sigismund Borcon, geboren am  
13. 6. 1915 zu Graudenz, wohnhaft in Wülfrath, Rohdenhaus 89  
und erklärt :

Jch habe die Else Seibel am 2. Weihnachtstag 1940 kennen ge-  
lernt. Jch bin mehrere Male mit ihr zum Vergnügen ausgegangen.  
Jch habe nur einmal mit ihr Geschlechtsverkehr gehabt. Jch kann  
mich jetzt noch nicht dazu entschliessen, die Vaterschaft über  
das Kind anzuerkennen.

Jch bin polnischer Staatsangehöriger ( ehem. Kriegsgefangener )  
Jch bekenne mich als Deutscher. Mein Vater, sowie meine Brüder  
sind auch deutsche. Ein Bruder dient im deutschen Heer. Jch habe  
die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt.

v.            g.            u.

gez. Sigmund Borcon

Begl. Oberhösel

Für die Richtigkeit umstehender Abschrift

Velbert, den 9. 7. 1941

sl

Krim. Sekr.

44  
41

Velbert, den 10. 7. 1941

Der polnische Staatsangehörige Sigmund Borcon, wurde heute um 11,00 Uhr festgenommen und ins Polizeigefängnis Wuppertal eingeliefert.

sl

Krim. Sekr.

Velbert, den 10. 7. 1941

Vorgeführt erscheint der Klempner Siegmund B o r c o n , geb. am 6. 3. 1915 zu Graudenz, Pole, ledig, kath. wohnhaft Wülfrath, Rohdenhaus 79 und erklärt :

Im Anschluss an meine Vernehmung vom 15. 3. 1941 will ich jetzt die Wahrheit sagen. Am 2. Weihnachtstage 1940 habe ich die Seibel zum ersten Male geschlechtlich gebraucht. Dieses war in der Nähe der Kantine Rohdenhaus im Freien. In der Folgezeit habe ich sie dann noch etwa 3 oder 4 Mal geschlechtlich gebraucht und zwar auch immer im Freien. Jedesmal wenn ich die Seibel geschlechtlich gebrauchte ist es bis zum Samenerguss gekommen. Ich habe aber in jedem Falle mein Glied beim Samener-

4245

erguss vorher zurückgezogen. Nur beim ersten Geschlechtsakt mit der Seibel bin ich mir über den Verkehr nicht im klaren, da ich bei dieser Gelegenheit angetrunken war. Die Seibel war in jedem Falle mit dem geschlechtlichen Verkehr mit mir einverstanden.

Wenn ich vorstehende Aussagen nicht gleich bei meiner ersten Vernehmung machte, so geschah dieses nur aus dem Grunde, weil ich die Seibel schonen wollte.

Wenn ich mich auch hier als ehem. polnischer Kriegsgefangener befinde, so fühle ich mich doch als Volksdeutscher. Etwa am 15. 5. 1941 habe ich vom Polizeigefängnis Wuppertal aus, wo ich einsass, ein Gesuch gemacht, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen. Dieses Gesuch habe ich an meinen Vater Franz Borcon in Graudenz, Mielenstr. 6 gesandt. Der Grund warum ich das Gesuch an meinen Vater sandte war der, damit er zu Hause noch von mir dort liegende Unterlagen beifügen sollte und dann das Gesuch mit den Unterlagen an das Landratsamt in Danzig weiter geben. Durch Schreiben vom 21. 6. 41 wurde mir von zu Hause mitgeteilt, dass man mein Gesuch weiter leiten wolle. Im übrigen nehme ich Bezug auf meine vorhergehenden Vernehmung.

v.            g.            u.

*Ernst Borcon*  
.....

g.            w.            o.

*[Handwritten signature]*

Krim. Sekr.

Aussendienststelle

Wuppertal

46  
43

Velbert 12. 7. 41  
XXXXXXXX

Elsa Seibel

Elsa

Arbeiterin

21. 4. 1921

Hier keine vvermerkt.

Darmstadt

Darmstadt

Wülfrath  
Rohdenhaus 82

DR

evangl.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XX Heinrich Seibel

xxxx Elisabeth Delb

Arbeiterin bei  
den Stanley Werken Velbert

nein

XX

XX

XXXXX

47  
44

Von 1927 bis 1935 habe ich die evangl. Volksschule in Velbert und zuletzt in Wülfrath ( Silberberg ) besucht. Seit meiner Schulentlassung habe ich bis heute bei drei Velberter Firmen als Hilfsarbeiterin gearbeitet. Z. Zt. bin ich bei der Firma Stanley-Werke Velbert. Mein wöchentlicher Durchschnittsverdienst ist etwa 20,-RM.

Seit 1935 gehöre ich der DAF<sup>f</sup> an. Mitglied weiterer NS Gliederungen bin ich nicht.

In vorliegender Sache will ich heute die Wahrheit sagen. Wenn ich in meiner Vernehmung am 13. 3. 1941 angegeben habe, dass ich mit dem Polen Borcon keinen Geschlechtsverkehr gehabt habe, so ist dieses nicht wahr. Nachdem ich Borcon am 2. Weihnachtstage ~~kennen~~ 1940 kennen lernte, habe ich etwa 3 oder 4 Wochen später mit ihm zum ersten Male geschlechtlich verkehrt. In der Folgezeit habe ich dann mit ihm noch 2 oder 3 Mal Geschlechtsverkehr gehabt. Wenn ich nicht irre war der letzte Verkehr am 2. 2. 1941. Den Geschlechtsakt führten wir im Frauen aus. Zu diesem Zwecke legte ich mich auf die Erde. In einem Falle nahm Borcon mich mit in eine Arbeiterbude, der Rhein. Kalksteinwerke. Hier legte er mich über eine Bank. Die Bude stand offen.

Wenn Borcon sagt, dass er mich am 2. Weihnachtstage 1940 zum 1. Male geschlechtlich gebrauchte, so ist dieses nicht wahr. Ich hatte~~am~~ Weihnachten 1940 meine Blutungen. Borcon wollte mich an diesem Tage geschlechtlich gebrauchen, was ich aber nicht zu liess. Ich lief ihm fort.

Wenn ich bei meiner Vernehmung am 13. 3. 41 abgestritten habe, mit Borcon geschlechtlich verkehrt zu haben, so geschah dieses aus dem Grunde, weil ich annahm der Geschlechtsverkehr hät-

48  
45

hätte keine Folgen gehabt. Heute kann ich dieses nicht mehr ab-  
leugnen, da ich von Borcon ein Kind erwarte. Ich bin im 6. Monat  
der Schwangerschaft.

Ich versichere nochmals, dass mir nicht bekannt war, dass Bor-  
con ein Pole war. Hätte ich dieses früher gewusst, oder hätte er  
mir dieses zu verstehen gegeben, so hätte ich keinen Verkehr mit  
ihm unterhalten. Ich habe mich einzig und allein nur aus dem Grun-  
de mit ihm eingelassen, weil ich glaubte, er sei ein Deutscher.  
Ich habe jetzt die volle Wahrheit gesagt. Im übrigen nehme ich  
Bezug auf meine vorhergehende Vernehmung vom 13. 3. 1941.

v. g. u.

.....Elsa Seibel.....

g. w. o.

*[Handwritten signature]*

Krim. Sekr.

A b s c h r i f t .

49  
46

Graudenz Nr. 7023 - 7.8.41 - 1652.

An die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, Außen-  
dienststelle Wuppertal.

Eilt, Haftsache - Sofort vorlegen.

Betrifft: Ehem. polnischen Kriegsgefangenen, jetzt Zivilarbeiter  
Zygmund B o r c o n , geb. am 13.6.1915 in Graudenz, z.Zt.  
Polizeigefängnis Wuppertal.

Vorgang: Dort. Schnellbrief vom 11.7.1941 - II E 1476/41.

Nachstehend gebe ich zur obigen Sache die Stellungnahme der  
hies. Zweigstelle der Deutschen Volksliste zur Kenntnis:

"Die Familie Franz B o r c o n , wohnhaft in Graudenz, Mühlenstr. 6, gehört dem polnischen Volkstum an. Der Sohn Siegmund (polnisch Zygmund) ist am 13.6.1915 geboren und war in deutscher Kriegsgefangenschaft. Die Familien-Angehörigen haben seiner Zeit den blauen Ausweis bekommen, womit sie der Zwischenschicht angehörten. Diese Ausweise sind aber wieder eingezogen worden. Im Volkslisten-Verfahren ist die Familie Franz Borcon bei der Grobauslese von der Vorerfassungskommission zurückgestellt worden. Es handelt sich demnach um eine polnische Familie und bei Siegmund Borcon um einen Polen."

Von den Angehörigen des S y g m u n d Borcon besitzen ein Bruder, der hier straffällig geworden ist, und eine verheiratete Schwester den volksdeutschen Ausweis, deren Ehemann zur Wehrmacht einberufen worden ist. Von dem Ausgang der Sache bitte ich mir Kenntnis zu geben.

Stapo Graudenz.

II A 2/67.06/6918/41.

I. A.

gez. L e i d i n g , K.-S.

-----

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeistelle Düsseldorf

Wuppertal, den 8. August 1941

B.-Nr. II D 610/41

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

**Schnellbrief!**

|                                |      |
|--------------------------------|------|
| Staatspolizeistelle Düsseldorf |      |
| 10. AUG. 1941                  |      |
| Anl.                           | II 4 |

An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
D ü s s e l d o r f

Betrifft: Polen Zygmund B o r c o n, geb. am 13.6.1915 zu Graudenz. z.Zt. in Polizeigefängnis Wuppertal.

Ohne Verfügung.

1 Anlage.

Auf Grund des nachstehend geschilderten Vorfalles bitte ich um Anweisung, ob der vorgenannte polnische Staatsangehörige zwecks Sonderbehandlung nach Düsseldorf zu überführen oder ob infolge der erst jetzt bekannt gewordenen erschwerenden Tatumstände erneut Schutzhaft-Antrag zu stellen ist.

Der Beschuldigte Borcon ist ehem. polnischer Kriegsgefangener und kam nach Entlassung aus deutscher Kriegsgefangenschaft als Hilfsarbeiter zu den Rheinischen Kalksteinwerken in Wülfrath. Er fand Verkehr mit der 20jährigen deutschblütigen Elsa Seibel, ebenfalls wohnhaft in Wülfrath. Wegen dieses unerlaubten Verkehrs wurde Borcon vom 13.3. - 13.6.1941 in Schutzhaft genommen. Eine Abschrift des Schutzhaftvorganges befindet sich bei der dortigen Abtl. II.D.

Zu dieser Zeit war es noch nicht bekannt, daß der Pole Borcon mit der Deutschen Seibel Geschlechtsverkehr unterhalten hat, weil die Genannten einen derartigen Verkehr abstritten. Wie die als Anlage überreichte Verhandlung jedoch ausweist, fand doch ein intimer Verkehr statt, denn die Seibel behauptet von Borcon im 6. Monat schwanger zu sein. Auch Borcon gibt unter dem Druck der Verhältnisse den Geschlechtsverkehr zu. Borcon wurde daher am 10.7.1941 erneut festgenommen und Nachforschungen über seine Volkstumszugehörigkeit eingeleitet. Die hierauf ergangene Antwort der Stapo Graudenz ist in Abschrift beigelegt.

In

In dem diesbezüglichen FS aus Graudenz heißt es wörtlich: Es handelt sich demnach um eine polnische Familie und bei Siegmund Borcon um einen Polen. Über die Volkstumszugehörigkeit sagt das FS aber nichts. Wohl werden die Angaben des Borcon bestätigt, daß einer seiner Brüder und eine seiner Schwestern den Volksdeutschen Ausweis erhalten haben. Es ist hier bekannt, daß der festgenommene Borcon während seiner Schutzhaft einen Antrag um Aufnahme in die Volksdeutsche Liste nach Graudenz eingereicht hat. Obwohl die Stapo Graudenz auf diesen Antrag besonders hingewiesen wurde, enthält das FS keine Angaben über den Stand der Angelegenheit. Es ist demnach unklar, ob Borcon ein polnischer Staatsbürger deutscher oder polnischer Volkstumszugehörigkeit ist.

Bemerkt sei, daß die Stapo Graudenz auf Grund der ersten Schutzhaft des Borcon ebenfalls eine nicht befriedigende Auskunft über dessen Volkstumszugehörigkeit gab. Eine Abschrift dieses FS befindet sich in dem dortigen Schutzhaft-Vorgang.

Im Auftrage:

*Karl Lohmann*

ln

Stapo  
II E 3403/41

Düsseldorf, den 11.8.1941.

482

|             |                    |
|-------------|--------------------|
| FS-NR       | 9231               |
| Beförderter | 11. Aug. 1941 * 16 |
| durch       | <i>J.</i>          |

1.) Fernschreiben:

An

die Staatspolizeistelle G r a u d e n z.

Betrifft: Polen Zygmund B o r c o n , geb. am 13.6.1915 in Graudenz, z.Zt. im Polizeigefängnis Wuppertal.

Vorgang: Dort. FS Nr. 7023 v. 7.8.1941 -

---  
Im dortigen FS vom 7.8.1941 an die Aussendienststelle Wuppertal ist die Volkstumszugehörigkeit des ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen B o r c o n nicht hinreichend geklärt. Während einerseits mitgeteilt wird, dass die Familie Franz B o r c o n dem polnischen Volkstum angehört, heisst es am Schluss, dass eine verheiratete Schwester dem deutschen volksdeutschen Ausweis besitze und dass deren Mann zur Wehrmacht einberufen sei. Ich bitte um Aufklärung dieser Widersprüche und um nochmaligen beschleunigten und eingehenden Bericht über die Volkstumszugehörigkeit des Zygmund B o r c o n .

Stapoleitstelle Düsseldorf

- II E 3403/41 . i.A. gez. N o h l e s ,  
Krim.-Komm.

2.) Z.Vorgang bei II E. (*Krisel*)

I.A.

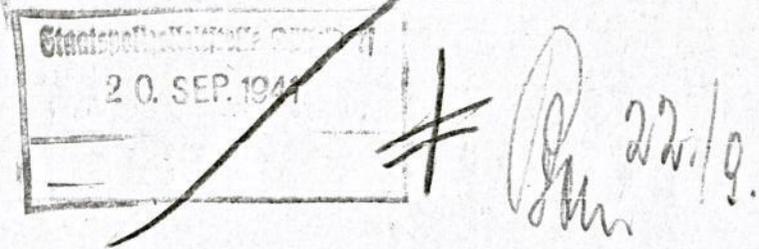
*2 11/8*

*A.*

53

# Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

49

|  |  |   |  |   |  |
|--|--|---|--|---|--|
| <b>Aufgenommen</b><br>Tag Monat Jahr Zeit<br>20. Sep. 1941 * 08<br>von durch <i>Z.</i> |  | <b>Raum für Eingangsstempel</b><br> |  | <b>Befördert</b><br>Tag Monat Jahr Zeit<br>an durch |  |
| Nr. 10545  |  | Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch  |  | Verzögerungsvermerk                                 |  |

Heft 10

+ GRAUDENZ NR. 8085 20.9.41 0855 = RF =

AN DIE STL. DUESSELDORF. =

D R I N G E N D - SOFORT VORLEGEN - HAFTSACHE. =

BETR.: POLEN ZYGMUND B O R C O N, GEB. AM 13.6.15 IN GRAUDENZ, Z. ZT. IM POL. GEF. WUPPERTAL. =

VORG.: DORT. FS. NR. 9231 VOM 11.8.41 ROEM 2 E - B.NR. 3403/41 (GEZ. NOHLES, KK. = =

DER IN MEINEM FS. VOM 7.8.1941 IN ANFUEHRUNGSSTRICHE EINGEFASSTE TEIL, IST DIE WOERTLICHE STELLUNGNAHME DER ZWEIGSTELLE DER DEUTSCHEN VOLKSLISTE GRAUDENZ ZU DER VOLKSTUMSZUGEHORIGKEIT DER FAMILIE FRANZ B O R C O N. -

MIT DEM LEITER DER ERWAEHTEN DIENSTSTELLE WURDE IN DIESER SACHE PERSOENLICH RUECKPRACHE GENOMMEN UND AUCH AUF DIE TAT DES ZYGMUND B. HINGEWIESEN. ER VERWIES AUF SEINE STELLUNGNAHME VOM 29.7.1941. DIE ICH IN MEINEM FS. VOM 7.8.41 ZUR KENNTNIS GAB. - - HIERZU WIRD BEMERKT, DASS ES OFT

54

VORKOMMT, DASS DIE KINDER EINGEDEUTSCHT SIND UND DIE ELTERN NICHT, WAS AUCH UMGEKEHRT DER FALL IST. - - ES TRIFFT ZU, DASS EIN BRUDER DES ZYGMUND B. UND DIE SCHWESTER IM BESITZE DES VOLKSDEUTSCHEN AUSWEISES SIND UND DER EHEMANN DER LETZTEREN ZUM WEHRMACHT EINBERUFEN WORDEN IST. =

= STAPO GRAUDENZ - ROEM 2 A 2 - 67.06 - 6918/41 - I. A.  
GEZ. LEIDING, KRIM. SEKR+

55  
50

1. Fernschreiben:

An die Stapo-Ad-Stelle in Wuppertal.

Dringend, sofort vorlegen, Haftsache.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Zygmund Borcon.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 8. 8. 41 - II D 610/41.

Gegen den Polen ist Sonderbehandlung zu beantragen. Der Vorgang ist in fünffacher Ausfertigung einzusenden. Die Vernehmungen müssen eingehend durchgeführt werden. Bei der Vernehmung des Polen muss besonders darauf eingegangen werden, ob und gegebenenfalls wann und von welcher Stelle ihm das Verbot über den Verkehr mit deutschen Frauen unter Androhung der Todesstrafe bekanntgegeben worden ist. Aus der Vernehmung der Else Seibel muss hervorgehen, wieso sie annehmen konnte, dass es sich bei dem Polen um einen Deutschen handelte, z. B. spricht der Pole deutsch, <sup>früher als hier "P"</sup> usw.

Dem Vorgang sind beizugeben: 8 dreiteilige Lichtbilder, 3 Ganztaufnahmen, von der deutschen Frau 5 dreiteilige Lichtbilder, sowie die üblichen Schutzhaftunterlagen.

Der Sonderbehandlungsvorschlag muss eine charakterliche Beurteilung des Polen enthalten, die sich nicht allein auf den Verkehr mit der Deutschen beschränken darf, Vielmehr muss aus der Beurteilung ersichtlich sein, wie er sich sonst verhalten hat, z. B. seinem Arbeitgeber gegenüber, war dieser mit seinen Leistungen zufrieden, oder hat er ein verschlagenes Wesen usw. Da die Seibel in Hoffnung ist, ist vorerst nichts gegen sie ~~zunehmen~~ ~~nichts~~ zu unternehmen. Die rassische Untersuchung ~~in dem vorliegenden~~ ~~Wuppertal~~ des Polen wird von hier aus veranlasst.

Stapoleit Düsseldorf, II E 3403/41. gez. Bouillon, KK

2. Zurück an II E.

I. A.

|           |                    |
|-----------|--------------------|
| FS-NR     | 10589              |
| Befördert | 22. Sep. 1941 * 17 |
| durch     | <i>[Signature]</i> |

15/20/19

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

-Aussendienststelle Wuppertal-

Wuppertal, den 9. Okt. 1941

B.-Nr. II D 610/41

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

**Schnellbrief!**

Staatspolizeistelle Düsseldorf

12. OKT 1941

An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Düsseldorf  
in Düsseldorf

Betrifft: Siegmund Borcon, geb. am 6.3.1915 zu Graudenz.

FS-Verfügung vom 22.9.1941 - II E 3403/41

1 Anlage.

Von der mit obiger Verfügung angeordneten Stellung eines Antrages auf Sonderbehandlung gegen Borcon habe ich Abstand genommen. Die Gründe, welche mich hierzu veranlassten sind folgende:

Borcon ist in Graudenz geboren, als diese Stadt noch zum Deutschen Reich gehörte. Seine Eltern und Großeltern sind infolge der damals unbekanntes Rassegesetzgebung teils Slawen, teils Deutsche. Das deutsche Blut des Borcon wiegt aber über, denn bis zu seiner erzwungenen Einstellung zum polnischen Militär hat er nur deutsch gesprochen und hat die polnische Sprache nur mangelhaft beherrscht. Sein ganzes Leben in Graudenz war der Erhaltung deutscher Eigenart und dem Kampf gegen das Polentum gewidmet. Im Alter von 17 Jahren trat er bereits dem Sportklub Graudenz bei, der unter rein deutscher Leitung stand und zu welchem Nationalpolen keinen Zutritt hatten. Er gehörte zur Boxabteilung des genannten Klubs. Diese Boxabteilung wurde mit Vorliebe von den Graudenz-er deutschen Vereinen als Saalwache bei deutschen Festlichkeiten herangezogen und Borcon hat in Vertretung der deutschen Belange manche handgreifliche Auseinandersetzung mit polnischen Fanatikern gehabt. Er und sein Bruder Franz boxten in dem erwähnten Klub unter angenommenen Namen. Als ihre wirklichen Namen aber trotzdem bekannt wurden, schritten die polnischen Behörden zu Gegenmaßnahmen. Der Vater des Borcon verlor seine Stellung bei dem Städt. Daswerk in Graudenz, weil er seine Söhne nicht aus dem deutschen Klub herausnehmen wollte. Der Vater mußte jahrelang von seinen Söhnen unterstützt werden, ehe es ihm gelang einen neuen Posten zu finden.

Borcon hat weiter nur in deutschen Firmen in Graudenz

*Handwritten notes:*  
Borcon hat weiter nur in deutschen Firmen in Graudenz  
Borcon hat weiter nur in deutschen Firmen in Graudenz  
Borcon hat weiter nur in deutschen Firmen in Graudenz

ST  
Graudenz gearbeitet. Er ist Klempner und hat nach seiner Einlassung heimlich auf die Sportabzeichen des genannten Klubs ein Hakenkreuz aufgelötet. Die polnischen Behörden haben nach dem Hersteller dieser Abzeichen gesucht, den Borcon aber nicht gefunden. Im Erfolgsfalle hätte Borcon mit einer schweren Strafe rechnen müssen.

Seine Einreihung in das polnische Heer konnte Borcon erfolgreich 2 Jahre hintertreiben. Durch übermäßiges Einnehmen von Genußmitteln brachte er sein Herz derart durcheinander, daß er 2 Jahre von der polnischen Aushebungskommission zurückgestellt wurde. Bei der dritten und letzten Musterung wurde er jedoch zum polnischen Infanterie-Regiment 65 in Graudenz eingezogen. Dieses Regiment galt in Polen als Strafregiment. Hier wurden nur Kriminelle und Asoziale eingestellt, aber auch Deutsche, in deren politische Zuverlässigkeit der polnische Staat Zweifel setzte. Borcon wurde hier gezwungen, täglich 2 Stunden am polnischen Sprachunterricht teilzunehmen. Jetzt hat er erst richtig polnisch sprechen gelernt. Es war im Regiment streng verboten, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Borcon tat es aber trotzdem und erhielt im ganzen für sein Festhalten an der deutschen Muttersprache 43 Tage strengen Arrest, die er auch verbüßte.

Dann kam der Krieg. Borcon mußte auf polnischer Seite mit ausrücken. Aber bereits am 9. Tage der Kampfhandlungen gelang es ihm mit noch 2 anderen Deutschen zu den deutschen Linien überzulaufen und die Gefangennahme einer größeren Anzahl polnischer Soldaten zu veranlassen. Daß er hierbei sein Leben nicht geschont hat, beweist die Erschießung des einen Überläufers durch einen polnischen Offizier.

Im Kriegsgefangenenlager Köln wurde Borcon auf Grund seiner deutschen Einstellung als Dolmetscher verwandt. Nach eigener Erklärung brachte ihm die Lagerverwaltung so viel Vertrauen entgegen, daß Borcon hätte entfliehen und in seine Heimat Graudenz hätte zurückkehren können. Dies wollte er aber nicht, sondern zog es vor, seine Entlassung aus deutscher Kriegsgefangenschaft abzuwarten, um ordnungsmäßige Papiere in die Hand zu bekommen. Nach seiner Behauptung befinden sich Akten im ehem. Kriegsgefangenenlager Köln, welche zweifelsfrei beweisen, daß er als Überläufer galt.

Borcon wurde dann als Zivilarbeiter zu den Rheinischen Kalksteinwerken in Wülfrath verpflichtet. Getreu seiner deutschen Einstellung hatte er auch hier manche Auseinandersetzung mit den im gleichen Werk beschäftigten Polen. So brachte er den Polen Wladislaus N o w a c k i, geb. am 23.3.1920 zu Grabow, zur Anzeige,

weil

58

weil ihm dieser unter Beschimpfung Deutschlands ein WHW-Abzeichen vom Rock riß und es mit Füßen trat. Nowacki wurde vom Sondergericht in Düsseldorf zum Aktz.: 18, KMs 117/40, So. 232/40 zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, die er auch voll verbüßte. Über diesen Vorfall wurde am 1.10.1940 unter der hiesigen Tgb.Nr. III/2584/40 nach dort berichtet. Bezüglich der weiteren deutschen Haltung des Borcon verweise ich auf die Zeugenaussagen des Ingenieurs Schmitt Eugen, des Werkmeisters Richard Klefisch, der polnischen Arbeiter Alfons Grzywacz und Marian Czarnecki, welche als Anlage beiliegen.

Borcon suchte und fand Verkehr mit der 20jährigen deutschblütigen Elsa Seibel. Dieser Verkehr war der Anlaß, daß Borcon 3 Monate in Schutzhaft genommen wurde. Diese Schutzhaft ist am 27.5.1941 unter dem dortigen Aktz.: II D 1209/41 bestätigt worden. Borcon hat in der Zeit vom 13.3. - 13.6.1941 im Polizeigefängnis Wuppertal eingesessen. Zu dieser Zeit war es noch nicht bekannt, daß Borcon die Seibel geschwängert hatte. Auf Grund dieses neuen Tatbestandes erfolgte am 10.7.1941 die erneute Festnahme des Borcon. Er befindet sich augenblicklich im Polizeigefängnis Wuppertal.

Zu dem Verkehr der Seibel mit dem Borcon ist folgendes zu sagen: Die Seibel ist rassistisch einwandfrei eine Deutsche, während die Volkszugehörigkeit des Borcon bis heute noch nicht geklärt werden konnte. Mehrere diesbezügliche Anfragen bei den Stapo Graudenz wurden ausweichend beantwortet. Wie aus den bisherigen Schilderungen zu entnehmen ist, hat sich Borcon nie als Pole gefühlt. Er hat daher auch das vorgeschriebene Abzeichen "P" nicht getragen. Für dieses Nichttragen des "P" hat Borcon in den Kalksteinwerken die Erklärung verbreitet, daß die ehemaligen Kriegsgefangenen das "P" nicht anzuhäften brauchten. Er versprach der Seibel die Ehe und hat auch regelrecht um ihre Hand bei den Eltern angehalten. Seine Herkunft hat er hierbei allerdings zu verschleiern gewußt und sich als Westpreusse ausgegeben. Infolge seiner östlichen Aussprache des Deutschen ist ihm dies auch geglaubt worden. Weiter konnte und durfte Borcon annehmen, daß durch seinen Vater bereits die Anerkennung seines Deutschtums durch entsprechende Eintragung in die Volksdeutsche Liste in die Wege geleitet sei, besonders, da er im Kriegsgefangenenlager Köln dahin belehrt worden ist, daß er in Kürze in den Besitz seiner diesbezüglichen Papiere gelangen würde. Er hat daher keine eigenen Schritte unternommen, den Anschluß an die Volksdeutsche Liste zu finden. Wie

Wie weit seine diesbezüglichen Bemühungen nach seiner Festnahme fortgeschritten sind, bleibt abzuwarten.

Borcon hat das Verbot des Verkehrs von Polen mit deutschblütigen Frauen gekannt, ebenso die darauf gesetzte Strafe. Als wahrheitsliebender Mensch gibt er offen zu, daß er infolge seiner Tätigkeit als Dolmetscher im Kriegsgefangenenlager Köln dieses Verbot den zur Arbeit ausrückenden Polen oft genug ansagen mußte. Er will jedoch angenommen haben, daß dieses Verbot auf ihn nicht zutreffe, weil er nach seiner Angabe täglich damit rechnen durfte, in den Besitz seiner volksdeutschen Papiere zu gelangen.

Die Seibel wird in Kürze, vielleicht schon in 3 - 4 Wochen ein Kind zur Welt bringen. Sie hat sich infolge der Einwilligung ihrer Eltern mit Borcon als verlobt gefühlt und den intimen Verkehr gestattet. Gewalt ist von Seiten des Borcon nicht angewandt worden. Bezüglich der Deflorierung behaupten Beide das Gegenteil, ein Beweis ist aber in keinem der Fälle zu erbringen. Beide sind auch heute noch bereit, die Ehe miteinander einzugehen, vorausgesetzt, daß Borcon als Deutscher anerkannt wird.

Nach seiner zweiten Einweisung hat Borcon im hiesigen Polizeigefängnis den Versuch zu einem Verbrechen nach § 175 StGB aufgedeckt. Durch seine Anzeige erfolgte eine Untersuchung gegen den einsitzenden Vorbeugungshäftling Max Reuter, geb. am 6.5.1894 zu Elberfeld. Das diesbezügliche Verfahren läuft unter dem Akts. 3 Js 492/41 St. A. Wuppertal. Die Hauptverhandlung hat noch nicht stattgefunden. Die hiesige Dienststelle ist jedoch von Seiten des Gerichts aufgefordert worden, von jeder Vernehmung des Borcon Kenntnis zu geben.

Borcon wird hieraus beurteilt: Von slawischer Unterwürfigkeit, von einem Biegen der eigenen Meinung nach den Wünschen eines Stärkeren ist bei Borcon nichts zu spüren. Er ist ehrlich, grade und aufrecht. Unter allen Umständen gibt er der Wahrheit die Ehre, selbst dann, falls er durch die eigene Aussage belastet werden würde. Wenn auch sein handwerkliches Können infolge des Tiefstandes polnischer Verhältnisse nicht allzu hoch veranschlagt werden darf, so kann ihm doch niemand nachsagen, daß er nicht fleissig und willig wäre. Ich verweise in dieser Richtung hin auch auf die Angaben seines Meisters Richard Klefisch. Im hiesigen Polizeigefängnis hat er bewiesen, daß ihm keine Arbeit zu schwer, zu schmutzig oder zu viel ist. Infolge seiner Sprachkenntnisse muß er im Polizeigefängnis oft als Dolmetscher

55

Dolmetscher herangezogen werden. Man kann ihn mitten in der Nacht wecken, Borcon ist immer bereit. Seine Übersetzungen sind stets wahrheitsgemäß, er färbt sie nie im Sinne des Eingelieferten, was ja auch aus den Bekundungen des Ingenieurs Eugen Schmitt hervorgeht. Im Gefängnis sondert er sich von den Polen ab, die er verabscheut und mit denen er nichts zu tun haben will. Der Bericht des hiesigen Gefängnisverwalters Kralle drückt das Gleiche aus.

Borcon ist wahrheitsliebend. Aus diesem Grunde werden auch seine Einlassungen in seiner verantwortlichen Vernehmung als wahr unterstellt. Eine Befragung der von Borcon genannten Zeugen ist bisher unterblieben.

Es wäre daher nicht angebracht, den Borcon infolge eines Formfehlers zum Polen zu machen. Durch die lange Abwesenheit von der Heimat hat er die Fühlung mit ihr verloren und durch das rasch wechselnde und befristete Zeitgeschehen den Anschluß an die Volksdeutsche Liste verpaßt. Nicht nur er, auch seine ganze Familie haben ihr Leben lang unter der Willkür polnischer Großmannssucht zu leiden gehabt. Sein Vater ist durch die deutsche Herrschaft wieder zu dem Posten gelangt, den er durch die Polen verlor, was bestimmt nicht geschehen wäre, falls dem Vater eine deutschfeindliche Einstellung nachzuweisen war. Sein Bruder Leon ist Sanitäter im deutschen Heer und sein Schwager Alfons schützt als Flaksoldat die deutsche Heimat.

Ich habe mich daher entschlossen, gegen Borcon befristeten Schutzhaft-Antrag zu stellen, der gleichzeitig mit diesem Bericht nach dort überreicht wird.

Im Auftrage:

*M. Kralle*

*Er*

Stapo II E 3403/41.

FS-NR 11446

Düsseldorf, den 20. 10. 41.

Beförderungsnummer 20. Okt. 1941 \* 1930

61  
57

1. Fernschreiben: an die Stapo aussendienststelle in Wuppertal

Betrifft: Siegmund Borcon.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 12. 10. 41- II D 610/41, wie mein FS vom 22. 9. 41- II E 3403/41- Nr. 10589.

Ich bitte um umgehende Übersendung eines Sonderbehandlungsvorschlages. Hierbei weise ich auf meine Verfügung vom 24. 9. 41- II E 3381/41- hin, aus der hervorgeht, was für den Sonderbehandlungsvorschlag erforderlich ist.

m. Stapo leit Düsseldorf- II E 3403/41. gez. I.A. Bouillon, KK!

2. Zurück an II E.

I. A.

Handwritten initials

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
- Aussendienststelle Wuppertal-  
II D

Wuppertal, den 24. 10. 1941

55

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf

4889/41  
26. OKT 1941  
Stapo Düsseldorf

Handwritten signature and date 28/10

Betr.: Vorschlag auf Sonderbehandlung des Siegmund Borcon, geb. am 13. 6. 1915 zu Graudenz.

FS-Verfügung vom 20. 10. 1941 - II E 3403/41.

Anlagen: 5 Abschriften des Vorgangs, Formblätter und Lichtbilder.

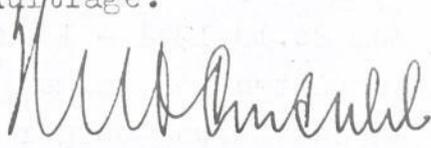
In Ausführung obiger Verfügung schlage ich die Sonderbehandlung des Genannten vor. Die erforderlichen Unterlagen werden als Anlage überreicht.

Borcon befindet sich nach wie vor im Polizeigefängnis Wuppertal.

Die

Die deutschblütige Elsa S e i b e l hat am 14.10.1941  
einem Mädchen das Leben gegeben. Sie liegt z.Zt. in der Landes-  
frauenklinik in Wuppertal-Elberfeld. Es war daher unmöglich,  
von ihr Lichtbilder anfertigen zu lassen. Die Bilder werden aber  
sobald als möglich nachgereicht.

Im Auftrage:



Sp

63  
56

Flandersbach-Rohdenhaus, den 25. 9. 1951.

In der Kantine Flandersbach vernommen, erklärt der Ingenieur

Eugen S c h m i t t ,  
-----

54 Jahre alt, wohnhaft in Wülfrath, Schlageterstr. 90, folgendes:

Seit 22 Jahren bin ich Oberingenieur in den Rhein. Kalksteinwerken.

Borcon ist mir bekannt, ich habe ~~zum~~ ihn als Kriegsgefangenen übernommen. Er wurde mit Arbeiten in der Werkstatt beschäftigt und war in dem Tanzsaal der Wirtschaft Knapper als Kriegsgefangener untergebracht. Nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft verblieben die Leute in vorgeantem Tanzsaal und Borcon kam nach einiger Zeit zu mir mit der Bitte, ihn nach unserem Ledigenheim in Rohdenhaus zu verlegen. Als Grund gab er an, daß er sich mit den Kongreßpolen nicht vertragen könnte. Er gerate dauernd wegen seiner deutschfreundlichen Einstellung mit ihnen in Streit. Eigene Beobachtungen in dieser Richtung habe ich nicht gemacht. Tatsache ist jedoch, daß ich den Borcon verlegt habe.

Borcon spricht ein normales Deutsch. Ich habe ihn infolgedessen stets als Dolmetscher gebracucht. Ich habe nie den Eindruck gehabt, daß Borcon meine Befehle und Anordnungen in polnisch gefärbtem Sinne weitergab. Im Gegenteil, ich mußte feststellen, daß nach der Übersetzung des Borcon die Kongreßpolen wie die begossenen Pudel abzogen. ~~Hieraus~~ Hieraus habe ich geschlossen, daß Borcon mit den Kongreßpolen nie etwas zu tun haben wollte.

Ich persönlich halte Borcon für einen Polen deutschstämmiger Abstammung. Er hat mir erzählt, daß sein Vater auf deutscher Seite den Weltkrieg mitgemacht hat und daß auch im jetzigen Kriege sein Bruder auf deutscher Seite kämpfte. Seine deutschbewußte Haltung ergibt sich auch schon daraus, daß Borcon mit einem Kongreßpolen im verflossenen Winter aneinander geriet. Dieser Kongreßpole hat den Borcon glatt verhauen, weil Borcon ein deutsches WHW-Abzeichen getragen hat. Dieser Vorfall hat dann noch ein gerichtliches Nachspiel gehabt und der Kongreßpole wurde bestraft. Seit dieser Zeit besteht eine ziemlich heftige Reibung zwischen den Kongreßpolen und Borcon. Der Grund zu diesen Zwischenfällen ist die deutschfreundliche Einstellung des Borcon.

Richtig ist, daß Borcon wenig oder fast nie das Abzeichen "P" getragen hat. Auf Befragen erklärte er mir, daß er als ehem. poln. Kriegsgefangener dieses Abzeichen nicht zu tragen brauche.

Hinzufügen will ich noch, daß sich Borcon nach dem Vorfall mit dem WHW-Abzeichen der deutschen Belegschaft der hies. Werkes angeschlossen hat.

Weitere Angaben kann ich nicht mehr machen.

*Eugen Schmitt*  
R. O. O.

*Kongreßpolen*

64  
57

Flandersbach-Rohdenhaus, den 25. 9. 1941.

In der Kantine Flandersbach-Rohdenhaus vernommen, erklärt der Meister  
Richard Klefisch,

-----

57 Jahre alt, wohnhaft in Wülfrath, Bismarckstr. 70, folgendes:

Bei den Rhein. Kalksteinwerken bin ich schon seit 20 Jahren beschäftigt und seit 2 Jahren Meister. Meiner Arbeitskolonne unterstand auch der hier in Rede stehende Borzon. Dieser kam im Oktober 1940 in das hies. Werk, ich kenne ihn also seit rund einem Jahr.

Da Borzon angegeben hat Schlosser zu sein, so wurde er zu der Rohrlege-Kolonne eingeteilt. Als Meister muß ich sagen, daß das handwerkliche Können des Borzon nicht allzu groß ist. Er erreicht den Durchschnitt eines deutschen Arbeiters nicht. Als Arbeiter ist er willig und fleißig. Er läßt sich gut leiten und nimmt selbst dann Korrekturen entgegen, wenn sie für ihn unangenehm sind. Zwischen Borzon und den meisten hier beschäftigten Polen besteht ein Unterschied. Borzon ist gutmütig und angenehm offen, während die meisten Polen verbissen sind und nur widerwillig ihre Arbeit verrichten.

Rein gefühlsmäßig halte ich den Borzon für einen Polen deutscher Volkstumszugehörigkeit. Er stammt aus Graudenz und hat mir erzählt, daß ein Teil seiner Verwandten im Weltkrieg als deutsche Soldaten gekämpft haben. Beweise für ein deutsches Denken oder Handeln des Borzon habe ich allerdings nicht. Ebenso kann ich keine Vorfälle berichten, die ein Deutschfühlen des Borzon erkennen lassen.

Ich habe zwar den Borzon als Dolmetscher im Werk gebraucht, kann aber kein Urteil darüber abgeben, wie das Verhältnis zwischen Borzon und den übrigen hier beschäftigten Polen ist. Nach meiner Beobachtung verträgt sich Borzon gut mit den Polen, aber auch gut mit den Deutschen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

v.....g.....u.

*Richard Klefisch*

Begl.

*Richtz*

K.O.A.

65

Flandersbach-Rohdenhaus, den 25. 9. 1941.

In der Kantine Flandersbach vernommen, erklärt der Hilfsarbeiter

A l f o n s   G r z y w a c z ,  
=====

27 Jahre alt, wohnhaft in Flandersbach-Rohdenhaus Nr. 79, folgendes:

Ich bin im Sinne des Gesetzes polnischer Staatsbürger. Der hier in Betracht kommende Borcon ist mir bekannt. Ich kenne ihn schon vor dem jetzigen Kriege von Graudenz her. Ich bin jedoch nicht in der Lage anzugeben, ob Borcon ein Pole deutscher Volkstumszugehörigkeit ist. Beobachtungen in dieser Richtung habe ich nicht gemacht und mir im übrigen auch wenig den Kopf darüber zerbrochen.

Den Borcon habe ich dann im Oktober 1940 im Kriegsgefangenenlager in Wülfrath wiedergesehen. Er wurde gleich mir als Zivilarbeiter zu den Rhein. Kalksteinwerken verpflichtet. Über seine Einstellung kann ich folgendes sagen: Im Werk habe ich gehört, daß Borcon einen Volkspolen zur Anzeige gebracht hat, ~~wie~~ weil dieser Volkspole dem Borcon ein WHW-Abzeichen abrieß, es auf die Erde warf und mit Füßen darauf trat. Dieser Volkspole ist dann auch gerichtlich bestraft worden. Gesehen habe ich den Vorfall nicht, ich habe nur im Werk darüber sprechen gehört.

Seit dieser Zeit verträgt sich Borcon im hies. Werk mit einem Teil der Polen nicht gut. Diese Polen behaupten von Borcon er sei "falsch" und nicht nat.- polnisch eingestellt.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

V.....G.....U.

*Alfons Grzywacz.*

Begl.

*Richtz*

K.O.A.

66

Flandersbach-Rohdenhaus, den 25. 9. 1941.

Weiter vernommen erklärt der Kesselschmied

Marian C z a r n e c k i ,  
=====

31 Jahre alt, wohnhaft in Flandersbach-Rohdenhaus Nr. 79, folgendes:

Ich bin in Posen geboren und weiß selbst nicht, ob ich ein Pole deutscher Abstammung oder ein Kongreßpole bin.

Borcon ist mir bekannt. Seit etwa 1 Jahr arbeite ich mit ihm zusammen auf den Rhein.- Kalksteinwerken. Er war immer in deutschem Sinne eingestellt. Richtig ist, daß Borcon, als er noch bei den Kongreßpolen in der Wirtschaft Knapper untergebracht war, mit diesen fortgesetzt im Streit lag. Die Kongreßpolen verübelten es dem Borcon, daß er nur immer deutsch sprach, trotzdem er das polnische fließend ~~beherrschte~~ beherrschte. Die Kongreßpolen sagen von Borcon, daß er "falsch" sei und legen ihm Schwierigkeiten in den Weg so viel sie können.

Als der Pole Nowacki dem Borcon ein WHW-Abzeichen herunterriß, war ich dabei. Als Borcon die Anzeige erstattet hatte, wurde er von einem mir unbekanntem Kongreßpolen verhauden, so daß Borcon ein Blaues Auge davontrug.

Ich selbst halte den Borcon mehr für einen Deutschen als einen Polen. Ich schliesse das daraus, daß Borcon auch heute bei den hier arbeitenden Polen nicht gut angesehen ist.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

V.....G.....U.

*Czarnicki Marian*

Begl.

*Rühly*

K.O.A.

67  
00

Flandersbach-Rohdenhaus, den 25. 9. 1941.

In der Kantine Flandersbach vernommen, erklärt der Kalkbrenner

H e i n r i c h   S e i b e l ,  
-----

52 Jahre alt, wohnhaft in Wülfrath-Rohdenhaus Nr. 84, folgendes:

Seit 14 Jahren bin ich Kalkbrenner in den Rhein. Kalksteinwerken. Meinen monatlichen Verdienst beziffere ich auf rund 240,- M netto. Ich bin verheiratet und habe 5 Kinder, von denen sich noch vier in meinem Haushalt befinden.

Borcon ist mir bekannt. Im Winter 1940/41 brachte ihn meine 20jährige Tochter Elsa mit ins Haus. Borcon hat denn auch in aller Form um die Hand meiner Tochter angehalten.

Als Borcon in meine Familie eingeführt wurde, trug er das Abzeichen "P" nicht und da er fließend deutsch sprach, mußte ich ihn für einen Deutschen halten. Ich habe ihn dann nach seiner Familie gefragt. Borcon erklärte mir, daß er aus Westpreussen stamme, was ich ihm auf Grund seines Dialektes auch geglaubt habe. Borcon sagte weiter, daß seine Mutter eine Deutsche sei und drückte sich weiter so aus, daß ich annehmen mußte, sein Vater sei italienischer Staatsangehörigkeit. Kurz, ich hatte gegen einen Verkehr meiner Tochter Elsa mit Borcon keine Bedenken.

Nach etwa einem Monat mußte ich dann die Erfahren machen, daß Borcon ehem. polnischer Kriegsgefangener war. Durch meine Nachforschungen in den Rhein. Kalksteinwerken wurde dies bestätigt. Ich habe also meiner Tochter Elsa und auch dem Borcon jeden weiteren Verkehr verboten und den Borcon auf der Arbeitsstelle geschnitten. Wir haben uns nicht ~~weiter~~ mehr begrüßt.

Als ich erfahren mußte, daß meine Tochter schwanger war, habe ich die Sache sofort dem Jugendamt in Wülfrath übergeben. Auf dem Jugendamt hat dann Borcon M auch die Vaterschaft über das zu erwartende Kind anerkannt. Bemerken will ich, daß meine Tochter etwa in 4 - 5 Wochen Mutter wird.

Schritte zur Klärung der Nationalität des Borcon oder um seine Heirat mit meiner Tochter zu ermöglichen, habe ich bisher noch nicht unternommen.

Sollte sich Borcon als Deutscher erweisen, so werde ich ihm keine Schwierigkeiten bereiten, damit er meine Tochter heiraten kann, denn er ist ~~immer~~ der Vater meines Enkelkinds. Ich würde sogar den Hausstand nach Kräften unterstützen.

Weitere Angaben kann ich in keiner Richtung hin machen.

Begl.

v.....g.....u.

*Rückz*  
2.9.41

*Heinrich Seibel*

Flandersbach-Rohdenhaus, den 25.9.1941.

Weiter vernommen erklärt die Hilfsarbeiterin

Elsa S e i b e l ,

20 Jahre alt, wohnhaft in Wülfrath-Rohdenhaus Nr. 84 bei den Eltern, folgendes:

Etwa um die Weihnachtszeit 1940 habe ich den Borcon in einer Wirtschaft in der Nähe von Mettmann beim Tanz kennengelernt. Borcon war gut gekleidet und trug vor allen Dingen kein "P" auf der Rockseite. Weiter sprach er ein vollkommen reines Deutsch. Auf meine Frage nach seiner Herkunft sagte er mir, daß er aus Westpreußen stamme, was ich seiner Aussprache nach auch geglaubt habe. Von seiner Familie hat er mir nur erzählt, daß einer seiner Brüder als Sanitäter auf deutscher Seite im Felde stehe. Seinem ganzen Verhalten nach mußte ich annehmen, daß Borcon ein Deutscher war.

Er bat mich von sich aus um eine weitere Zusammenkunft, die ich ihm auch gewährte. Schließlich machte er mir einen regelrechten Heiratsantrag. Ich sagte zu und von diesem Augenblick an habe ich mich als seine Verlobte betrachtet. Daher führte ich Borcon in meine Familie ein. Mir ist bekannt, daß Borcon meinen Vater um meine Hand bat. Was mein Vater hierbei mit dem Borcon beredet hat, ob er ihn nach seiner Familie fragte und nach seinen Einkommenverhältnissen fragte, entzieht sich meiner Kenntnis. Auf jeden Fall war mein Vater mit meinem Verkehr mit Borcon einverstanden.

Unter diesen Umständen habe ich mit Borcon auch geschlechtlich verkehrt. Borcon hat mich defloriert. Heute bin ich von Borcon schwanger und sehe meiner Niederkunft in etwa 4 - 5 Wochen entgegen.

Ich wiederhole ausdrücklich, daß ich Borcon für einen Deutschen gehalten habe. Er hat mit mir nie polnisch gesprochen oder auch nie versucht, mir Unterricht in der polnischen Sprache zu geben.

Später wurde ich dann von meiner Mutter aufgeklärt, daß es sich bei Borcon um einen ehem. poln. Kriegsgefangenen handelte. Darauf habe ich sofort jeden Verkehr mit ihm abgebrochen.

Schritte zur Aufklärung der Nationalität oder um meine Heiratserlaubnis mit ihm habe ich bisher noch nicht unternommen. Allerdings habe ich Borcon zur Anerkennung der Vaterschaft auf dem Jugendamt in Wülfrath veranlaßt.

Sollte es sich bei Borcon um einen Deutschen handeln, so bin ich auch heute noch bereit ihn zu heiraten. Diese Heirat würde nicht nur allein aus dem Grunde geschehen, damit das zu erwartende Kind einen Vater bekommt, sondern ich habe den Borcon auch aufrichtig lieb.

Sollte dagegen Borcon ein Pole sein, so will ich nichts mehr von ihm wissen und mich ohne Rücksicht auf etwaigen Folgen von ihm trennen.

Weitere Angaben kann ich nicht mehr machen.

Elsa Leibel

Handwritten signature

K.O.A.

50 Jahre... v... u...  
folgen...  
Wirtschaft...  
war gut...  
weiter sprach er ein vollkommen reines Deutsch. Auf meine Frage nach  
seiner Herkunft sagte er mir, das er aus Westpreußen stamme, was ich  
weiter aussprache nach auch geglaubt habe. Von seiner Familie hat er  
keine Nachricht mehr erhalten. Borcon in einer  
Wirtschaft...  
etwas um die Weihnachtszeit 1940 habe ich den Borcon in einer  
Tanz kennengelernt. Borcon  
und trug vor allen Dingen kein "p" auf der Rückseite.  
Auf meine Frage nach

70  
Wuppertal, den 3. 10. 1941.

B e r i c h t .  
-----

Als Polizeimeister der Schutzpolizei untersteht mir das Polizeigefängnis Wuppertal. Borcon ist mir gut bekannt. Er befindet sich bereits zum 2. Male im hies. Polizeigefängnis. Das 1. Mal verbüßte er eine Schutzhaft von 3 Monaten wegen Verkehrs mit einem reichsdeutschen Mädchen. Zum 2. Male wurde er am 10.7.1941 eingewiesen. Soweit mir bekannt, soll er das gleiche reichsdeutsche Mädchen geschwängert haben.

Borcon ist als Pole in das hies. Polizeigefängnis eingeliefert worden. Richtig ist, daß Borcon ebenso gut polnisch als deutsch spricht. Ich bin infolge Sprachschwierigkeiten gezwungen, den Borcon im Gefängnis als Dolmetscher zu verwenden. Ebenso kann ich mich mit seiner Hilfe mit den eingelieferten Russen, Tcheschen, Slowaken und sonstigen slawisch sprechenden Personen verständigen. Ich habe nie den Eindruck gehabt, daß Borcon seine Übersetzungen im Sinne der Eingewiesenen beschönigt oder sie sogar in Schutz nimmt. Borcon vertritt einen rein deutschen Standpunkt und bringt sehr energisch den Eingewiesenen deutsches Benehmen bei. Auf Grund dieser Feststellungen halte ich Borcon für einen Polen deutscher Volkstumszugehörigkeit, besonders, da mir bekannt ist, daß mehrere Verwandte des Borcon im jetzigen Kriege auf deutscher Seite teilnehmen. Borcon hat mir gegenüber auch schon geäußert, daß er, wenn er wieder freikommt, alles tun werde, um in der deutschen Wehrmacht gegen die Bolchewicken kämpfen zu können. Er schilderte mir weiter die nicht grade guten Verhältnisse in der ehem. polnischen Wehrmacht. Er habe immer mit den Deutschen gehalten und sei deswegen schon von seinen ehem. polnischen Kameraden verprügelt worden. Er hat mir auch erzählt, daß er übergelaufen ist.

Ich kann Borcon im Gefängnis zu jeder Arbeit verwenden. Als Schlosser bedient er den Desinfektionsofen und die Badeeinrichtung. Was Genauigkeit und ~~Sauberkeit~~ Sauberkeit der Arbeit angeht, kann ich mich in jeder Richtung auf ihn verlassen. Er ist willig und fleißig. Es macht ihm nichts aus, wenn ich ihn mitten in der Nacht wecken und als Dolmetscher verwenden muß.

Bemerken muß ich noch, daß durch die Aufmerksamkeit des Borcon im hies. Polizeigefängnis der Versuch eines Verbrechens nach § 175 StGB aufgedeckt wurde. Der Termin zur Hauptverhandlung steht allerdings noch aus. Gerichtlich bin ich aufgefordert worden, von jeder Verlegung des Borcon Kenntnis zu geben.

Walter Pawella  
M.M. D. 24

77  
66

Umschreiben, angelegentlich  
nicht polnisch  
Kern

Stapo II D.

Wuppertal,

7. 10.

1

der Beschuldigte

B o r c o n ,

Siegesmund

Klempner

bei den Rhein. Kalkwerken in  
Wülfrath.

rund 25,- M je Woche netto.  
nein

13.6.1915 Graudenz.

Graudenz

Graudenz

D.R.

Wülfrath, Rohdenhaus 79.

Wuppertal

D.R.

Rohdenhaus 79

xxxx

Umstritten, angeblich deutsch,  
nicht polnisch.

kath.

Umstritten.

dto.

Franz Borcon,  
Graudenz, Mühlenstr. 6  
Juliane geb. Sckeikowski.  
Graudenz, Mühlenstr. 6

73  
64

Mein Vater Franz ist in Graudenz geboren. Die Mutter meines Vaters war einwandfrei eine Deutsche, während ich dies von dem Vater meines Vaters nicht behaupten kann. Vor dem Weltkriege hat mein Vater in Magdeburg gedient, seinen Truppenteil oder seinen Dienstgrad vermag ich aber nicht anzugeben. Fest steht jedoch, daß mein Vater den Weltkrieg auf deutscher Seite mitgemacht hat und mit dem E.K. II ausgezeichnet wurde. Nach dem Weltkrieg kehrte ~~erxxxxhxx&xxudnxxxxzurück~~ mein Vater nach Graudenz zurück. Inzwischen war die Familie auf 13 Kinder angewachsen. Dies war auch der Grund, daß mein Vater nicht von Graudenz wegziehen konnte, nachdem diese Stadt zu Polen fiel. Er war daher genötigt, für Polen zu optieren um in Graudenz bleiben zu können. Ich selbst war zur Zeit der Option erst 6 Jahre alt, konnte mich also nicht für oder gegen Deutschland entscheiden.

Infolge Schließung der deutschen Schulen mußte mich mein Vater in eine polnische Schule ~~xxxxxxx~~ schicken. Nach dem ich das Klempner-Handwerk erlernt hatte, trat ich mit 17 Jahren in den Sportklub Graudenz ein. Dieser Sportklub stand unter deutscher Leitung. Polen erhielten keinen Zutritt zu ihm. Als Beweis bitte ich die Aussage des Dr. Gramse, Direktor der Danziger Raiffeisenbank, und des Helmut Domke, Besitzer einer Autoreparaturwerkstätte, beizuziehen. Die Genannten leben heute noch in Graudenz. Ich selbst habe dann in Graudenz nur in deutschen ~~Fxxxx~~ Firmen gearbeitet. Ich benenne die Firmen: Butter Export, Besitzer Dr. Gramse, und die Reparaturwerkstatt des Helmut Domke.

In den Jahren 1937 und 1938 gelang es mir durch Machenschaften und durch die Unterstützung meiner deutschen Freunde von der polnischen Aushebungskommission zurückgestellt zu wer-

637

den, d.h., ich brauchte nicht polnischer Soldat zu sein. 1939 wurde ich jedoch entgegen meinem Willen und meiner diesbezüglichen Anstrengungen von den Polen zum Militär ausgehoben. Ich kam zum Inf.-Reg. 65 in Graudenz. Bemerken muß ich hierzu, daß dieses Regiment ein polnisches Strafregiment war, in welchem alle Heeresunsicherer erfaßt wurden und auch diejenigen, denen der polnische Staat infolge ihrer politischen Einstellung nicht traute. Hier habe ich erst richtig polnisch sprechen gelernt. Ich wurde gezwungen jeden Tag am polnischen Sprachunterricht teilzunehmen. Der Gebrauch der deutschen Sprache war hier verboten. Weil ich aber immer deutsch gesprochen habe, erhielt ich von meinem polnischen Kompagnieführer im ganzen 43 Tage strengen Arrest.

Dann kam der Krieg. Am 9. Tage des Kriegseinsatzes erhielt ich mit noch 2 anderen Deutschen von dem ~~polnischen~~ polnischen Major Gudderra den Auftrag, eine Meldung an den polnischen Divisionsstab 16 zu überbringen. Wir machten uns auch auf den Weg. Unterwegs faßten wir drei Deutsche den Entschluß überzulaufen. Wir liefen also in Richtung auf die deutschen Linien weiter. Unser Vorhaben wurde aber bemerkt und einer von uns wurde von einem polnischen Offizier erschossen. Den Namen des Erschossenen weiß ich nicht, ich kann nur angeben, daß er Bernhard hieß, aus Dirschau stammte und ein Deutscher war. Ich habe mich mit den Worten: "Überläufer Borcon vom polnischen Inf.-Reg. 65" bei einem mir unbekanntem deutschen Offizier gemeldet und gleich die polnische Meldung abgegeben. So weit mir bekannt, wurde auf Grund dieser polnischen Meldung eine größere Anzahl polnischer Gefangenen gemacht, es kann sich hierbei vielleicht um ein Pataillon gehandelt haben. Zum Beweise kann ich nur angeben, daß ich in der Nähe von Thorn übergelaufen bin. Den Namen des 2. Überläufers kenne ich nicht. Ich kam dann später in das Kriegsgefangenenlager ~~Stalag~~ Stalag 6 F in ~~Köln~~ Köln. Meine Kriegsgefangenen-Nummer war 2459. So viel mir bekannt ist, ist in meinen Akten verzeichnet, daß ich Überläufer bin.

Zusammenfassend muß ich daher ~~erklären~~ erklären, daß ich mich immer für Deutschland eingesetzt habe.

Mein Vater lebt heute noch in Graudenz und ist Kraftfahrer am dort. Städt. Gaswerk. Er würde diesen Posten nach der Rückgliederung nicht bekommen haben, wenn er nicht deutsch gefühlt und dementsprechend gehandelt hätte.

Mein Bruder Leon ist Sanitäter im deutschen Heer. Seinen Trupenteil vermag ich aber nicht anzugeben. Er wohnt in Graudenz, Mühlenstr. 6.

Mein Schwager Alfons Soczinski, d.h. der Mann meiner Schwester Wladislawa, dient ebenfalls im deutschen Heer als Flaksoldat. Seine Feldpostnummer ist mir aber unbekannt. Er wohnt in Graudenz, Mühlenstr. 8 oder 9.

Nach Entlassung aus deutscher Kriegsgefangenschaft kam ich als Schlosser zu den Rhein. Kalksteinwerken in Wülfrath. Infolge meiner Sprachkenntnisse wurde ich viel als Dolmetscher verwendet und da ich aus meiner deutschen Gesinnung keinen Hehl machte, geriet ich sehr bald mit den Kongresspolen aneinander. Infolge meines Eintretens für Deutschland habe ich manches blaue Augen von den Polen erhalten. Ich erinnere nur an die Sache mit dem Polen Nowacki, der mir ein deutsches WHW-Abzeichen abriß, welches ich für eine Mark erworben hatte. Auf meine Anzeige wurde dieser Pole auch gerichtlich bestraft.

Richtig ist, daß ich das Abzeichen "P" nicht getragen habe. Ich habe mich stets als Volksdeutscher gefühlt und aus dieser Einstellung heraus lehne ich es auch heute noch ab, das "P" anzulegen. Um eine Erklärung für das Nichttragen des "P" zu haben, habe ich im Kalkwerk das Gerücht ausgestreut, die ehem. deutschen Kriegsgefangenen brauchten das "P" nicht zu tragen.

Weiter kommt noch folgendes hinzu: Ich habe immer angenommen, daß mein Vater in Graudenz bereits meine Eintragung in die Volksdeutsche Liste vorgenommen habe, womit der erste Schritt zu meiner Anerkennung als Volksdeutscher getan sei. Dann habe ich geglaubt, daß von behördlicher Seite eine Untersuchung über meine Volkstumszugehörigkeit in die Wege geleitet würde und ich nun weiter keine Schritte ~~unternehmen~~ unternehmen dürfe, um diese Untersuchung nicht zu beeinträchtigen. Heute sehe ich ein, daß dies ein Fehler von mir war, ich hätte mich selbst um meine Anerkennung als Deutscher bemühen müssen. Mein Bruder Leon hat aber heute bereits die nötigen Vorkehrungen getroffen, damit ich als Deutscher anerkannt werde. Wie weit diese Bemühungen allerdings gediehen sind, weiß ich nicht.

<sup>En</sup>  
~~Ich~~ Wülfrath habe ich mit der deutschblütigen Else Seibel Verkehr gehabt. Diesen Verkehr habe ich gesucht und auch gefunden. Ich wußte, daß die Else Seibel eine Deutsche war, denn sie hat blondes Haar und blaue Augen, außerdem war mir die deutschblütige Abstammung ihrer Eltern bekannt. Ich habe schließlich bei ihren Eltern ganz regelrecht um ihre Hand angehalten, denn ich hatte vor, sie zu heiraten. Über meine Abstammung habe ich die Eltern im Unklaren gelassen, ich habe nur angegeben, daß ich aus Westpreussen stamme. Die Eltern habe ich ganz bewußt über meine Volkstumszugehörigkeit nicht aufgeklärt, weil ich annahm, in aller Kürze meine deutschen Papiere zu erhalten. Hatte ich den Eltern erklärt, daß ich Pole sei, so war ich mir bewußt, daß sie mir nie und nimmer die Hand ihrer Tochter zugesagt hätten. Ich hatte also Grund genug,

meine evtl. polnische Abstammung zu verschweigen. Da ich mich mit der Else Seibel als verlobt gefühlt habe, kam es auch zum Geschlechtsverkehr zwischen uns. Sie ist heute schwanger von mir und erwartet in Kürze ein Kind. Der Vater des Kindes bin ich, was ich ja auch schon auf dem Jugend<sup>amt</sup> in Wülfrath zugegeben habe. Die Else Seibel hat mir nach dem Geschlechtsverkehr erklärt, daß ich ihr zweiter Junge sei. Sie habe sich vorher schon mit einem Deutschen eingelassen, der dann später in Frankreich gefallen sei. Dieselben Erklärungen hat mir auch die Mutter der Seibel gemacht. Ich kann daher nicht annehmen, daß ich sie defloriert haben soll. Trotzdem bin ich heute noch bereit, die Else Seibel zu ehelichen. Mit dem Geschlechtsverkehr war sie einverstanden. Gewalt ist von meiner Seite nicht gebraucht worden.

Im Kriegsgefangenenlager Köln war ich vom September bis Dezember 1940. Hier wurde uns gesagt, daß jeder Pole, der mit einer deutschen Frau geschlechtlich verkehre, erschossen würde. Das Verbot habe ich ganz genau gekannt, denn als Dolmetscher hatte ich die Pflicht, es fast täglich den zur Arbeit ausrückenden Polen anzusagen. Daß ein Pole wegen der angeführten Verfehlung erschossen worden ist, habe ich nie erlebt. Das Verbot habe ich daher nicht ernstlich aufgefasst.

Bezüglich meiner Kriegsgefangenschaft will ich noch folgendes sagen: Aus dem Lager Köln hätte ich sehr leicht entfliehen können. Hier wurde ich als Volksdeutscher anerkannt und hatte infolge meiner Dolmetschertätigkeit eine gewisse Bewegungsfreiheit. Ich wollte dies aber nicht, sondern wollte an Hand von Papieren meine einwandfreie Entlassung aus Kriegsgefangenschaft nachweisen können. Bezüglich meiner Abstammung hat man mir im Kriegsgefangenenlager Köln gesagt, daß ich als Deutscher anerkannt sei und über kurz oder lang auch in den Besitz der diesbezüglichen Papiere kommen würde. Dies ist auch ein Grund, weswegen ich mich um meine Anerkennung nicht mehr gekümmert habe.

Wegen meines Verkehrs mit der Else Seibel bin ich vom 13.3. - 13.6.1941 in Schutzhaft genommen worden. Diese Strafe habe ich im Polizeigefängnis Wuppertal verbüßt.

Als es herauskam, daß die Seibel von mir schwanger war, wurde ich erneut am 10.7.1941 festgenommen und wieder in das Polizeigefängnis Wuppertal eingewiesen. Zur gleichen Zeit mit mir befand sich ein Häftling namens Reuter im Gefängnis. Dieser Mann hatte eine Neigung nach § 175 StGB. Sein Treiben habe ich aufgedeckt und zur Anzeige gebracht. Dieses Verfahren läuft aber noch, ein Urteil ist noch nicht gesprochen.

Zusammenfassend erkläre ich daher nochmals, daß ich mich mein ganzes Leben lang für Deutschland eingesetzt habe. Als Leugen für meine deutsche Gesinnung gebe ich an: Gendarmerie-Wachtmeister Gerhard Jahnke,

wohnhaft in Graudenz, Mühlenstr. 6. Er kann bezeugen, daß ich als Mitglied ~~der~~ der Box-Abteilung des Sport Clubs Graudenz oft genug als Saalwache bei deutschen Veranstaltungen herangezogen wurde und mich mehr als einmal mit den Polen in handgreiflicher Form auseinander gesetzt habe. Weiter benenne ich als Zeugen den Gendarmerie-Wachtmeister Gustav Neumann, wohnhaft in Graudenz, Mühlenstr. 6. Er kann das Gleiche aussagen. Neumann und ich wollten um der polnischen Militärpflicht zu entgehen, nach Deutschland ausrücken. Während es Neumann gelang, haben mich die Polen eingezogen. Bemerk sei noch, daß mein Vater unter polnischer Herrschaft seine Stellung beim Gaswerk verlor, nur weil mein Bruder Franz und ich in einem deutschen Verein war, nämlich im Sport Club Graudenz.

Es wäre für mich der schlimmste Schlag, wenn ich infolge eines Formfehlers als Pole gelten müßte. Ich fühle und denke nur deutsch, ich habe vor, in das deutsche Heer einzutreten um gegen die Bolchewiki kämpfen zu können.

Vorerst aber möchte ich die Else Seibel heiraten, um meinem Kinde auch Vater sein zu können und bitte hierin um Unterstützung der Behörden.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

V.....g.....u.

*Borow*  
Begl.

*Paul*  
K.O.A.

**Zur Beachtung**

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der entleihenden Dienststelle:

29 718  
78  
**Akten**

29 718

Der

**Geheimen Staatspolizei**

**Staatspolizeileitstelle Düsseldorf**

über

Plaff  
(Familienname)

Mouria  
(Vorname)

30  
(Gebur)

K  
(Geb)

|                                |
|--------------------------------|
| <b>Staatsarchiv Düsseldorf</b> |
| Bestand: Gestapo               |
| Blattzahl: 1-20                |
| Ausgegeben: Nr. 29 718         |

Anfang:

5003

# Personalbogen

50031

Personalien des politisch — spionagepolizeilich \*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) P f a f f , geb.Hitschler  
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Maria
2. Wohnung: (genaue Angabe) Krefeld, Drießendorferstr.2
3. a) Deckname: /  
b) Deckadresse: /
4. Beruf: Witwe
5. Geburtstag, -jahr 30.5.1917 Geburtsort: Krefeld
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath.
7. Staatsangehörigkeit: R.D.
8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) \*) verwitwet  
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: /  
b) Nationale und Wohnung des Vaters: Karl Hitschler, Krefeld, Alte Gladbacherstr.7  
c) Nationale und Wohnung der Mutter: Maria geb.Nippessen +  
d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: /
9. Arbeitsdienstverhältnis:  
Musterung: (Ort) ..... am ..... 19.....  
Ergebnis: .....  
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 19..... bis: ..... 19.....  
Abteilung: ..... Standort: .....
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) \*)  
Musterung: (Ort) ..... am ..... 19.....  
Ergebnis: .....  
für: (Waffengattung) ..... als Freiwilliger eingetreten? .....  
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt\*) .....  
Dienstzeit: von: ..... 19..... bis: ..... 19.....  
als: .....  
Truppenteil: ..... Standort: .....

\*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: Bisher nicht in Erscheinung getreten.

.....  
.....

**Personenbeschreibung:**

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung\*) (ohne Fußbekleidung): ..... cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich)\*): .....

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf)\*)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig)\*): .....

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß)\*) .....

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt)\*)  
.. (Fülle und Tracht): .....

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): .....

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun)\*) .....

.. (Besonderheiten): .....

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal)\*)

.....

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick)\*) .....

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend)\*) .....

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen)\*) .....

.. (Besonderheiten) .....

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne)\*) .....

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge)\*): .....

.....

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang)\*):

.....

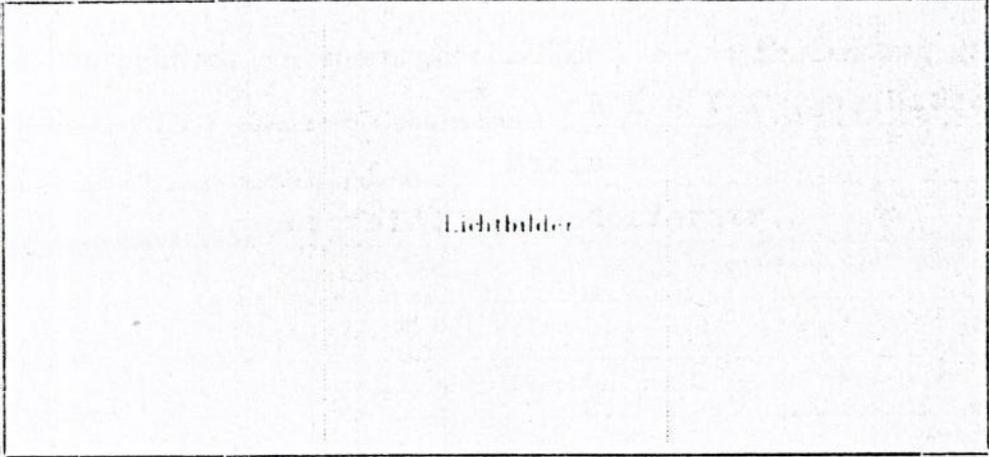
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach)\*): .....

.....

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. ....

\*) Zutreffendes unterstreichen.

972



Lichtbilder

Aufgenommen am: 19.3.1943

durch Humbert  
Name: \_\_\_\_\_

Amtsbezeichnung: Krim.Sekretär.

**Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:**

(Der Raum darf nicht zur Absegunz von Verfügungen verwandt werden.)

19.3.43 Wurde wegen dringenden Verdachts, Zärtlichkeiten mit einem polnischen Zivilarbeiter ausgetauscht und mit ihm geschlechtlich verkehrt zu haben festgenommen. Sie soll einem KL. zugeführt werden.

In krimineller, staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist sie bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

312

Abschrift.

Nr. 1911

Kitzingen, den 20. Dezember 1942

Gendarmerieposten Kitzingen

LK. Kitzingen, Reg. Bez. Mainfranken

Über den Landrat an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizei-  
stelle Nürnberg-Fürth, Außendienststelle Würzburg.

Betrifft: Verhalten der Maria P f a f f, geb. 30.5.1917 in Derad  
bei Krefeld, z.Zt. wohnhaft bei August Müller in West-  
heim b. Kitzingen Nr. 18 gegenüber dem polnischen Land-  
arbeiter Bronislaw Piasetsky, beschäftigt bei August  
Müller in Westheim.

Hiesigem Gendarmerieposten wurde die Mitteilung gemacht, daß die  
aus Krefeld rückgeführte Pfaff in Westheim mit dem im gleichen  
Hause bis zum 18.12.42 beschäftigten poln. Landarbeiter Bronis-  
law Pysetzky in verbotenen Beziehungen gestanden habe. Der Pole  
hatte sich, zwecks Überweisung in das Ruhrgebiet am 19.12.42 beim  
Arbeitsamt Würzburg zu melden. Nach Erhalt der Mitteilung wurde  
sofort das Arbeitsamt sowie die Gestapo verständigt, den Polen  
festzunehmen.

Z.S. Die Pfaff zur Wahrheit ermahnt gab zur Sache folgendes an:  
Ich habe am 2.11.35 geheiratet, am 23.5.40 ist mein Mann gefallen.  
Aus meiner Ehe sind 2 Kinder im Alter von 4 und 6 Jahren bei mir,  
außerdem habe ich noch ein uneheliches Kind von 10 Monaten bei  
mir. Der Vater des Kindes ist jetzt verheiratet und wohnt in  
Königswinter a. Rh. Alimente bekomme ich für das Kind nicht, trotz-  
dem der Willi Schild die Vaterschaft anerkannt hatte. Ich bekomme  
monatlich 172.-RM Witwen- und 20,80 RM Waisenrente.

Z.S. Am 18.8.42 bin ich mit meinen 3 Kindern nach Westheim rück-  
geführt worden, habe erst 14 Tage bei dem Bauern Friedrich Meyer  
gewohnt, seit 3.9. wohne ich bei dem Bauer August Müller. Seit  
dieser Zeit kenne ich auch den Polen Pyasetzky, (hier Bruno ge-  
nannt). Der Pole schläft gegenüber von meinem Zimmer. Vor ungefähr  
4 Wochen gegen 19 Uhr, es war schon dunkel, stand der Pole un-  
mittelbar außen an meiner Tür, welche etwas aufstand. Ich sagte  
ihm, er solle mir 1 Ltr. Bier holen, gab ihm 1 RM und nach kurzer  
Zeit brachte er mir das Bier auf mein Zimmer und gab mir die rest-  
lichen 0,40 RM wieder. Ich saß am Tisch und schrieb einen Brief  
an meine Schwester. Der Pole setzte sich unmittelbar neben mich  
auf die Sofalehne. Nach einer halben Stunde ist er dann wieder

*Ami Pfaff f. 10.2.8 30/42 jeb. 4*



H 84

Vernehmungsniederschrift.  
=====

Der verh. Bauer und Arbeitgeber August M ü l l e r in Westheim Nr. 18 gibt zur Sache folgendes an:

Die Pfaff wohnt seit 3.9.42 mit ihren 3 Kindern bei mir. Ich, meine Frau und meine Tochter habe schon immer gesehen, daß die Pfaff etwas männertoll ist. Vor ungefähr 4 Wochen kam mir etwas verdächtig vor, ich stellte mich in den Hausflur, an welchem die beiden Zimmer liegen, wo der Pole schläft und das Zimmer der Pfaff. Es war gegen 19 Uhr und bereits dunkel. Ich habe mich dann im Flur in eine Ecke gestellt, wo ich beide Türen der Zimmer übersehen konnte, aber von keinem gesehen wurde. Ich sah dann, wie der Pyasetzky mit einem Krug Bier in das Zimmer der Pfaff ging. Nach ungefähr 1 1/2 Stunden, solange habe ich in der Ecke gestanden, kam der Pole in Strümpfen wieder aus dem Zimmer der Pfaff und ging in sein Zimmer. Am nächsten Tag bin ich zur NSV. nach Kitzingen und habe die Sache dort erzählt. Es wurde mir gesagt, sobald die Sache nochmals vorkäme, solle ich dieses sofort melden. Am zweiten Tag habe ich den Fall dann der Pfaff vorgehalten, daß der Pole bei ihr im Zimmer war, worauf sie mir erwiderte, er habe ihr nur Bier geholt und sei nach einer halben Stunde wieder rausgegangen. Ich habe später nicht-s mehr gesehen, dass der Pole bei ihr im Zimmer war und habe mir auch die Zeit zur Beobachtung nicht mehr genommen.

v. g. u.  
gez.f. August Müller

g. w. o.  
gez. Hellig OWdR.

Würzburg, den 8. Januar 1943

5 25  
Zur Sache:

Im Notgefängnis der Geheimen Staatspolizei wurde heute der  
verh. polnische Zivilarbeiter

Bronislaw Piasecki

geb. am 26.12.1919 in Chodorow, Bez. Bobrka, Reg. Bez. Lemberg,  
r.kath., Sohn des Eisenbahners Andrzej Piasecki und der Aniela  
geb. Grzeszynska, verh. mit Stefanie geb. Jaworska, im General-  
gouvernement zuletzt wohnhaft in Chodorow Krzyzanowskiego Nr. 32,  
wo die Frau z.Zt. noch wohnhaft ist. In Deutschland zuletzt wohn-  
haft und beschäftigt in Westheim, Krs. Kitzingen bei dem Bauern  
August Müller, einvernommen. Er gibt mit dem Gegenstand seiner  
Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt folgendes an:

Weiter zur Person:

"In meinem Geburtsort bin ich aufgewachsen und besuchte daselbst  
10 Jahre die Volksschule und beendete 4 Klassen. Soweit mir er-  
innerlich war es in den großen Ferien 1933 als ich während dieser  
bei Straßenarbeiten der dortigen Zuckerfabrik Beschäftigung fand.  
Ich ging dann nicht mehr regelmäßig in die Schule und so kam es,  
daß ich die 5. Klasse wohl besuchte, aber nicht mehr beendete.  
Nachdem die Straßenarbeiten im Herbst eingestellt wurden, begann  
ich auf dem Bahnhof meines Heimatortes Zeitungen und später am Zuge  
Getränke und andere Sachen zu verkaufen. Dann arbeitete ich wie-  
der vorübergehend in der Zuckerfabrik und zwar stets in der Sai-  
sonzeit. In der Zwischenzeit half ich meinem Onkel, der Maurer war.  
Im Herbst 1935 meldete ich mich freiwillig zum polnischen Arbeits-  
dienst, wo ich 5 Monate war und infolge schlechter Kost ging ich  
hierauf durch, fuhr nach Hause und wurde von der Zuckerfabrik an-  
gestellt. Von diesem Zeitpunkt an war ich bis zum Kriegsausbruch  
in der Zuckerfabrik Chodorow tätig. Nachdem die Russen die Stadt  
besetzt hatten, arbeitete ich weiter in der gleichen Fabrik und  
war daselbst auch noch zu deutschen Zeiten beschäftigt. Am 6.5.42  
meldete ich mich beim dortigen Arbeitsamt freiwillig zum Arbeits-  
einsatz nach Deutschland. Mit Sammeltransport traf ich in Würz-  
burg ein und wurde vom Arbeitsamt Würzburg zu dem Bauern August  
Müller nach Westheim vermittelt, wo ich bis zum 19.12.1942 wohn-  
haft und beschäftigt war. Hierauf sollte ich zum Industrieinsatz  
kommen, wurde jedoch vom Arbeitsamt weg verhaftet. Im Jahre 1940  
ehelichte ich die Stefania Jaworska, welche zur Zeit bei der Ge-  
stapo in Chodorow in der Küche beschäftigt ist.

Vorbestraft bin ich nicht. Politisch habe ich mich noch nie betätigt.

Zur Sache:

Im Herbst 1942 kam zu meinem Arbeitgeber die aus dem Rheinland evakuierte Reichsdeutsche Kriegerwitwe Maria P f a f f. Während der ersten drei Wochen hatte ich sie kaum gesehen und auch keinerlei Notiz von ihr genommen. Es war zu Ende Plau- menernte, als an einem Sonntag Nachmittag, ich wollte gerade weggehen, die Pfaff mich ansprach und bat, ich solle ihr doch einige Pflaumen für ihre Kinder bringen, sie werde in ihrem Zimmer auf mich warten. Ich brachte meine Mütze voll Pflau- men auf ihr Zimmer, die Kinder waren seinerzeit auch zugegen, worauf sie mich aufforderte, doch etwas Platz zu nehmen. Die älteren Kinder gingen dann auf den Hof spielen, während sie mir von sich erzählte. Sie erzählte mir unter anderem, daß sie Kriegerwitwe sei, zwei eheliche und ein uneheliches Kind habe und wir spielten zusammen mit dem damals 6 Monate alten unehelichen Kind der Pfaff. Schon hierbei fiel wiederholt das Wort Küssen. Ich dachte mir jedoch hierbei nichts dabei. Zu irgend einer Annäherung zwischen der Pfaff und mir kam es an diesem Tage nicht. Gegen 18 Uhr ging ich meiner Arbeit nach. Gegen 19.30 Uhr war ich fertig und wollte mich in mein Zimmer begeben, als die Pfaff mich aufforderte noch ein wenig zu ihr herüberzukommen. Die Kinder lagen schon im Bett, schliefen jedoch noch nicht. Ich setzte mich auf das Sofa in ihrem Zimmer, während sie sich zu mir setzte. Die Pfaff befahl ihren Kindern sich umzudrehen, wobei es schließlich durch die von ihr geführte Unterhaltung zu den ersten Küssen zwischen uns kam. Die Pfaff machte hierauf das Licht aus und wir übten den ersten Geschlechtsverkehr aus. Durch die vor- hergegangene Unterhaltung und Küsse waren wir beide derart erregt, daß sowohl die Pfaff als auch ich diesen intimen Ver- kehr anstrebten. Wir saßen dann noch einige Zeit zusammen, worauf es zum zweitenmal an diesem Abend zwischen ihr und mir zum Geschlechtsverkehr kam. Gegen 22,30 Uhr ~~habe~~ begab ich mich dann in mein Zimmer, welches gegenüber dem Zimmer der Pfaff lag. An ~~den~~ den nächsten Tagen hatte ich ein gewisses Angstgefühl, befürchtete ich doch, daß mein Arbeitgeber, der über unseren Zimmern schlief, etwas gehört haben könnte. Am Montag abends kam jedoch die Pfaff in den Stall und sagte mir, daß sie ihr Zimmer nie absperren werde und ich jeder- zeit herein könne.

6/87

Da ich zu dieser Zeit bei der Maschine beschäftigt war, wo es viel zu tun gab, wollte ich nicht zu ihr gehen. Sie selbst richtete es jedoch stets so ein, daß sie dann, wenn ich zu füttern hatte, auch im Stall eine Arbeit verrichtete. Mein Arbeitgeber wurde darauf aufmerksam und stellte sie wiederholt mit dem Hinweis zur Rede, sie solle nicht so viel mit mir sprechen, sie habe überhaupt mit mir nichts zu tun. Nach einiger Zeit kam sie abends zu mir und bat mich, ich solle noch etwas zu ihr herüberkommen. Es kam hierbei erneut zwischen uns zum Geschlechtsverkehr. Durch die Arbeit bei der Dreschmaschine, die mehrere Wochen dauerte, war ich so müde, daß ich hierauf wieder längere Zeit die Pfaff mied, obwohl sie mich stets im Stall bat, ich solle am Abend doch zu ihr kommen. Als ich dieser Aufforderung keine Folge leistete, kam sie eines Abends in mein Zimmer, wo wir in meinem Bett zusammen den Geschlechtsverkehr ausübten. In der Folgezeit kam sie noch zweimal in mein Zimmer, wobei es stets zum Verkehr zwischen uns kam. Nach dem ersten Geschlechtsverkehr in meinem Zimmer gab mir die Pfaff ihre Uhr, weil sie Angst hatte, der Arbeitgeber könne etwas merken. Sie sagte mir, ich solle gegen 24 Uhr zu ihr herüberkommen. Da ich jedoch müde war, schlief ich stets ein. Ich gab ihr die Uhr später zurück. Bis zum 15.11.1942 war ich dann noch wiederholt bei ihr. Wie oft, kann ich heute nicht mehr sagen. Erwähnen möchte ich noch, daß sie mir stets vorher sagte, wann ich zu ihr kommen sollte. Weil Herr Müller sie häufig zur Rede stellte, kam es nach dem 15.11.42 (sie hatte seinerzeit ihre Regel) zwischen uns nicht mehr zum Verkehr.

Auf Vorhalt, ob die Kinder der Pfaff von dem Obengeschilderten etwas gemerkt haben, erkläre ich, daß die Tochter, die mit ihr zusammen in einem Bett schlief, zweimal nicht schlafen wollte. Die Mutter verhaute sie und sagte ihr, wenn sie nicht schläft, dann sollte sie sich wenigstens umdrehen. Später legte sich das Kind dann zu dem älteren Jungen ins Bett.

Ich gebe auch zu, daß ich wiederholt Bier holte, welches wir dann zusammen tranken. Auch bekam die Pfaff einmal ein Paket von zu Hause mit Süßigkeiten, von denen sie mir welche anbot. Wiederholt erhielt ich auch Butterbrot oder Semmeln von ihr, obwohl ich offengestanden dies gar nicht nötig hatte, weil ich bei meinem Bauern genügend zu essen bekam.

Erwähnen kann ich noch, daß die Pfaff mir bei jedem Geschlechtsverkehr sagte, ich solle ja aufpassen, damit nichts passiert. Ich war stets auch sehr vorsichtig.

Über die Vorschriften der polnischen Zivilarbeiter während ihres Arbeitseinsatzes in Deutschland bin ich nicht belehrt worden. Ich wußte jedoch schon beim ersten Geschlechtsverkehr und zwar hatte ich es von den anderen polnischen Arbeitskameraden gehört, daß der Geschlechtsverkehr mit Deutschen verboten ist und daß schwere Strafen darauf ruhen. Wenn ich gefragt werde, warum ich mich dennoch dazu hinreißen ließ, so muß ich erklären, daß die Umstände so lagen und ich wider besseres Wissen mich wie geschildert dazu hinreißen ließ.

Ich habe bei meiner heutigen Vernehmung die reine Wahrheit gesagt und habe meinen Angaben nichts mehr hinzuzufügen."

|                              |                                      |
|------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Aufgenommen:</b>          | <b>Nach Vorlesen unterschrieben:</b> |
| gez. Unterschrift, Kr. Sekr. | gez. Piasecki, Bronislaw             |
| <b>Anwesend:</b>             | <b>Als Dolmetscher:</b>              |
| gez. Unterschrift.           | gez. Unterschrift.                   |

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Nürnberg  
Außendienststelle Würzburg  
B.Nr. 8305/42 - II E 3 -

Würzburg, den 15. Januar 1943

Abschriftlich

an die

Geheime Staatspolizei -  
Staatspolizeileitstelle -  
in Düsseldorf

weitergeleitet, mit der Bitte, die Maria P f a f f, die am  
1.1.1943 wieder nach Krefeld, Driesenstraße Nr. 2, zurückgekehrt  
ist, verantwortlich zu vernehmen und das Ermittlungsergebnis in  
2-facher Fertigung hierher zu übersenden. Gegen sie bitte ich  
in eigener Zuständigkeit vorzugehen und mir das Veranlaßte zu ge-  
gebener Zeit ebenfalls mitzuteilen.

Der Pole Piasecki befindet sich seit 19.12.42 hier in Polizei-  
haft. Seine Einweisung in ein KL. wird beantragt.

gez. Unterschrift,  
II-Sturmbannführer.

-.-.-.-

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
II E - 6330-03/387/43

Düsseldorf, den 28. 1.1943

Abschriftlich

der Geheimen Staatspolizei  
Außendienststelle  
in Krefeld



übersandt. Ich bitte, die Pfaff festzunehmen, zu vernehmen und  
gegebenenfalls Schutzhaftantrag einzureichen. Der Vernehmung bitte  
ich, in 4-facher Ausfertigung zu übersenden.

II F

Kartelkarte vorhanden:  Ja  Nein

Pers.-Akte vorhanden:  Ja  Nein

Letztes Aktenzeichen:

Sachbearb.:

Datum: 3.2.1943

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

Fingerabdruck genommen\*)  
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich\*)  
Person ist — nicht — festgestellt\*)

Datum: .....  
Name: .....  
Amtsbezeichnung: .....  
Dienststelle: .....

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Außendienststelle Krefeld

Krefeld, am 10. Februar 1943

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — ~~Vorgehen~~\*) — erscheint

Witwe Maria P f a f f , geb. Hitschler

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

## I. Zur Person:

|  |   |
|--|---|
| 1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)<br>b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)   | a) Pfaff, geb. Hitschler<br>b) Maria  |
| 2. a) Beruf<br>Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,<br>— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —<br>— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —<br>— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —<br>— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —<br>— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —<br>— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr. D. pp), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —<br>b) Einkommensverhältnisse<br>c) Erwerbslos? | a) Witwe<br>b) Rente 194,20 RM. monatlich<br>c) Ja seit /<br>nein /   |
| 3. Geboren   | am 30.5.1917 in Benrad<br>Verwaltungsbezirk Düsseldorf<br>Landgerichtsbezirk Krefeld<br>Land D.R.           |
| 4. Wohnung oder letzter Aufenthalt   | in Krefeld<br>Verwaltungsbezirk Düsseldorf<br>Land D.R.<br>Drießendorfer Straße Nr. 2<br>Platz<br>Fernruf / |

Seftrand

|   |   |
|---|---|
| <p>5. Staatsangehörigkeit<br/>Reichsbürger</p>  | <p>R.D.<br/>ja</p>  |
| <p>6. a) Religion (auch frühere)</p> <p>1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft,<br/>2. Gottgläubiger,<br/>3. Gotterkenntnis (L),<br/>4. Glaubensloser.</p> <p>b) sind 1. Eltern<br/>2. Großeltern } deutschblütig?</p>   | <p>a) kath.</p> <p>1. ja — welche? —<br/>nein<br/>2. ja — nein<br/>3. ja — nein<br/>4. ja — nein</p> <p>b) 1. ja<br/>2. ja</p>  |
| <p>7. a) Familienstand<br/>(ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt)</p> <p>b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten<br/>(bei Frauen auch Geburtsname)</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten<br/>(bei verschiedener Wohnung)</p> <p>d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?</p>           | <p>a) verwitwet</p> <p>b) Hubert Pfaff am 23.5.1940 in Frankreich gefallen.</p> <p>c)</p> <p>d) ja</p>  |
| <p>8. Kinder</p>  | <p>ehelecht: a) Anzahl: 2<br/>b) Alter: 5 u. 7 Jahre</p> <p>unehelecht: a) Anzahl: 1<br/>b) Alter: 1 Jahre</p>  |
| <p>9. a) Des Vaters<br/>Vor- und Zunamen<br/>Beruf, Wohnung</p> <p>b) der Mutter<br/>Vor- und Geburtsnamen<br/>Beruf, Wohnung<br/>(auch wenn Eltern bereits verstorben)</p>   | <p>a) Karl Hitschler, Bauarbeiter<br/>Krefeld, Alte Gladbacherstr. 7</p> <p>b) Maria geb. Nippessen +<br/>/</p>   |
| <p>10. Des Vormundes oder Pflegers<br/>Vor- und Zunamen<br/>Beruf, Wohnung</p>  | <p>/</p>  |
| <p>11. a) Reisepaß ist ausgestellt</p> <p>b) Erlaubnis zur Führung eines Kraftfahrzeuges — Krastrades — ist erteilt</p> <p>c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt</p> <p>d) Legitimationskarte gemäß §§ 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt</p> <p>e) Jagdschein ist ausgestellt</p> <p>f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt</p> | <p>a) von / am<br/>Nr. ....</p> <p>b) von / am<br/>Nr. ....</p> <p>c) von / am<br/>Nr. ....</p> <p>d) von / am<br/>Nr. ....</p> <p>e) von / am<br/>Nr. ....</p> <p>f) von / am<br/>Nr. ....</p> |

|  |  |
|--|--|
| <p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>  | <p>g) von / am <u>9</u> <u>98</u></p> <p>Nr. /</p> <p>/</p> <p>h) <u>keine</u></p>   |
| <p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 StGB.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?<br/>Über wen?<br/>Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p> | <p>a) /</p> <p>b) /</p> <p>c) <u>ja</u><br/><u>Wolfgang, Hubertine Pfaff</u><br/><u>Vormundschaftsgericht Krefeld</u></p>            |
| <p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>   | <p>/</p>   |
| <p>14. Mitgliedschaft</p> <p>a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Gliederungen?</p>   | <p>a) seit /<br/>letzte Ortsgruppe <u>7</u></p> <p>b) seit <u>1939</u> Mitglied der NSV.<br/>letzte Formation /<br/>oder ähnl. /</p> |
| <p>15. Reichsarbeitsdienst</p> <p>Wann und wo gemustert?</p> <p>Entscheid</p> <p>Dem Arbeitsdienst angehört</p>  | <p>/</p> <p>von / bis</p> <p>Abteilung / Ort</p>   |
| <p>16. Wehrdienstverhältnis</p> <p>a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?</p> <p>b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?<br/>Wann und weshalb?</p> <p>c) Gedient:<br/>Truppenteil<br/>Standort<br/>entlassen als</p>   | <p>a) /</p> <p>b) /</p> <p>c) von / bis</p> <p>/</p> <p>/</p>  |

|  |                   |
|--|-------------------|
| 17. Orden und Ehrenzeichen?<br>(einzeln auflühren)   | Keine             |
| 18. Vorbestraft<br>(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)<br>Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund<br>der amtlichen Unterlagen zu ergänzen. | Keine Vorstrafen. |

## II. Zur Sache:

### Zur Person:

Von meinem 6. bis 14. Lebensjahr habe ich die Volksschule in Krefeld und Hüls besucht. Mein Schulentlassungszeugnis war ausreichend. Nach meiner Schulentlassung bis zum 18. Lebensjahr war ich in Krefeld als Fabrikarbeiterin in einer Krawattenfabrik tätig. Mit meinem 18. Lebensjahr habe ich mich mit meinem gefallenem Ehemann verheiratet. Aus dieser Ehe sind 2 Kinder im Alter von 5 und 7 Jahren hervorgegangen. Im Jahre 1942 habe ich noch ein uneheliches Kind geboren. Der Erzeuger dieses Kindes ist Willi Schild, der s. Zt. hier in Krefeld als Soldat war. Schild hat die Vaterschaft bisher noch nicht anerkannt und zahlt daher auch keine Unterhaltsrente für dieses Kind. Einer Beschäftigung gehe ich heute nicht nach.

Vor der Machtübernahme habe ich keiner politischen oder kirchlichen Partei oder Organisation angehört. Seit 1939 bin ich Mitglied der NS.

### Zur Sache:

Der Grund meiner Vernehmung wurde mir bekanntgegeben. Am 18.8.1942 traf ich im Rahmen der erweiterten Kinderlandverschickung in Westheim mit meinen 3 Kindern ein. Ich kam zunächst zu dem Bauer Friedrich Meyer in Westheim, dem noch gleichzeitig eine Frau mit vier Kindern aus Krefeld-Uerdingen zugeteilt wurde. Wegen Platzmangel kam ich dann am 3.9.1942 zu dem Bauer August Müller in Westheim. Bei Müller war anfangs der Pole <sup>Piasecki</sup> ~~Byasozky~~ noch zwei weitere Polen, 1 Ukrainer und 2 Russinnen beschäftigt. In der ersten Zeit meines Dortseins habe ich die ausländischen Arbeitskräfte des Müller kaum beachtet. Im Laufe der Zeit kam es dann doch dazu, daß ich mit den ausländischen Arbeitskräften einige Worte gewechselt habe.

Es ist auch richtig, daß mir Piasecki in der Pflaumenzeit an einem

10 87

einem Sonntagnachmittag in seiner Mütze einige Pflaumen für meine Kinder auf mein Zimmer brachte. Ich hatte allerdings Piasecki darum gebeten, weil meine Kinder gern einige Pflaumen haben wollten. Piasecki hatte die Pflaumen auf den Tisch in meinem Zimmer geschüttet und hat dann kurze Zeit zugesehen, wie meine Kinder die Pflaumen assen. Ohne mich groß mit ihm zu unterhalten, hat er mein Zimmer wieder verlassen. Eine Unterhaltung mit ihm war aus dem Grunde schon nicht möglich, weil er der deutschen Sprache nicht mächtig war. Wenn ich mich mit ihm verständigen wollte, so konnte dieses nur durch Zeichen erfolgen. Ich habe Piasecki an diesem Sonntage nicht aufgefordert bei mir im Zimmer zu bleiben. Es ist auch nicht richtig, daß meine beiden ältern Kinder das Zimmer verlassen haben und im Hof gespielt haben. Ich habe auch Piasecki nicht erzählt, daß ich Kriegerwitwe wäre, zwei ehelich und 1 uneheliches Kind hätte. Diese war ja aus dem Grund schon nicht möglich, weil Piasecki fast kein Wort deutsch verstand. Ich habe auch nicht mit Piasecki zusammen mit meinem unehelichen Kind gespielt. Im Gegenteil zu seinen Angaben muß ich erklären; daß meine beiden ehelichen Kinder während des ganzen Nachmittages bei mir im Zimmer waren. Wie oben schon erwähnt war Piasecki an diesem Sonntage nur ganz kurz in meinem Zimmer. Ich bestreite ganz entschieden Piasecki an diesem Sonntag um 19,30 Uhr aufgefordert zu haben noch etwas zu mir aufs Zimmer zu kommen. Dieses ist eine glatte Lüge von ihm. Er war an diesem Abend nicht in meinem Zimmer und habe ich auch an diesem Abend nicht mit ihm zweimal geschlechtlich verkehrt. Ich kann auch hier gleich ausdrücklich erklären, daß ich mit Piasecki noch nie Zärtlichkeiten ausgetauscht habe oder gar mit ihm den Geschlechtsverkehr ausgeführt habe.

Ich habe es auch nie absichtlich eingerichtet, daß ich im Stall war wenn Piasecki dort seine Arbeit verrichtet. Richtig ist vielmehr, daß ich mein Wasser, welches ich in meinem Haushalt brauchte immer im Kuhstall geholt habe. Ich bin also nicht wegen Piasecki sondern nur wegen des Wassers in den Stall gegangen, da ich sonst ja nichts dort zu suchen hatte, zumal ich bei Müller keinerlei Arbeiten verrichtet habe. Aus diesem Grund schon kann und habe ich Piasecki niemals im Stall aufgefordert doch zu mir aufs Zimmer zu kommen.

Richtig ist auch, daß mir Piasecki einmal im November 1942 einen Liter Bier geholt hat. Kurz nach diesem Vorfall hat mich dann Müller zur Rede gestellt und mir gesagt, ich möchte mich in acht nehmen und mich nicht soviel mit Piasecki unterhalten.

Piasecki hat für mich nur einmal Bier geholt. Außerdem hat er auch von mir keine Butterbrote oder Semmel erhalten. Ich konnte ihm aus dem Grunde schon keine Butterbrote oder Semmel geben, weil ich ja von Müller nur das bekam, was mir und meinen Kinder zustand und hiervon konnte ich

ich bestimmt nichts abgeben.

Ich war auch noch nie bei Piasecki im Zimmer. Ich habe auch Piasecki nie meine Uhr zur Verfügung gestellt, damit es des Nachts zu mir kommen sollte. Ich habe wohl mal ein Paqketchen aus Krefeld erhalten in welchem aber keine Süssigkeiten waren und wenn nun wirklich Süssigkeiten in dem Paket gewesen wären, dann <sup>hätte</sup> ich dem Polen hier von nichts abgeben, weil ich in Westheim so gut wie nichts von derartigen Sachen für meine Kinder bekommen habe.

Ich bestreite, zum Schluß ganz entschieden mit Piasecki Zärtlichkeiten oder gar den Geschlechtsverkehr ausgeübt zu haben.

Ich muß allerdings zugeben, daß ich mich mit Piasecki, soweit eine Verständigung mit ihm überhaupt möglich war, einige Male unterhalten habe. Meistens geschah diese Unterhaltung aber nur durch Zeichen. Es ist auch richtig, daß ich mich einmal durch Piasecki habe Bier holen lassen. Piasecki hat sich allerdings öfters bei mir warm Wasser zum Rasieren geholt und sich auch bei mir Schuhputzzeug und Kleiderbürste geliehen. Er ist aber nie längere Zeit in meinem Zimmer gewesen. Dieses habe ich nur getan, weil das Zimmer des Piasecki in unmittelbarer Nähe von meinem Zimmer lag und nur aus Gefälligkeit.

Mein Zimmer habe ich vor dem Schlafengehen immer abgesperrt und niemals offengelassen.

Ich sehe ein, daß ich durch die vorstehenden Handlungen mich des verbotenen Umgangs mit polnischen Zivilarbeitern schuldig gemacht habe und bitte um eine milde Beurteilung, da ich dieselben nur aus Gefälligkeit getan habe.

Ich kann tatsächlich nicht verstehen, wie Piasecki angeben kann, er hätte mit mir verschiedentlich geschlechtlich verkehrt, dieses ist eine glatte Lüge von ihm. Ich habe ihm auch nie Veranlassung gegeben, daß er aus meinem Benehmen schließen konnte, daß ich mit ihm geschlechtlich verkehren wollte. Auch er hat derartige Andeutungen nicht gemacht.

Wenn ich nun tatsächlich während meiner Anwesenheit in Westheim mal das Bedürfnis gehabt hätte, geschlechtlich zu verkehren, dann hätte ich mir bestimmt keinen Polen ausgesucht. Außerdem bin ich eine deutsche Frau und Mutter und weiß was sich gehört.

Ich bleibe bei meinen Angaben, daß ich mit Piasecki nicht den Geschlechtsverkehr ausgeübt und auch mit ihm keine Zärtlichkeiten ausgetauscht habe.

Diese Angaben halte ich auch bei einer Gegenüberstellung mit Piasecki aufrecht.

Ich

Ich habe in meiner heutigen Vernehmung die reine Wahrheit gesagt  
und habe meinen Aussagen nichts mehr hinzuzufügen.

v. g. u.  
.....  
g. w. o.

Maria Pfaff

*Müller*  
Krim.Sekretär.

Krefeld, den 12. Februar 1943.

### B e r i c h t .

Die Pfaff machte bei ihrer Vernehmung einen glaubhaften Eindruck. Einen intimen Verkehr mit dem Polen will sie nicht unterhalten haben, bestreitet insbesondere mit diesem Zärtlichkeiten ausgetauscht oder gar den Geschlechtsverkehr ausgeübt zu haben. Hierbei konnte ihr weder Nervosität noch Unsicherheit angemerkt werden. Sie hat allerdings unumwunden zugegeben, daß sie sich einmal von dem Polen hat Bier holen lassen. Auch habe sie ihm öfters Wasser zum Rasieren gegeben und mehrmals das Schuhputzzeug und Kleiderbürste geliehen. Eine Unterhaltung mit Piasecki sei aus dem Grunde schon nicht möglich gewesen, weil er der deutschen Sprache nicht mächtig war. Wenn eine Unterhaltung stattfand, dann geschah dieselbe nur in der Zeichensprache. Sie kann überhaupt nicht verstehen, wie Piasecki derartige unwahren Angaben machen konnte.

Zu den Angaben des Müller, wonach er die Pfaff als männertoll bezeichnet, muß gesagt werden, daß Müller vielleicht die Eigenarten einer Rheinländerin verkannt hat.

Da die Pfaff die Ausübung des Geschlechtsverkehrs mit Piasecki bestreitet, dürfte es angebracht sein, den Polen die diesbezüglichen Einlassungen der Pfaff bekannt zu geben und Piasecki erneut zu vernehmen.

Die Pfaff hat nach dem Tode ihres Ehemannes noch ein uneheliches Kind geboren, sodaß sie nunmehr drei Kinder versorgen muß. Hierdurch kann ihr jedoch ein unsittlicher Lebenswandel nicht unterstellt werden. Der Erzeuger ihres unehelichen Kindes war s. Zt. als Soldat in Krefeld. Angeblich war dieser gewillt sie zu ehelichen. Das Verhältnis hat sich jedoch angeblich daran zerschlagen, weil die Pfaff schon zwei Kinder hatte.

Ihre häuslichen Verhältnisse sind als geordnet anzusehen. Es konnte auch nicht in Erfahrung gebracht werden, daß sie sich herumtreibt und ihre Kinder vernachlässigt.

In krimineller, staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist sie bisher hier nicht in Erscheinung getreten.

*Müller*  
Krim.Sekretär.

Stapo

Krefeld, den 7. März 1943

Außendienststelle Krefeld

- II E/375/43 -

1.) Schreiben:

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
in Düsseldorf.

Betrifft: Witwe Maria P f a f f , geb. Hirschler, geb. am 30.5. 1917 in Benrad, wohnhaft in Krefeld, Drießendorferstr.2.

Vorgang: Verfg. vom 28.1.1943 - II E/6330-03/378/43 -

Anlagen: 4 Vorgänge

Beiliegend wird ein Vorgang in vierfacher Ausfertigung über die Obengenannte mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung überreicht.

Die P f a f f hat nach Angaben des polnischen Zivilarbeiters Branislaw P i a s e c k i mit diesem während ihres Aufenthalts durch die erweiterte Kinderlandverschickung in Westheim bei Kitzingen, Reg.-BezirksMainfranken, in der Zeit vom 18.8. bis 30.12.1942 zu verschiedenen Zeiten den Geschlechtsverkehr ausgeübt.

Bei ihrer verantwortlichen Vernehmung am 10.2.1943 gibt die Pfaff weder den Geschlechtsverkehr noch das Austausch von Zärtlichkeiten mit dem Polen zu. Sie gesteht nur, daß sie sich von Piasecki einmal habe Bier holen lassen. Auch habe sie ihm öfters auf dessen Verlangen warmes Wasser zum Rasieren gegeben und mehrmals Schuhputzzeug und eine Kleiderbürste geliehen. Auch gibt sie zu, daß sie sich mit dem Polen unterhalten hat, sofern dieses überhaupt möglich war, da Piasecki nicht der deutschen Sprache mächtig ist. Die Pfaff sieht ein, daß sie sich allein schon durch diese Handlungen des verbotenen Umgangs mit Polen schuldig gemacht hat, zumal sie arbeitsmäßig mit dem Polen nichts zu tun hatte.

Die Pfaff machte zwar bei ihrer Vernehmung einen glaubhaften Eindruck. Jedoch kann es möglich sein, daß sie hinsichtlich des Austauschs von Zärtlichkeiten und der Ausübung des Geschlechtsverkehrs mit dem Polen mit der Wahrheit zurückhält. Bei Würdigung der Glaubwürdigkeit der Beschuldigten ist allerdings von Bedeutung, daß es sich bei ihr um eine Deutsche und bei Piasecki, soweit

dieser

dieser hinsichtlich der Anschuldigungen gegen die Pfaff überhaupt als Zeuge anzusprechen ist, um einen Polen handelt. Es darf weiterhin nicht außer acht gelassen werden, daß Piasecki die Zusammenkünfte mit der Pfaff in allen Einzelheiten schildert und hierbei die Pfaff außerordentlich belastet. Hierbei ist bemerkenswert, daß Piasecki sich, obwohl er nach seinen eigenen Angaben wußte, daß der Geschlechtsverkehr eines Polen mit einer deutschen Frau mit schwersten Strafen bedroht ist, mit seinen Aussagen ebenfalls schwer belastet hat.

Da hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs Aussage gegen Aussage steht und eine Bestrafung der Pfaff im wesentlichen von der restlosen Klärung dieser Frage abhängt, erscheint es angebracht, Piasecki zu den Einlassungen der Pfaff in ihrer Vernehmung vom 10.2.1943 nochmals eingehend zu vernehmen.

Sofern die erneute Vernehmung des Piasecki keine Klärung bringt, wird gebeten, ihn mittels Sammeltransports in das Polizeigefängnis Krefeld zur Verfügung der Außendienststelle überführen zu lassen, damit hier Gegenüberstellung erfolgen kann.

Die Pfaff wurde, da die ihr zur Last gelegten Beschuldigungen bisher nicht einwandfrei nachgewiesen werden konnten, nach ihrer Vernehmung vorerst entlassen.

Die Pfaff ist jetzt 25 Jahre alt und in Krefeld geboren. Nach erfolgreichem Besuch der Volksschule war sie vom 14. bis 18. Lebensjahr in Krefeld als Fabrikarbeiterin tätig. Mit 18 Jahren hat sie sich mit Hubert Pfaff, der am 23.5.1940 in Frankreich gefallen ist, verheiratet. Aus dieser Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen. Im Jahre 1942 hat sie dann noch ein uneheliches Kind geboren. Der Erzeuger dieses Kindes war s.Zt. als Soldat in Krefeld aufenthältlich. Angeblich wollte dieser die Pfaff auch ehelichen. Das Verhältnis hat sich jedoch nach den Angaben der Pfaff zerschlagen, weil sie schon 2 Kinder hatte. Ihre häuslichen Verhältnisse sind geordnet.

In krimineller, staats- und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist sie bisher hier nicht in Erscheinung getreten. Auch ist sonst Nachteiliges über sie nicht festgestellt worden.

Es wird um entsprechende weitere Veranlassung gebeten.

2.) Wvl. am 1.4.1943 (Sachst.).

I. A.

|                |                    |
|----------------|--------------------|
| <b>Kanzlei</b> |                    |
| Gef.:          | M. v. l. 9.3.43 R. |
| Ab.:           | 9.3.43             |

Ho/12.2.  
Schz/16.2

Tgb.Nr. ... II E 375/43 ...

*A. Krefeld*

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
- Vorzimmer -  
in Düsseldorf.

Festnahmemeldung.

Am 19.3.1943 um 11,00 Uhr wurde durch **A.D. St. Krefeld** (Dienststelle)

festgenommen:

Name: **P.f.a.f.f.** Vorname: **Maria**  
Geburtsname: **Hitschler**  
Geburtsdatum: **30.5.1917** Geburtsort: **Benrad**  
Beruf: **Witwe**  
Wohnort: **Krefeld** Strasse: **Drießendorferstr. 2**  
Staatsangehörigkeit: **R.D.**  
Konfession: **kath.**  
Familienstand: **verwitwet** Zahl d. Kinder **3** Alter d. Kinder **1 - 7 J**

Politische Einstellung **Bisher nicht in Erscheinung getreten**  
Mitgl. der NSDAP, usw. **Mitglied der NSV**  
Liegt strafbare Handlung vor? **nein**  
Strafbestimmungen: **/**  
Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? **nein**  
Evtl. warum nicht? **Es werden staatspolizeiliche Maßnahmen ergriffen.**

Tatbestand:

Die Pfaff steht im dringenden Verdacht mit dem polnischen Zivilarbeiter Bronislaw Piasecki Zärtlichkeiten ausgetauscht und mit ihm geschlechtlich verkehrt zu haben.  
Sie wurde zur Verfügung der dortigen Abtlg. II E in das Polizeigefängnis Düsseldorf eingeliefert.

Der Häftling ist ~~geständig~~ durch Zeugenaussagen überführt. Er wurde in das **Polizei** Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor dem Richter erfolgt - nicht -.

Schutzhaft wird ~~noch~~ **nicht** beantragt. ~~XXXXXX XXXXX XXXXXXXXXX~~ von der dortigen Abteilung

II E beantragt.

*Krefeld* Krim. Sekretär.  
(Sachbearbeiter)

**Kanzlei**  
Gef.: *19.3.43*  
Jh.: *19.3.43*

..... Krim. Kommissar.  
(Dienststellenleiter)

- 1.) Eingegangen um ..... Uhr Düsseldorf den .....
- 2.) Gesehen: *L. II F*
- 3.) II B zum Tagesrapport. *3/9*
- 4.) Vorzimmer zur Kontrolle *Prof. Weber*

Fernspruch

14  
100

Von wem ?

An wen ?

Dienststelle: Stapoleitstelle Düsseldorf

Dienststelle: Aussendienststelle

Krefeld

Aufgenommen  
durch:

Krim.-Schr. W. Homberg

Name des  
Fernsprechers:

Krim.-Schr. Kruse

Tag: 18.3. Uhr 8 Min. 45

Inhalt:

Krim.-Schr. Kruse teilt mit, dass er die Witwe Maria P f a f f festzunehmen und der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf zu überstellen ist. Die Festnahme ist so durchzuführen, dass die Pfaff am 19.3.43 vormittags nach Düsseldorf überstellt werden kann.

*Homberg*  
Krim.-Schr.

*K. Kruse*  
*19.3.*

1.) Die Pfaff wurde am 19.3.1943 um 11,00 Uhr festgenommen und in das Polizeigefängnis Düsseldorf, zur Verfügung der Abtlg. II E des Staatspolizeileitstelle Düsseldorf eingeliefert.

Obwohl sie nochmals schärfstens durch K.S.Kruse von Abtlg. II E der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf mündlich verhört wurde, hat sie wiederum ganz entschieden bestritten mit dem Polen Zärtlichkeiten ausgetauscht oder geschlechtlich verkehrt zu haben.

Ihre 3 Kinder wurden nach Rücksprache mit Dr. Dohr vom Städtischen Jugendamt, durch das Jugendamt im kath. Waisenhaus in Krefeld, Nordstrasse, untergebracht.

Die Schlüssel zur Wohnung der Pfaff, hat mit ihrem Einverständnis, die Ehefrau H. Klöckes, Krefeld, Drießendorferstr. 2, im Besitz.

Tiere irgendwelcher Art sind nicht vorhanden.

- 2.) Pers. Akte und III Karte anlegen. *kl. To*  
3.) Wvl. am 15.5.1943 (Sachstands-anfrage)
- +
- 101*

Abschrift

8030 - H 9/3 -

15 / ~~102~~  
Krefeld, den 14. April 1943

An die Geheime Staatspolizei K r e f e l d

Betrifft : Wwe Hubert Pfaff, Maria geb.Hitschler, geb.am 30.5.17  
zu Krefeld-Benrad.

Die Obengenannte wurde am 18. 3. 1943 verhaftet wegen unerlaubten Verkehrs mit Kriegsgefangenen (?). Da die Ehefrau Pfaff in einem Unterhaltsprozess vernommenen werden soll, bitte ich mir zu obigem Aktenzeichen baldigst die genaue Anschrift der Frau Pfaff mitzuteilen.

I. A.  
*g. m.*

# Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld

Fernruf 28291 Nebenanschluß

Konten der Stadtkasse: Stadtparkasse Krefeld 129, Reichsbank Krefeld 363/162, Postscheckamt Essen 8002

**103**

**Geheime Staatspolizei**  
 Landespolizeidirektion Düsseldorf  
 Ruhrendienststelle Krefeld

**25. MAI 1943**

---

$\frac{II}{E}$  Bearbeit. 37  
 1 Amt. Dienststelle 43

Geschäfts-Z. 8031 H 9/3

Krefeld, den 22. Mai 1943

An

die Geheime Staatspolizei

K r e f e l d  
Uerdingerstr.

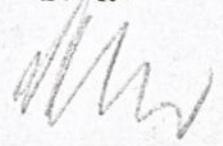
*159 Hbg.*

Betrifft : Wwe Hubert Pfaff, Maria geb. Hitschler, geb. am 30.5.1917  
zu Krefeld-Benrad.

Unter Hinweis auf die fernmündliche Unterredung übersende ich umstehend Abschrift des hiesigen Schreibens vom 14. 4. 43 nach dort.

Es wurde davon Vormerkung genommen, dass die Wwe Pfaff voraussichtlich dem Konzentrationslager Ravensbrück bei Magdeburg zugeführt wird.

I. A.



**UF**

Kartelkarte vorhanden: ja  
Notiz

Pers.-Akte 5003 vorhanden: ja  
Notiz

Letztes Aktenzeichen: 345/43

Sachbearb.: *Hbg.* Datum: 25.5.43 *Kre.*

**Geheime Staatspolizei**  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Außendienststelle Krefeld

Krefeld, den 17. April 1943.

II E 375/43

- 1.) Kanzlei fertigt von dem beiliegenden Schreiben der Oberbürgermeisters in Krefeld vom 14.4.1943 eine beglaubigte Abschrift für die hiesigen Pers.Akten der Pfaff.
- 2.) Auf das Schreiben des Oberbürgermeisters in Krefeld vom 14.4.1943 ist zu setzen:

Urschriftlich

der Geheimen Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung überreicht.

Die Pfaff wurde am 19.3.1943 wegen verbotenen Umgangs mit dem polnischen Zivilarbeiter Piasecki festgenommen und zur Verfügung der dortigen Abteilung II E in das Polizeigefängnis Düsseldorf eingeliefert.

- 3.) Wvl.am 1.6.1943(Sachstandsanfrage)

I.A.

|                        |
|------------------------|
| Kanzlei                |
| Bef. 170/19.4.43 (82.) |
| Ab. 10.4.43            |

*Wvl.*

*10/4*  
*17/4*

A b s c h r i f t .

Krefeld, den 11. Mai 1943

II E 387/43

105  
117

++ Berlin Nue Nr. 85488 10.5.43 1130 =HAB=

An die Stl. in Düsseldorf. =

Betr.: Schutzhaft gegen die RD. Maria P f a f f , geb. Hitschler, geb. 30.5.17 zu Benrad und den Polen Bronislaw P i a s e c k i , geb. ?

Bezug: Dort. Bericht v. 14.4.43 Roem. 2 E 387/43 -.

Für die Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an. - Haftprüfungstermin: 7.8.43 - Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen": ... Indem er dadurch, dass er mit einer deutschen Frau in einer das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzenden Weise intim verkehrt, erhebliche Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt." -

" ... Indem sie dadurch, dass mit einem Polen intim verkehrt, die gegenüber einem Angeh. eines fremden Volkstums selbstverständliche Zurückhaltung vermissen lässt und das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzt." - Den Polen bitte ich, falls sich bei seiner rassischen Untersuchung seine Nichteindeutschungsfähigkeit ergeben sollte, sofort in das KL. Sachsenhausen als Facharbeiter, sofern er dagegen eindeutschungsfähig ist, dem Sonderlager Hinzert zu überstellen. - Die P f a f f bitte ich schon jetzt in das KL. Ravensbrück zu überführen. Überführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und kurzer Bericht ist dem Transport mitzugeben. - Ausserdem bitte ich um nähere Angabe der Nationale des Polen. =

RSHA Roem. 4 C 2 Haft- Nr. P 17 328 - gez. Dr. Kaltenbrunner

Geheime Staatspolizei -----  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
- II E - 387/43 -

Düsseldorf, den 11. Mai 1943

Abschriftlich

der Geheimen Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Aussendienststelle Krefeld

in K r e f e l d

mit der Bitte um Kenntnissnahme übersandt

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

|                                    |
|------------------------------------|
| <b>Geheime Staatspolizei</b>       |
| Staatspolizeileitstelle Düsseldorf |
| Aussendienststelle Krefeld         |
| <b>17. MAI 1943</b>                |
| Bearbeit. 345                      |
| Kenntnisse 43                      |

119  
Hoy.

II F

Karteikarte vorhanden: ja

Pers.-Akte <sup>5003</sup> vorhanden: ja

Letztes Aktenzeichen: 345/43

Sachbearb.: *[Handwritten]* Datum: 17.5.43 *[Handwritten]*

II E 375/43

Krefeld, den 13. Mai 1943.

- 1.) Kenntnis genommen.
- 2.) Z.d.Pers.Akten Pfaff(5003)

... In dem sie dadurch, dass mit einem Folienvermerk  
 die gegenüber einem Angekl. dieses fremden Volkstums selbst  
 verständliche Zurückhaltung vermissen lässt und das  
 gesunde Volkswohlenden Größlichkeit verleiht. - Den Folien  
 bitte ich, falls sich bei seiner weiteren Untersuchung  
 seine Nichtdeutschengleichheit ergeben sollte, sofort  
 in das R.L. Sachverh. als Nachfolger, sofern er dagegen  
 eindeutschungsfähig ist, dem Sonderlager Münster zu  
 übergeben.

... In dem sie dadurch, dass mit einem Folienvermerk  
 die gegenüber einem Angekl. dieses fremden Volkstums selbst  
 verständliche Zurückhaltung vermissen lässt und das  
 gesunde Volkswohlenden Größlichkeit verleiht. - Den Folien  
 bitte ich, falls sich bei seiner weiteren Untersuchung  
 seine Nichtdeutschengleichheit ergeben sollte, sofort  
 in das R.L. Sachverh. als Nachfolger, sofern er dagegen  
 eindeutschungsfähig ist, dem Sonderlager Münster zu  
 übergeben.

471

*[Handwritten notes and scribbles]*

18/5

18/5

10718

A b s c h r i f t .

Wehrmachtfürsorge  
und -Versorgungsamt  
Düsseldorf  
Az. Sachg.VI P 149378 Kr.

Düsseldorf, den 24.Mai 1943.  
Ross -Str. 135  
Fe.

Betr.: Wwe. Maria Pfaff, geb. 30.5.1917, wohnhaft in Krefeld,  
Driessendorferstr. 2.

An die  
Polizeiverwaltung in  
Krefeld

Lt. Mitteilung des Wohlfahrtsamtes Krefeld ist Wwe. P. am  
18.3.43 durch die Gestapo abgeholt worden.

Zwecks Weiterzahlung der Hinterbliebenenrente wird um Mitteilung  
gebeten was gegen Wwe. P. vorliegt und ob diese bestraft wurde.

I.A.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

gez. Unterschrift  
Regierungsinspektor



*Gitzhmann*  
G. Schz.-Angest.

**Geheime Staatspolizei**

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Außendienststelle Krefeld

II E 375/43

Krefeld, den <sup>31</sup> Mai 1943.

109

- 1.) Kanzlei fertigt von dem beiliegenden Schreiben des Wehrmachtfürsorge- und -Versorgungsamt, in Düsseldorf vom 24.5.1943 eine beglaubigte Abschrift für die hiesigen Pers.Akten der Pfaff. *erb. G.*
- 2.) Schreiben: An die Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf  
Betrifft: Witwe Maria Pfaff. geb. am 30.5.1917, zuletzt wohnhaft in Krefeld, Drießendorferstr. 2, z.Zt. im Polizeigefängnis in Düsseldorf.  
Vorgang: Bericht vom 17.4.1943-II E 365/43-  
Anlagen: 1  

Beiliegendes Schreiben des Wehrmachtfürsorge- und -Versorgungsamt, in Düsseldorf wird mit der Bitte um weitere Veranlassung überreicht.
- 3.) Absendestelle dem Schreiben zu 2. ist das Originalschreiben des Wehrmachtfürsorge- und -Versorgungsamt in Düsseldorf vom 24.5.1943 als Anlage beizufügen.
- 4.) Z.d.Pers.Akten Pfaff(5003)

I.A.

|                                   |
|-----------------------------------|
| Kanzlei                           |
| Def.: <i>Gj. 21.5.43 vgl. Gj.</i> |
| RS.: <i>31.5.43 Fg</i>            |

*to 28*  
*July 1945*



# COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

Téléphone: Arolsen 434 • Télégrammes: ITS Arolsen

109

Ha/Pl/LH

28. Oktober 1965

Zentrale Stelle  
der Landesjustizverwaltungen

714 LUDWIGSBURG  
Schorndorfer Straße 28

Unser Zeichen  
T/D 161 774

Ihr Zeichen  
14 AR 1501/65

Ihr Schreiben vom  
30. September 1965  
a. d. Sonderstandesamt  
Arolsen

Betrifft: PIASECKI, Bronislaw, geb. am 26.12.1919 in Chodonow

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

- 1.) PIASECKI, Bronislaw, geb. 26.12.1919 in Chodorow, Staatsangehörigkeit: russisch, war vom 27. Mai 1943 bis 29. Mai 1943 und vom 19. Juni 1943 bis 21. Juni 1943 im Polizeigefängnis Nürnberg. Vermerke: "29.5.43 an Russenwiese und 21.6.43 an Sachsenhausen".

Geprüfte Unterlagen: Gefangenenbuch des Polizeigefängnisses Nürnberg.

- 2.) Aus einer umfangreichen hier vorliegenden Akte der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth, Aussenstelle Würzburg, geht hervor, dass der PIASECKI, Bronislaw, geb. am 26.12.1919 in Chodorow, Staatsangehörigkeit: polnisch, Religion: römisch-katholisch, Beruf: Landarbeiter, verheiratet, wohnhaft in Westheim, Landkreis Kitzingen, wegen Ausübung des Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau, am 19. Dezember 1942 festgenommen und in das Notgefängnis Würzburg eingeliefert wurde. Am 29. April 1943 wurde er zum Polizeigefängnis Nürnberg überstellt und gemäß Erlass des RSHA, Berlin, vom 4.10.1943-I V c 2, Haft-Nr.: P 17328 auf die Dauer von 25 Jahren in das KL Sachsenhausen eingewiesen.

In einem Schreiben der Stapo-Aussendienststelle Würzburg vom 28. April 1943 an die Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth wird gebeten, gegen den Polen PIASECKI beim RSHA in Berlin Antrag auf Sonderbehandlung zu stellen.

Über sein weiteres Schicksal ist uns nichts bekannt.

./.

110

Wir empfehlen Ihnen, sich an das Staatsarchiv in Düsseldorf zu wenden, bei welchem Gestapoakten für PIASECKI, Bronislaw, geb. 26.12.1919 in Chodorow, Staatsangehörigkeit: polnisch, unter Nr.: 29718 vorliegen.

6. JULI 1970  
2 Aut. N.



Hochachtungsvoll

Fotokopie an:

Im Auftrage:

G. Pecher

✓ Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
1 BERLIN 21  
Turmstrasse 91  
(Az: 1 Js 4/64 (RSHA)  
Schreiben vom 22.5.1970)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 1. 7. 70



*J. C. Henry*  
Leiter des Archivs  
des  
Internationalen Suchdienstes

f

**Zur Beachtung**

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der entleihenden Dienststelle:

64 103 *MM*

# Akten

der

# Geheimen Staatspolizei

## Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

*Jedelmann*

(Familienname)

*Maria*

(Vorname)

*14.11.85*

(Geburtsdatum)

*Bur-Scholven*

(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf  
- Ministerialarchiv NW -

*Gestapo*

Blattzahl: *1-49* Nr. *64103*

Anfang: *30. Juni 1941*



11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: Ist politisch nicht zuverlässig. Frl. 113

Idelmann gehörte vor 1933 der Zentrumspartei an.

Es ist allgemein bekannt, daß Frl. Idelmann mit der heutigen Regierung nicht einverstanden ist.

**Personenbeschreibung:**

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung \*) (ohne Fußbekleidung): ca. 150 cm

13. Gestalt (stark, unterseht, schlank, schwächlich \*): schwächlich

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf \*) aufrecht

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig \*)

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß \*)

17. Kopfhaut (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt \*)

„ (fülle und Tracht): Haar eingeschlagen

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): entfällt

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun \*) blau-grau

„ (Besonderheiten): keine

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal \*)

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick \*)

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend \*)

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen \*)

„ (Besonderheiten) keine

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne \*): Backenzähne lückenhaft, Schneidezähne vollzählig

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge \*): westfälische Mundart, hohe Stimme

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verküppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang \*):

keine

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach \*): einfach

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

\*) Zutreffendes unterstreichen.



Aufgenommen am: 26. April 1941

Name: *Richter* durch

Amtsbezeichnung: Pol.-Hauptw. i.R.

**Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:**

(Der Raum darf nicht zur Abfertigung von Verfügungen verwendet werden.)

Frl. Idelmann war bis 1933 eingetragenes Mitglied der Zentrumspartei. Seit etwa 3 Jahren gehört sie der N.S.-Frauenschaſt Ortsgruppe Wert-herbruch und der N.S.V. an. Seit der Machtübernahme ist Frl. Idelmann nicht mehr in Erscheinung getreten. Frl. Idelmann steht nicht hinter der Regierung und ist nicht bereit sich für den Führer restlos einzusetzen. Die Mitgliedschaft zur N.S.-Frauenschaſt und N. S. V. ist nur auf Werbung zurückzuführen.

Die Idelmann hat ihren polnischen Arbeitskräften ein einem deutschen Volksgenossen unwürdiges Verhalten an den Tag gelegt. Ausserdem hat sie den unzüchtigen Verkehr zwischen einem Deutschen und einem poln. Zivilarbeiter geduldet und nichts getan, um den Verkehr zu verhindern.

Gend.-Einzelposten Loikum,  
Kreis Rees,  
Reg.-Bez. Düsseldorf.

Loikum, den 7. April 1941. 115  
A.

Anzeige

gegen den landw. Arbeiter  
Bronislaw Mielczarek, wohnhaft  
Wertherbruch Nr. 1,  
wegen Verstoß gegen § 175 StGB.

Der Beschuldigte hat, nach den Aussagen des landw. Arbeiters Wilhelm Greving, wohnhaft Wertherbruch 46, der mit ihm auf dem Hofe der Bäuerin Maria Idelmann dasselbe Zimmer bewohnte, Unzucht getrieben und von dem anderen zur Unzucht mißbrauchen lassen.

Weiters in den Vernehmungen.

*Kasten.*  
Gend.-Hauptw.

1163

Siehezu  
Blatt  
Anlagen

Der ..... Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde.

Fingerabdruck genommen\*)  
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich\*)  
Person ist — nicht — festgestellt\*)

Datum: 7. April 1941

Name: Kasten

Amtsbezeichnung: Gend.-Hauptw.

Dienststelle: Gend.-Einzelposten Loikum

Haldern, am 7. 4. 19 41

Auf-Vorladung — vorgeführt\*) — erscheint

Bronislaw Mielczarek

und erklärt zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

|   |   |
|---|---|
| <p>1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)</p> <p>b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)</p>   | <p>a) Mielczarek</p> <p>b) Bronislaw (Bruno)</p>  |
| <p>2. a) Beruf<br/>Ueber das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., D., D. pp., wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —</p> <p>b) Einkommensverhältnisse</p> <p>c) Erwerbslos?</p> | <p>a) landw. Arbeiter</p> <p>b) 28.-M monatlich</p> <p>c) Ja, seit- nein</p>  |
| <p>3. Geboren</p>   | <p>am 29. 3. 1917 in Hamburg-Land<br/>Verwaltungsbezirk<br/>Landgerichtsbezirk<br/>Land D.R.</p>                        |
| <p>4. Wohnung oder letzter Aufenthalt</p>   | <p>in Wertherbruch<br/>Verwaltungsbezirk Düsseldorf<br/>Land D.R.<br/>Isseldeich Straße Nr. 1<br/>Platz<br/>Fernruf</p> |

|  |  |
|--|--|
| <p>5. Staatsangehörigkeit<br/>Reichsbürger?</p>  | <p>Bolen<br/>.....<br/>nein<br/>.....</p>  |
| <p>6. a) Religion (auch frühere)<br/>1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft<br/>oder einer Weltanschauungsgemeinschaft,<br/>2. Gottgläubiger,<br/>3. Glaubensloser<br/>b) sind 1. Eltern } deutschblütig?<br/>2. Großeltern }</p>  | <p>a) kath.<br/>.....<br/>1. ja — welche? .....,<br/>nein<br/>2. ja — nein<br/>3. ja — nein<br/>b) 1. nein<br/>.....<br/>2. nein<br/>.....</p>   |
| <p>7. a) Familienstand<br/>(ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden —<br/>lebt getrennt)<br/>b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten<br/>(bei Frauen auch Geburtsname)<br/>c) Wohnung des Ehegatten<br/>(bei verschiedener Wohnung)<br/>d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern —<br/>des Ehegatten deutschblütig?</p>             | <p>a) ledig<br/>.....<br/>b) .....<br/>c) .....<br/>d) nein<br/>.....</p>  |
| <p>8. Kinder</p>   | <p>ehelich a) Anzahl ..... b) Alter ..... Jahre<br/>unehelich a) Anzahl / b) Alter ..... Jahre</p>   |
| <p>9. a) des Vaters<br/>Vor- und Zunamen<br/>Beruf, Wohnung<br/>b) der Mutter<br/>Vor- und Geburtsnamen<br/>Beruf, Wohnung<br/>(auch wenn Eltern bereits verstorben)</p>   | <p>a) Michael Mielczarek<br/>.....<br/>landw. Arbeiter, unbekannt<br/>b) Maria, geb. Juba<br/>.....<br/>ohne, Wohnung unbekannt</p>  |
| <p>10. Des Vormundes oder Pflegers<br/>Vor- und Zunamen<br/>Beruf, Wohnung</p>   | <p>.....<br/>.....</p>   |
| <p>11. a) Reisepaß ist ausgestellt<br/>b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr-<br/>zeuges — Kraftfahrzeuges — ist erteilt<br/>c) Wandergewerbefchein ist ausgestellt<br/>d) Legitimationskarte gemäß §. 44a Gewerbe-<br/>ordnung ist ausgestellt<br/>e) Jagdschein ist ausgestellt<br/>f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt</p> | <p>a) von ..... am .....<br/>Nr. ....<br/>b) von ..... am .....<br/>Nr. ....<br/>c) von ..... am .....<br/>Nr. ....<br/>d) von ..... am .....<br/>Nr. ....<br/>e) von ..... am .....<br/>Nr. ....<br/>f) von ..... am .....<br/>Nr. ....</p> |

|   |   |
|---|---|
| <p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>   | <p>g) von ..... am .....</p> <p>Nr. ....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>h) Arbeitskarte</p>                                 |
| <p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuss (§ 40 StGB.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Ueber wen?</p> <p>Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p> | <p>a) .....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>b) .....</p> <p>.....</p> <p>c) .....</p> <p>.....</p>                           |
| <p>13. Zugehörigkeit zu einer Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>  | <p>.....</p> <p>.....</p>   |
| <p>14. Mitgliedschaft</p> <p>a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Gliederungen?</p>  | <p>a) seit .....</p> <p>letzte Ortsgruppe .....</p> <p>b) seit .....</p> <p>letzte Formation .....</p> <p>oder ähnl. ....</p> |
| <p>15. Reichsarbeitsdienst</p> <p>Wann und wo gemustert?</p> <p>Entscheid</p> <p>Dem Arbeitsdienst angehört</p>   | <p>.....</p> <p>.....</p> <p>von ..... bis .....</p> <p>Abteilung ..... Ort .....</p>   |
| <p>16. Wehrdienstverhältnis</p> <p>a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?</p> <p>b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?</p> <p>Wann und weshalb?</p> <p>c) Bedient:</p> <p>Truppenteil</p> <p>Standort</p> <p>entlassen als</p>  | <p>a) .....</p> <p>.....</p> <p>b) .....</p> <p>.....</p> <p>c) von ..... bis .....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>             |

|  |                 |
|--|-----------------|
| 17. Orden und Ehrenzeichen?<br>(einzeln auführen)  | keine           |
| 18. Vorbestraft?<br>(Kurze Angabe des — der — Beschuldigten.<br>Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund<br>der amtlichen Unterlagen zu ergänzen) | angeblich nicht |

II. Zur Sache:

Ich bestreite, dass Landw. <sup>Wilhelm Groving</sup> Arbeiter mit Gewalt in meinen Schlafszimmer auf ein Bett geworden und an ihm unzüchtige Handlungen dann vor genommen zu haben. Ersterer hat mit mir in Landw. Betriebe der Bäuerin Maria Idelmann, Wertherbruch Nr. 1, in einem Zimmer geschlafen. Das war im Winter 1939/40. Hierbei ist es vorgekommen, daß wir mehrere zusammen in einem Bett geschlafen haben. Bei dieser Gelegenheit haben wir uns, jeder sich selber, geschlechtlich befriedigt, indem wir unseren Geschlechtsteil bis zum Anknüpfen rieben.

Das ist etwa 4 - 5 Mal an verschiedenen Abenden gewesen.

Ich habe weder an Groving, noch Groving an mir unzüchtige Handlungen vorgenommen. Wir haben abwechselnd in unseren Betten geschlafen, einmal zusammen in meinem Bett, das andere Mal in Grovings Bett.

Ich bin im Dezember 1939 von Polen in den Betrieb der Bäuerin Idelmann gekommen. Wilhelm Groving wohnte bereits auf dem Zimmer, das mir als Schlafszimmer zugewiesen wurde. Er hat auch immer, mit Ausnahme von zwei Nächten, mit mir auf dem gleichen Zimmer geschlafen, bis er im November 1940 mit seinem Bruder Johann nach Wertherbruch 46 zog. Im Sommer 1940 schlief ich, Gr. ein oder zweimal in einem anderen Zimmer, kehrte aber <sup>dann</sup> in sein altes Zimmer zurück, weil es ihm dort nicht gefiel.

V. G. u.

Unterschrift wurde von dem Polen verweigert, weil er nicht deutsch lesen kann. Sein Verleugern hat er die Vornehmung für richtig befunden.

geschl.: *Kasten*  
Genf.-Hauptw.

1128

Haldern, den 8. 4. 1941.

Der Pole Broneslaw Mielczarek, sagt auf Befragen zur Wahrheit ermahnt, noch folgendes aus:

Ich gebe zu, mit Wilhelm Greving zusammen in einem Bett gelegen, ~~zu-ka~~ und uns gegenseitig sexuell befriedigt zu haben, indem wilhelm Greving an meinen und ich an seinem Geschlechtsteil faßten und uns so, gegenseitig befriedigten.

Es ist richtig, daß ich an einem Sonntagnachmittage Frl. Idelmann in der Küche um Geld ansprach, worauf Frl. Idelmann sich auf ihr Schlafzimmer entfernte. Ich bin hinterhergegangen und öffnete die Schalszimmertür. Frl. Idelmann stand im Schlafzimmer, <sup>und</sup> bat sie, ~~mir~~ das mir zustehende Geld (Arbeitslohn) auszuzahlen. Frl. Idelmann sagte zu mir: "Quatsch kriegst kein Geld heute, ich habe nichts," und schloß die Türe ab.

Es ist richtig, daß ich eines Tages Wilh. Greving erzählte, daß ich auf dem Schlafzimmer der Frl. Idelmann gewesen sei und sie da an die Brust gefaßt hätte.

Eines Tages habe ich nach Feierabend mit Frl. Idelmann in der Küche getanzt. Zugegen waren Wilh. Greving und die Eolin Slava.

Es ist richtig, daß die Slava mehrere Abende in meinem Schlafzimmer gewesen ist, zu einem Geschlechtsverkehr ist es nicht gekommen.

In Sommer 1940 habe ich bei dem Bauer Hermann Herbers in Wertherbruch abends Kirschen ohne Erlaubnis vom Baum gepflückt.

v. g. u.

Unterschrift wurde verweigert weil der Pole nicht deutsch lesen kann. Der Inhalt der Vernehmung wurde dem Polen vorgelesen und von ihm für richtig befunden-

Geschlossen:

*[Handwritten signature]*  
Kersten,  
Gamb.-Gangh. hms.

Haldern, den 9. 4. 1941. 121

Der Pole Bronislaw Mielczarek ergänzt seine Aussagen wie folgt:

Ich habe im vorigen Jahre, nach einem Mittag-oder Abendessen Frl. Idelmann im Scherz an die Brust gefaßt. Erstere hat mich abgewehrt und gesagt ich solle zu anderen Mädchen gehen. Das ist im Sommer 1940, in der Küche bei Idelmann gewesen. Der landw. Arbeiter Wilhelm Greving war Zeuge des Vorganges.

Ich hatte das Empfinden, daß Frl. Idelmann nicht böse darüber war.

v. g. u.

Unterschrift wurde verweigert,  
weil der Pole nicht deutschlesen kann.

geschl.:

*Kasten,*

Gend.-Hauptw.

1949 2422

E i l b r i e f

Der Landrat  
I. Pol. 18  
Ho.  
(Behörde)

Wesel, den 2. Mai 194

An die

Preussische Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle f.d. Reg. Bez. Düsseldorf

in Düsseldorf

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: J d e l m a n n Maria  
Geburtsdatum, Geb.-Ort: 14. XI. 1885, Bur-Scholven  
Wohnort und Wohnung: Wertherbruch Nr. 1 Beschäftigt bei: selbstständig  
Beruf: Bäuerin Religion: kath.  
Staatsangehörigkeit: D.R. Anzahl der Kinder: keine  
Familienstand: ledig  
Rentenempfänger: nein  
Tag der Inschutzhaftnahme: 25. April 1941 18<sup>30</sup> Uhr  
Der Schutzhäftling sitzt ein in (Pol.-~~JUSTIZ~~gefängnis) in Haldern (Rhld.)  
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) keine (NSV. u. NS! Frauen-  
schaft)  
" " " : (früher) Zentrum

B e g r ü n d u n g:

Die Beschuldigte hat als deutsche Bäuerin in ehrvergessener Art mit ihrem polnischen Landarbeiter getanzt und mit ihren polnischen Zivilarbeitern sowie einem französischen Kriegsgefangenen gemeinsam an einem Tisch gegessen.  
Weiter hat sie geduldet, dass ein deutscher Arbeiter mit einem polnischen Arbeiter in einem Bette schlief, sodass es zwischen denselben zu unzüchtigen Handlungen kam.  
Sodann hat die J. bewiesen, dass sie nicht würdig ist, deutsche Bäuerin zu sein indem sie erklärte, dass es ihr gleichgültig sei, wer den Krieg gewinne.

20.5.41

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden (besonders begründen) ? Ja.  
Die Beschuldigte hat das deutsche Ansehen durch ihr würdeloses Verhalten untergraben und sich dadurch, sowie durch ihre Äusserung ausserhalb der deutschen Volksgemeinschaft gestellt.

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die J. ist arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten.

II.

Angaben über Militärverhältnisse: keine

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr):

VON \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ersatz Reserve Ausbildung bzw. Übungen abgeleistet:

VON \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

bei \_\_\_\_\_

letzter Dienstgrad: \_\_\_\_\_

welche Militärpapiere liegen vor: \_\_\_\_\_

Wehrpass Nr. \_\_\_\_\_

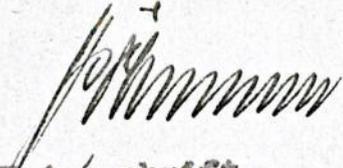
Arbeitspass Nr. \_\_\_\_\_

usw.: \_\_\_\_\_

Bemerkungen:

Die Beschuldigte wurde im Einvernehmen mit der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vorläufig festgenommen und dem Polizeigefängnis in Haldern zugeführt.

Zwei dreiteilige Lichtbilder der Beschuldigten, sowie ein Lichtbild in ganzer Figur sind beigelegt.

  
Unterschrift.  
/2.V.

Anmerkung zu II.:

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21. 5.35 -RGBl. I S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

487

Der Landrat  
des  
Kreises Rees

Schnellbrief

Wesel, den 2. Mai 1941  
Fernsprecher: 1441 u. 1442.

Pol. 18  
Ho.

An die  
Geheime Staatspolizei  
-Staatspolizeiobststelle-  
D ü s s e l d o r f  
-----

Stadtpolizeiobststelle  
5. MAI 1941  
*[Handwritten signatures and initials]*

Betrifft: Schutzhaft gegen die Bäuerin Maria J d e l m a n n,  
geb. am 14. XI. 1885 in Bur-Scholven, wohnhaft in  
Wertherbruch Nr. 1.-

II 8 - 1876/41

Ohne Verfügung.

Die Obengenannte hat, entgegen den bestehenden Vorschriften im Verkehr mit ihr zur Arbeitsleistung zugewiesenen polnischen Gesindekräften und französischen Kriegsgefangenen ein, einem deutschen Volksgenossen unwürdiges Verhalten an den Tag gelegt. Den unzüchtigen Verkehr zwischen einem Reichsdeutschen und einem polnischen Landarbeiter hat sie, obwohl ihr diese Tatsache bekannt war, geduldet und nichts zur Verhinderung der Fortsetzung der strafbaren Handlung unternommen. Mit ihrer Äusserung, dass es gleichgültig sei, wer den Krieg gewinne, hat sie sich ausserhalb der deutschen Volksgemeinschaft gestellt.

Die J. wurde im dortigen Einvernehmen am 25.4.41. festgenommen und sitzt zur Verfügung der Staatspolizei im Polizeigefängnis in Wesel ein.

Die übrigen Beteiligten wurden wegen Verstoss gegen § 175 St.G.B. vom Gericht festgenommen. Das Strafverfahren ist eingeleitet.

Jch bitte gegen die J. Schutzhaft über 7 Tage hinaus zu verhängen.

*[Handwritten signature]*  
J.V.

*M. Hauptverfahren  
21. April in Wesel  
des Verfahrens J.V.*

Stapo II E 1046/

Düsseldorf, den 27. 5. 41. 125

|              |         |
|--------------|---------|
| Erhalten:    | 27/5/41 |
| Geprüft:     | 28/5/41 |
| 28. MAI 1941 |         |

1. Schreiben:

An den Herrn Landrat in W e s e l

Betrifft: Maria Idelmann, wohnhaft Wertherbruch Nr. 1.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 2. 5. 41 - Pol. 18 Ho.

Die Idelmann ist aus der Haft zu entlassen. Es ist ein ordentliches Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Heimtücke-gesetz einzuleiten. Am 20. 5. 41 fernmündlich voraus.

2. II D im Hause zur Kenntnis. *J. W. 27/5*

3. II F zur Auswertung. s. Personalbogen.

4. Zu den P. A. der Maria Idelmann, geb. 14. 11. 85.

*J. W.*

|             |     |     |
|-------------|-----|-----|
| Hauptkartei | 3/6 | 1/2 |
|-------------|-----|-----|

*1/2 26/5*

*27/5*

Der Landrat  
des  
Kreises Rees



47/126

Wesel, den 5. Juni 1941  
Fernsprecher: 1441 u. 1442

I. Pol. 18  
Ho.

An die

Staatspolizeistelle  
in Düsseldorf.

- 8. JUNI 1941

Betrifft: Maria Idelmann, wohnhaft Wertherbruch Nr. 1.

Verfügung vom 27. Mai 1941 Nr. II E 1876/41-

*Handwritten signature and date:* 9.6.

Gemäss obiger Verfügung wurde die Idelmann am 21.5.1941 um 8<sup>15</sup> Uhr aus der Schutzhaft entlassen. Das Strafverfahren wegen Verstoss gegen das Heimtückegesetz ist eingeleitet. Über den Ausgang des Verfahrens werde ich demnächst Bericht erstatten.

J.V.

*Handwritten signature*

II E 1876/41.



Düsseldorf, den 10. 6. 41. 107

1. Kenntnis genommen.
2. Zu den P.A. der Maria I d e l m a n n.

*PM.*

*PM*

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der entleihenden Dienststelle:

# Akten

59393 128

Der

# Geheimen Staatspolizei

## Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf  
- Ministerialarchiv NW -

*Gestapo*

Blattzahl: 1-29 Nr. 59393

Mielczarek  
(Familienname)

Brunislaw  
(Vorname)

29. 3. 17  
(Geburtsdatum)

Lužotów  
(Geburtsort)

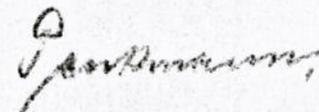
Anfang: IER - 378/43

251

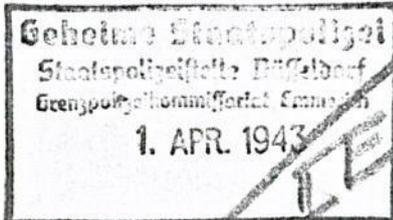
An die  
Grenzpolizeistelle Emmerich  
durch die Ortspolizeibehörde  
in  
Schermbbeck

Betrifft: Widersetzlichkeit des Polen Mielczareck aus Brünen 71

Am 29.3.43, erhielt ich durch telephonischem Anruf des Ortsgruppenleiters aus Brünen die Nachricht, daß der bei Ortsgruppenleiter Holsteg beschäftigte Pole Mielczareck die Arbeit verweigere und ihn tätlich angegriffen habe. Nach meinem Eintreffen bei Holsteg stellte ich fest, daß der Pole dem Ortsgruppenleiter durch Schläge und Kratzen das Gesicht und das rechte Auge verletzt hatte. Das Gesicht und das Auge war blutunterlaufen und dick angeschwollen. Der Pole hat die Tat aus Jähzorn begangen, weil Holsteg ihn zu einer Arbeit aufforderte, die ihm nicht paßte. Nach Aussagen des Holsteg, handelt es sich um einen Polen, der schon wiederholt die Arbeit verweigerte und dauernd frech und widerspenstig ist. Auch nach meinen Ermittlungen ist der Pole bevor er nach Brünen kam, kein unbeschriebenes Blatt. Vor ungefähr zwei Jahren, war er bei der Bauernwitwe Idelmann in Wertherbruch und ist dort wegen wider natürlicher Unzucht mit einem Willenlosen zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. In dieser Hinsicht ist er aber in meinem Bezirk noch nicht in Erscheinung getreten. Auch hat mich Holsteg noch nie zu einer Hilfeleistung wegen Arbeitsverweigerung herangezogen; er hat dieses stets selbst geregelt. Da Holsteg den Polen nicht mehr weiter haben will und auch diese Disziplinlosigkeit und Widersetzlichkeit eine strenge Bestrafung verdient, die auch abschreckend auf die hier noch arbeitenden Polen wirkt, wurde Mielczareck von mir festgenommen und dem Weseler Polizeigewahrsam zugeführt.

  
Mst. d. Gend.

2 130



An die  
 Grenzpolizeistelle Emmerich  
 durch die Ortpolizeibehörde  
 in  
Schermbeck

Es erscheint der Ortsgruppenleiter der N S D A P der Ortsgruppe Brünen, wohnhaft in Brünen Hs.Nr.71 und zeigt folgendes an:

Seit ungefähr 2 Jahren beschäftige ich in meinem landwirtschaftlichen Betriebe den polnischen Zivilarbeiter Brunislaw Mielczareck, geb.am 29.3.17 in Lututow Bezirk Wielun ( Polen ) Im ersten Jahre, führte er sich ganz ordentlich auf und gab nie Anlaß zu Klagen. Als er dann hier bekannt wurde, änderte sich auch sein Benehmen. Er wurde liederlich und gab dauernd Wiederworte und freche Antworten. Die Disziplinlosigkeiten nahmen von Tag zu Tag zu bis sie schlieslich in lagsamen Arbeiten und Arbeitsverweigerung ausarteten. Besonders wenn er am Sonntag mit anderen Polen zusammengetroffen war, machte er was er wollte. Ich habe den Verdacht, daß er von irgend einer Seite zu diesen Sabotagehandlungen aufgestachelt worden ist. Durch scharfes Anfassen gelang es mir immer den Polen zurechtzuweisen bis er am 29.3.43 mir gegenüber handgreiflich wurde. Ich hatte ihn aufgefordert schnell Kaffee zu trinken und dann auf dem Feld zugehen um dort zu pflügen. Er reagierte aber nicht darauf und sagte mir, daß er nichts fressen wolle, Chef ihm überhaupt nichts mehr zu sagen habe, er machen was er will. Als ich ihn darauf etwas scharf ansprach, sprang er plötzlich ganz unerwartet auf mich zu und stieß mir mit den gespreizten Fingern in das rechte Auge. Im Moment war ich vollkommen geblendet und konnte nichts sehen. Den kleinen Finger hatte er mir so hinter dem unteren Augenlid gedrückt, daß mein Sohn <sup>Erwin</sup> ~~Herbert~~ Mühe hatte ihn herauszuziehen. Nachdem ich von ihm befreit war, stieß ich ihn zurück, sodaß er zu Boden fiel. Im gleichem Moment hatte er aber einen Holzschuh in der Hand und griff mich vom neuem an. Da ich jetzt mit meinem Sohn war konnte ich den Angriff abwehren. Ich benachrichtigte sofort die hiesige Gendarmeriestation die den Polen abholte.

Da ich mit solch einem jähzornigen Menschen nichts mehr zu tun haben will, verzichte ich auf diese Arbeitskraft und bestehe darauf, daß er laut Erlaß des Reichsführers // u.CH.d.Dt.Pol. seiner gerechten Strafe zugeführt wird.

Geschlossen: *Heudmann*, Mst.d.Gend.

v. *Wilhelm Heudmann*

131

Festnahmeanzeige.

Name: Mielczareck  
 Vorname: Brunislaw  
 Beruf: Landarbeiter  
 Staatsangeh.: Pole  
 geb. am: 29.3.17  
 Geburtsort: Lututow  
 wohnhaft: Brünen, Nr. 71  
 Strasse:  
 Beschäftigt: Bauer Wilhelm Holsteg

Der Nebengenannte ist heute um 17.00 Uhr in Brünen festgenommen weil: er die Arbeit wiederholt verweigert und seinen Arbeitgeber, Ortsgruppenleiter der NSDAP, Wilhelm Holsteg, tätlich angegriffen hat.

*[Handwritten Signature]*  
 Krim.- O. Assistent

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf  
Grenzpolizeikommissariat Emmerich

Emmerich, den 14.4.1943

E.Nr. II E /

Urschriftlich  
der Ortspolizeibehörde

dem Amtsgericht

in Emmerich

unter Zuführung des .....Mielczareck.....  
übersandt.

Über den Verbleib des Festgenommenen ergeht Nachricht.

Im Auftrage:

B.Nr. 378

4133

II B /43

An die  
Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - Vorzimmer -  
in Düsseldorf.

festgenommen:

Am 1.4.43 um 16<sup>00</sup> Uhr wurde durch .....

Name: .....

Geburtsname: .....

Geburtsdatum: 29.3.17 .....

Beruf: Landerbeiter .....

Wohnort: .....

Staatsangehörigkeit: .....

Konfession: .....

Familienstand: .....

Politische Einstellung: .....

Mitglied der NSDAP usw? .....

Liegt strafbare Handlung vor? .....

Strafbestimmungen: .....

Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? .....

Evtl. warum nicht? .....

weil Schutzhaft beantragt wird.

Tatbestand.

M. soll wiederholt Disziplinlosigkeiten begangen und seine Arbeit mehrfach verweigert haben.

Als er am 29.3.43 von seinem Arbeitgeber Bauer Holsteg, Brünen aufgefordert wurde aufs Feld zu gehen, gab er Widerworte und verweigerte die Arbeit.

Da ihn H., der Ortsgruppenleiter der NSDAP ist, scharf zurechtweisen wollte, schrie er in seiner Gegenwart auf ihn zu und kratzte ihm das ganze Gesicht.

Der Vorfall ist geständig durch Zeugenaussagen überführt. Er wurde in das .....

Pol. - Gefgn. zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor dem Richter erfolgt - nicht - Schutzhaft wird noch - nicht - beantragt.

(Sachbearbeiter)

(Dienststellenleiter)

Eingegangen um ..... Uhr  
gesehen:

Düsseldorf, den .....

II B zum Tagesrapport  
Vorzimmer zur Kontrolle.

5  
134

Fingerabdruck genommen\*)  
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich\*)  
Person ist — nicht — festgestellt\*)

Datum: 3. April 1943.

Name: Schiel

Amtsbezeichnung: Krim.-O.Assistent

Dienststelle: Greko Emmerich

Emmerich, am 3. April 1943.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

~~Im Verhör~~ — Vorgeführt\*) — erscheint  
der Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

Hefttrand

|   |  |
|---|--|
| <p>1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)</p> <p>b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)</p>   | <p>a) <u>Mielczarek</u></p> <p>b) <u>Bronislaw</u></p>   |
| <p>2. a) Beruf</p> <p>Aber das Berufsverhältnis ist anzugeben,<br/>— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —<br/>— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —<br/>— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —<br/>— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —<br/>— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —<br/>— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr. D. pp), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —</p> <p>b) Einkommensverhältnisse</p> <p>c) Erwerbslos?</p> | <p>a) <u>Landarbeiter</u></p> <p><u>bei dem Bauer Wilhelm Holsteg,</u><br/><u>Brünen, Krs. Rees</u></p> <p>b) <u>28,00 RM monatl. u. freie Verpfl.</u></p> <p>c) Ja seit .....</p> <p>nein .....</p> |
| <p>3. Geboren</p>   | <p>am <u>29.3.1917</u> in <u>Lutatow</u></p> <p>Verwaltungsbezirk <u>Wielun</u></p> <p>Landgerichtsbezirk .....</p> <p>Land <u>Generalgouvernement</u></p>   |
| <p>4. Wohnung oder letzter Aufenthalt</p>   | <p>in <u>Brünen Nr. 71</u></p> <p>Verwaltungsbezirk <u>Rees</u></p> <p>Land <u>D.R.</u></p> <p>Strasse Nr. ....<br/>Platz .....</p> <p>Fernruf .....</p>   |

\*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit  
Reichsbürger  
Pole

6. a) Religion (auch frühere)  
1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft,  
2. Gottgläubiger,  
3. Gotteskenntnis (G),  
4. Glaubensloser,  
b) sind 1. Eltern  
2. Großeltern } deutschblütig?

a) **röm.-katholisch**  
1. ja — welche? .....  
nein  
2. ja — nein  
3. ja — nein  
4. ja — nein  
b) 1. **nein**  
2. "

7. a) Familienstand  
(ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt)  
b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten  
(bei Frauen auch Geburtsname)  
c) Wohnung des Ehegatten  
(bei verschiedener Wohnung)  
d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?

a) **ledig**  
b) .....  
c) .....  
d) .....

8. Kinder  
ehelich: a) Anzahl: .....  
b) Alter: ..... Jahre  
unehelich: a) Anzahl: .....  
b) Alter: ..... Jahre

9. a) Des Vaters  
Vor- und Zunamen  
Beruf, Wohnung  
b) der Mutter  
Vor- und Geburtsnamen  
Beruf, Wohnung  
(auch wenn Eltern bereits verstorben)

a) **Michael Wielczarek**  
**Arbeiter, Wohnhaft z.Zt. unbekannt**  
b) **Josefa geb. Juibea**  
**wohnh. z.Zt. unbekannt**

10. Des Vormundes oder Pflegers  
Vor- und Zunamen  
Beruf, Wohnung

11. a) Reisepaß ist ausgestellt  
b) Erlaubnis zur Führung eines Kraftfahrzeuges — Kraftrades — ist erteilt  
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt  
d) Legitimationskarte gemäß §§ 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt  
e) Jagdschein ist ausgestellt  
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt

a) von ..... am .....  
Nr. ....  
b) von ..... am .....  
Nr. ....  
c) von ..... am .....  
Nr. ....  
d) von ..... am .....  
Nr. ....  
e) von ..... am .....  
Nr. ....  
f) von ..... am .....  
Nr. ....

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt

g) von \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Nr. \_\_\_\_\_

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

h) \_\_\_\_\_

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 StGB.)?

a) \_\_\_\_\_

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?

b) \_\_\_\_\_

c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?  
Über wen?  
Bei welchem Vormundschaftsgericht?

c) \_\_\_\_\_

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

a) seit \_\_\_\_\_

letzte Ortsgruppe \_\_\_\_\_

b) bei welchen Gliederungen?

b) seit \_\_\_\_\_

letzte Formation \_\_\_\_\_

oder ähnl. \_\_\_\_\_

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und wo gemustert?

Entscheid

Dem Arbeitsdienst angehört

von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?

a) \_\_\_\_\_

b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?

b) \_\_\_\_\_

Wann und weshalb?

c) Gedient:

c) von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

Truppenteil

Standort

entlassen als

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

|  |  |
|--|--|
| 17. Orden und Ehrenzeichen?<br>(einzeln auflühren)   |  |
| 18. Vorbestraft<br>(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)<br>Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund<br>der amtlichen Unterlagen zu ergänzen. | ja wegen Homosexualität 1941<br>2 Monate Gefängnis |

II. Zur Sache:

Kurz nach Beendigung des Krieges mit Deutschland im Jahre 1939 kam ich als ~~Maria~~ Arbeiter nach Deutschland. Meine erste Stelle hatte ich bei der ~~Wwe.~~ <sup>Wwe.</sup> Idelmann in Wertherbruch. Ich habe dort etwa 1 1/2 Jahre gearbeitet. Im Jahre 1941 wurde ich vom Amtsgericht in Duisburg wegen Unzucht mit einem deutschen Manne zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach meiner Strafverbüßung wurde ich vom Arbeitsamt Wesel im Mai oder Juni 1941 zu dem Bauer Wilhelm Holsteg, Brünen Nr. 71 unvermittelt. Holsteg ist Ortsgruppenleiter der Partei. Auf dem Hofe sind außer mir noch 1 poln. Kriegsgefangener, 2 Töchter des H. im Alter von 12 u. 15 Jahren und der Sohn des Holsteg, der verwundet ist und nicht arbeiten kann.

Seitdem ich in Deutschland bin, habe ich bisher noch keinen Urlaub erhalten. Ich hatte zuerst vor, vergangenes Jahr nach Hause zu fahren und hatte mir auch schon Geld für die Reise gespart. Da jedoch meine Eltern auch in Deutschland sind, habe ich auf die Reise verzichtet. Ich habe dies meinem Bauern gesagt und ihn gebeten, daß er mir für den Urlaub an den Sonntagnachmittagen frei geben sollte. Er sagte mir dies auch zu. Ich habe auch an etwa 8 Sonntagnachmittagen frei bekommen. An diesen Nachmittagen bin ich aber immer noch zum Melken wieder erschienen. Am 28.3.45 habe ich bis 11 Uhr gearbeitet und bin dann zu einem anderen poln. Kameraden nach Brünen gegangen. Dem Bauern habe ich von meinem Fortgehen nichts gesagt, weil ich annahm, daß ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxx~~ er mein Fernbleiben auf den Urlaub anrechnete. Am 29.3.45 machte mir H. Vorhaltungen, weil ich ihm nicht geholfen hatte. Ich habe ihm erwidert, daß ich ihn ja <sup>am</sup> den vergangenen Sonntag geholfen hätte. H. forderte <sup>er</sup> ~~er~~ mich dann auf, schnell Kaffee zu trinken und aufs Feld zu gehen, um zu pflügen. Da ich gerade im Stall war und die Kühe streute, sagte ich zu H., daß ich keinen Kaffee haben wollte und auch nicht aufs Feld gehen wollte. Ich habe dem Bauern aber nur Widerworte gegeben, weil er mich zu unrecht angeschrien hatte. Als ich mich bereits

7/138

auf ~~xxxxx~~ dem Wege vom Kuhstall zur Waschkammer befand, um mich doch fertig zu machen, kam Holsteg und schlug auf mich ein. Ich habe ihm daraufhin als er mich nicht loslassen wollte, das Gesicht verkratzt. Als dann später Holsteg mit einem Hammer ankan, glaubte ich, daß er mich wieder angreifen wollte. Ich nahm daher einen Holzschuh von meinen Füßen und hätte mich dann auch gewehrt, wenn H. mich mit dem Hammer geschlagen hätte. Ich muß zugeben, daß ich wenn ich gereizt werde, sehr jähzornig werden kann. Bisher habe ich meine Arbeit noch niemals verweigert. Auch habe ich noch nicht liederlich gearbeitet. Meine Arbeit habe ich immer so verrichtet, wie ich es gekonnt habe. Ich habe nie absichtlich langsam gearbeitet. Ich muß jedoch zugeben, wenn mir Holsteg zu unrechte Vorhaltungen machte, ich ihm darauf Wiederworte gegeben habe.

Ich habe die reine Wahrheit gesagt. Die Vernehmung ist mir vorgelesen worden, und ich habe alles richtig verstanden.

*Adolf*  
 Krim.-O.Ass.

Emmerich, den 5. ~~XXXXXX~~ April 1943.

B i e r e i c h t !

Der Beschuldigte Pole Brunislaw M i e l c z a r e k ist ungefähr 2 Jahre bei dem Ortsgruppenleiter der N.S.D.A.P. und Bauer Wilh. Holsteg in Brünen Nr. 71 beschäftigt. Vorher war M. in Wertherbruch, Krs. Kees, bei der Maria Idelmann als Landarbeiter tätig. Dort hat er nach seinen Angaben mit einem deutschen Staatsangehörigen, der mit ihm auf einem Zimmer geschlafen hat, unsittliche Handlungen begangen. Er wurde deswegen vom Amtsgericht in Dulsburg am 5.5.41 unter Aktenzeichen 5 D 1/238/41 zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach seiner Strafverbüßung wurde er nach Brünen zu dem Bauer Holsteg vermittelt.

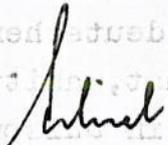
Holsteg gibt an, daß der Pole M. sich im ersten Jahre gut geführt und zu klagen keinen Anlaß gegeben habe. Später sei er liederlich geworden, habe langsam gearbeitet, freche Antworten und Widerworte gegeben und Disziplinlosigkeiten begangen, die in Arbeitsverweigerung ausarteten. Am 29.3.43 sei es dann anlässlich einer Zurechweisung zu Handgreiflichkeiten mit dem Polen gekommen, wobei der Pole M. ihm das Gesicht zerkratzt habe.

Der Beschuldigte Pole M. gibt in seiner Vernehmung an, daß er seine Arbeiten immer so ausgeführt habe, wie er sie leisten konnte. Absichtlich habe er nicht langsamer gearbeitet. Wenn Holsteg ihm zu Unrecht Vorhal-

Vorhaltungen gemacht habe, habe er jedoch dem Bauern Widerworte gegeben. Seit seiner Arbeitsaufnahme in Deutschland 1939 habe er noch keinen Urlaub erhalten. Er wollte diesen im Jahre 1942 nehmen. Da jedoch seine Eltern auch in Deutschland vermittelt seien, habe er auf seinen Urlaub verzichtet und den Bauern gebeten, ihm für den Urlaub an den Sonstagnachmittagen frei zu geben. Der Bauer habe ihm dieses auch zugesagt. Er habe dann auch an 8 Sonstagnachmittagen frei bekommen. An diesen Nachmittagen sei er dann immer wieder freiwillig zum Melken gekommen. Am 28.3.43 sei er einmal ganz ausgeblieben. Als ihm Holsteg am 29.3.43 im Kuhstall Vorhaltungen machte, weil er nicht zum Melken gekommen sei, habe er H. gesagt, daß er doch Urlaub gehabt habe. H. habe ihn dann aufgefordert schnell Kaffee zu trinken und aufs Feld zu gehen. Aus Wut darüber, weil ihm H. angeblich zu Unrecht Vorhaltungen machte, habe er gesagt, er wolle nichts Essen und ginge nicht aufs Feld. Er habe dann aber sich aufs Feld gehen und sich gerade waschen wollen, als ihn H. geschlagen habe. Als ihn H. dann nicht losgelassen habe, habe er ihm das Gesicht verkratzt. Später habe dann Holsteg noch einen Hammer genommen und wollte auf ihn eindringen. Darauf habe er dann seinen Holzschuh ausgezogen, um den Angriff abzuwehren.

Der Pole gibt zu, daß er leicht jähzornig wird, wenn er gereizt wird. Seine Arbeit will er jedoch immer ordentlich und nicht langsamer als gewöhnlich ausgeführt haben. Daß er dem Bauer öfter Widerworte gegeben hat, gibt er zu. Er will aber nur widerspenstig gewesen sein, wenn der Bauer ihn unrechtmäßig ausgeschimpft habe.

M. machte bei seiner Vernehmung einen glaubhaften Eindruck. Ich halte eine kurze Unterbringung in ein Arbeiterziehungslager für ausreichend. Nach Entlassung aus dem Lager soll er in einer anderen Arbeitsstelle vermittelt werden.

  
Krim.-Oberassistent.

# Personalbogen

11  
140

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich\*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) M i e l c z a r e k  
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Brunislaw
2. Wohnung: (genaue Angabe) Brünen Nr. 71 Krs. Rees bei Bauer  
Holsteg
3. a) Deckname: .....  
b) Deckadresse: .....
4. Beruf: Landarbeiter
5. Geburtstag, -jahr 29.3.17 Geburtsort: Lututow
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: röm.-kath.
7. Staatsangehörigkeit: Pole
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)\*) ledig
  - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: .....
  - b) Nationale und Wohnung des Vaters: Michael Mielczarek
  - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Josefa geb. Juibea  
zu b u. c wohnh. Lututow, Krs. Wielun jetzt vermittelt nach Deutschland  
Ort unbekannt.
  - d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: .....
9. Arbeitsdienstverhältnis:  
Musterung: (Ort) ..... am ..... 19 .....
- Ergebnis: .....
- Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 19 ..... bis: ..... 19 .....
- Abteilung: ..... Standort: .....
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis \*)  
Musterung: (Ort) ..... am ..... 19 .....
- Ergebnis: .....
- für: (Waffengattung) ..... als freiwilliger eingetreten?
- Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt \*) .....
- Dienstzeit: von: ..... 19 ..... bis: ..... 19 .....
- als: .....
- Truppenteil: ..... Standort: .....

\*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: .....

.....  
.....

**Personenbeschreibung:**

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung \*) (ohne Fußbekleidung): ..... cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich \*):

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf \*)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig \*)

16. Gesichtsförm und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß \*)

17. Kopfhhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt \*)

„ (Fülle und Tracht):

18. Bart: (z. B. Farbe, Form):

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun \*)

„ (Besonderheiten):

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal \*)

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick \*)

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend \*)

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen \*)

„ (Besonderheiten)

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne \*)

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge \*)

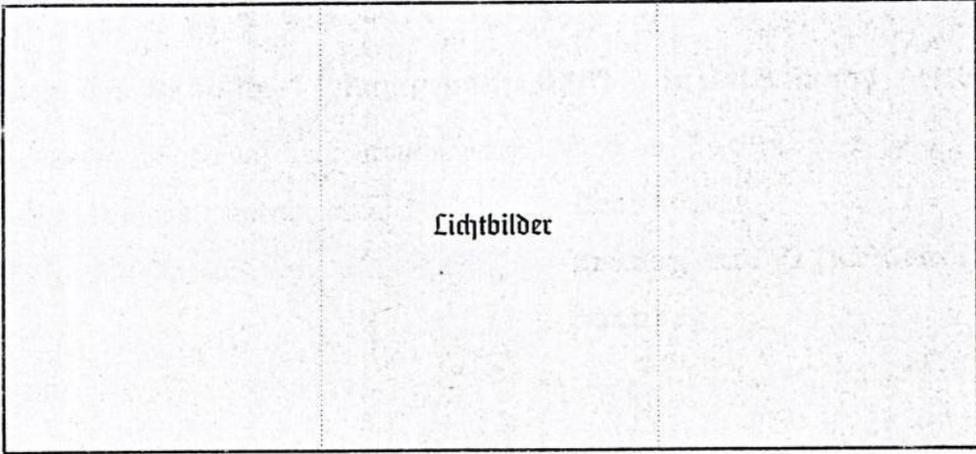
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Deckrümpelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang \*)

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach \*)

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

\*) Zutreffendes unterstreichen.

12  
142



Lichtbilder

Aufgenommen am: 5.4.1943

durch  
Name: *Schul*

Amtsbezeichnung: Krim.-Oberassistent.

**Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:**

(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwendet werden.)

M. soll wiederholt Disziplinosigkeiten begangen und seine Arbeit verweigert haben. Anlässlich einer Auseinandersetzung am 29.3.43 hat er seinen Arbeitgeber das Gesicht verkratzt.

W 6/4.43 L3

13  
M3

Grenzpolizeikommissariat Emmerich.

II E/378/43

Emmerich, den 5. April 1943.

V f g .

Gastfach

1.) An

die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf

Betrifft: Pole Brunislaw M i e l c z a r e k , geb. 29.5.17 in Lututow.

Vorgang: Hiesige Festnahmemeldung vom 1.4.43 -II E/378

Anlagen: 4

Anliegend wird eine Meldung der Gendarmerie Brünen, 1 Vernehmung des Bauern Holsteg, 1 verantwortliche Vernehmung des Obengenannten und 1 Personalbogen mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht.

Es wird vorgeschlagen, den Polen M. für 56 Tage in ein Arbeitserziehungslager einzuweisen. Karteikarten und ärztliches Attest werden nachgereicht.

Im Auftrage:

2.) Wv. 15.4.43

W 6/4.

144

Grenzpolizeikommissariat Emmerich.  
II E/378/43

Emmerich, den 8. April 1943.

V f g .

An  
die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf

Lututow

Betrifft: Pole Brunislaw M i e l c z a r e k , geb. 29.3.17 in Lututow  
Vorgang: Miesiges Schreiben vom 5.4.43 II E/378  
Anlagen: 4

Anliegend werden 3 Karteikarten und eine ärztliche Bescheinigung  
über den Obengenannten nachgereicht.

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*  
14.

2.) Wv. 15.4.43

*[Handwritten notes on left margin]*  
1  
x 874 43  
W

14  
145

E i l b r i e f  
=====

(Behörde)

Emmerich , den .17.43.....19.43

An die

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

..... in Düsseldorf .....

I.

..... Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: **M i e l c z a r e k , Brunislaw**

Geb.-Datum, Geb.-Ort: **29.3.17 Lutukow**

Wohnort und Wohnung: **Brünen Nr. 71**

Beruf: **Landarbeiter**

Beschäftigt bei: **Bauer Wilhelm Holsteg**

Staatsangehörigkeit: **Pole**

Religion: **kath.**

Familienstand: **led.**

Anzahl der Kinder: **keine**

Rentenempfänger: **nein**

Tag der Festnahme: **1.4.43**

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-~~Justiz~~Gefängnis in **Emmerich**)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt)

" " " " " : (früher)

Begründung:

Der Pole M. hat die ihm aufgetragene Arbeit mehrfach verweigert. Seine Disziplinlosigkeit führte oft zu Auseinandersetzungen mit seinem Arbeitgeber. Als er am 29.3.43 von seinem Arbeitgeber aufgefordert wurde aufs Feld zu gehen, weigerte er sich wiederum und gab Widerworte. Als ihn H., der Ortsgruppenleiter der NSDAP ist, diesbezüglich zurechtweisen wollte, sprang der Pole auf H. zu und zerkratzte ihm das Gesicht. Weiterhin hat der Pole seinem Arbeitgeber mit einem Holzschuh gedroht.

Außerdem ist Mielczarek wegen unsittlichen Handlungen mit einem deutschen Staatsangehörigen am 5.5.41 vom Amtsgericht Duisburg zu 2 Monate Gefängnis verurteilt worden.

wenden

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht? **ja**

Welche Konzentrationslager-Stufe kommt in Frage?

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet; (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von..... bis .....

bei.....

Letzter Dienstgrad:.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

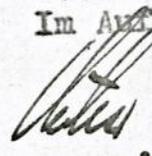
Bemerkungen:

1.) Ist Betreuung durch die NSV und NSF erforderlich? **nein**

2.) Anschrift der Angehörigen des Schutzhäftlings:

Michael Mielczarek, Arbeiter, Wohnort zur Zeit unbekannt.  
Josefa Mielczarek

Im Auftrage:



Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

147

*Ein Polier Grolphy, Linn mm 71* 15

# Arbeitskarte

polnischer Arbeitskräfte

~~aus dem Generalgouvernement Polen~~

~~und~~

## ~~Bescheinigung~~

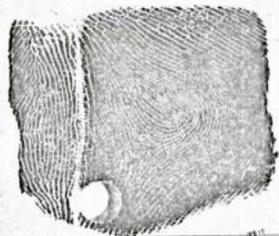
~~über eingezahlte Lohnersparnisse~~

Bronislaw Mielczarek 29. 3. 17

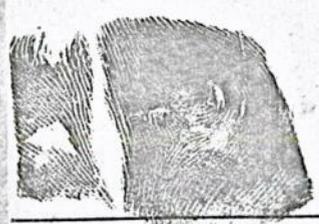
(Vor- und Zuname)

*Bronislaw Mielczarek*

linker Zeigefingerabdruck



rechter Zeigefingerabdruck



mf. 140 gr/qm 4.40. 12000 / 90 / H/0295

Umschlagblatt V a 5760.

Herkunftsland: **Eingegl. Ostgebiete** Nr. 2

**Arbeitskarte / Pozwolenie na pracę / (Erneuerung)**

Gültig nur für die untenbezeichnete Arbeitsstelle  
ważne jedynie dla niżej oznaczonego miejsca pracy

Landesarbeitsamt Rheinland Nr. **197** / **758**

Familienname: **Mielczarek** Rufname: **Bronislaw**

(bei Frauen auch Geburtenname): ..... led. verh. verw. gesch.)

Geburtsort: **29.3.17** Wird die deutsche Sprache beherrscht? ja (nein) männlich/~~weiblich~~)

Heimatort: **Lututow** Kreis: **Wielun**

Beruf: **landwirtschaftlicher Arbeiter** **1 A 2 c**  
*robotnik rolny*

Arbeitsbuch-Nr.: **197/26486**

Unternehmer (Arbeitgeber): **Wilhelm Holsteg**

Arbeitsstelle (Ort): **Brünen 71** Kreis: **Rees**

Des Empfängers der Lohnersparnisse: Vor- und Zuname

.....  
sowie Wohnort und Kreis

Ausgestellt am **26.6.** 194**1**. Gültig bis zum **15.12.** 194**1**

\*) (Nichtzutreffendes streichen)

XII. 40.



0102

Für den Inhaber der Arbeitskarte werden überwiesen:

Nicht radieren!

| Monat        | RM | Rpf. | Nur einmal monatlich überweisen |               |                |
|--------------|----|------|---------------------------------|---------------|----------------|
| Januar 1940  |    |      | Poststempel                     | Poststempel   | Poststempel    |
| Febr. 1940   |    |      | für                             | für           | für            |
| März 1940    |    |      | Januar 1940                     | Februar 1940  | März 1940      |
| April 1940   |    |      | Poststempel                     | Poststempel   | Poststempel    |
| Mai 1940     |    |      | für                             | für           | für            |
| Juni 1940    |    |      | April 1940                      | Mai 1940      | Juni 1940      |
| Juli 1940    |    |      | Poststempel                     | Poststempel   | Poststempel    |
| August 1940  |    |      | für                             | für           | für            |
| Septbr. 1940 |    |      | Juli 1940                       | August 1940   | September 1940 |
| Oktbr. 1940  |    |      | Poststempel                     | Poststempel   | Poststempel    |
| Novbr. 1940  |    |      | für                             | für           | für            |
| Dezbr. 1940  |    |      | Oktober 1940                    | November 1940 | Dezember 1940  |
| Januar 1941  |    |      | Poststempel                     | Poststempel   | Poststempel    |
| Febr. 1941   |    |      | für                             | für           | für            |
| März 1941    |    |      | Januar 1941                     | Februar 1941  | März 1941      |

150



**Straftat**

Zu- u. Vorname  
*Kilscarek Bronislaw*

Stand oder Gewerbe:  
*Landarbeiter*

Staatsangehörigkeit:  
*Polen*

Familienstand:  
*ledig*

Größe: *1,68 m*

Gestalt: *stark*

Schulterneigung: *schräg*

Gesicht: *frisch, voll*

Stirn: *hoch, sehr hoch*

Haar: *mittelblond*

Augen: *blau*

Augenbrauen: *Bogenförmig, dicht.*

Nase: *geradlinig, vorsichtl. abgewandt*

Ohren: *klein, abwärts*

Mund: *groß, aufgeworfen*

Zähne: *hakenhaft, kippen.*

Kinn: *zerrückweichernd*

Hände u. Füße: *---*

Gang und Haltung: *---*

Bes. Kennzeichen: *sprache*

*polnisch und deutsch.*

22

A b s c h r i f t .

Berlin Nue 97 434 27.5.1943 - 130 - RM.

An die Stapoleitstelle Düsseldorf

Betrifft: Schutzhaft gegen den Polen Brunislaw M i e l c z a r e  
geb. 29.3.1917 in Lututow.

Bezug: Dort, Bericht vom 27.4.1943 - II E - 4546/43 .

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an. Haftprüfungstermin: 21. 8. 1943.

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen:

" .... indem er dadurch, dass er seinen Arbeitgeber im Verlaufe einer von ihm schuldhaft herbeigeführten Auseinandersetzung tätlich angegriffen und erheblich verletzt hat, Unruhe und Erregung in weite Kreise der Bevölkerung trägt."

M. sit für Lebenszeit als Facharbeiter in das KL. Mauthausen zu überführen. Überführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben. Auf seine Verwendung bezw. Ausbildung als Facharbeiter ist besonders hinzuweisen. Die weitere Bearbeitung bitte ich gemäss Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 4.5.1943 - IV C 2 allg. Nr. 42156 in eigener Zuständigkeit zu übernehmen.

RSHA IV C 2 Haft-Nr. M 18858 gez. Dr. Kaltenbrunner.

Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle  
D ü s s e l d o r f  
II D - 4546/43 -

Ratingen, den 15.7.1943



An das Grenzpolizeikommissariat  
in E m m e r i c h

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.  
Vollzugsmeldung ist erforderlich.

Als Anlage füge ich 2 Schutzhaftbefehle bei.

Im Auftrage:

*Reif*

Ausschnitt der Mutter: Joseph Wiederauer  
bei Emil Miler in Liversdorf  
über Münsbach Krs. Ruppert

23 A

154

RSHA IV C 2 Haft-Nr. M 18858

## Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Brunislaw Mielczarek  
Geburtstag und -Ort: 29.3.1917 Lututow  
Beruf: Landarbeiter  
Familienstand: ledig  
Staatsangehörigkeit: Polen  
Religion: --  
Rasse (bei Nichtariern anzugeben): --  
Wohnort und Wohnung: Brünnen Nr. 71

wird in Schutzhaft genommen.

### Gründe:

Er — ~~ih~~<sup>xxx</sup> — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~ih~~<sup>xxx</sup> — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~ih~~<sup>xxx</sup> — dadurch, dass seinen Arbeitgeber im Verlaufe einer vom ihm schuldhaft herbeigeführten Ausein-  
setzung tätlich angegriffen und erheblich verletzt hat,  
Unruhe und Erregung in weite Kreise der Bevölkerung trägt.

gez. Dr. Kaltenbrunner.

Beglaubigt:



*Reich*  
Kriminalkommissar

24 ~~20~~  
185

Der Schutzhaftbefehl des Geheimen Staatspolizeiamtes RSHA IV C 2  
Haft Nr. M 18 858 vom 27.5.43 ist mir heute bekannt gegeben worden.

Emmerich, den 28. Jul 1943.

Büro-Mitteilung.....

25 21  
156

Emmerich, den 17. 4. 1943

1.) Vermerk: Stl. Düsseldorf, K.S. Kruse, teilt am 16.4.43 mit, daß der Pole M i e l c z a r e k nicht in ein Arbeitserziehungslager, sondern in ein Konzentrationslager eingewiesen werden soll. Der Schutzhaftantrag ist umgehend einzureichen.

2.) Lichtbilder werden von der Kripo Emmerich gefertigt.

3.) Schreiben:

Zur  
Kanzlei 17. APR. 1943

An Stl. Düsseldorf

geschrieben

Betrifft: Pole Brunislaw M i e l c z a r e k, geb. 29.3.17.

vergl. ....

Vorgang: Festnahmemeldung vom 1.4.43 und Schreiben vom 5.4. und 8.4.43 - II E/378/43-.

Anlagen: -6-

Als Anlage wird ein Schutzhaftantrag, 3 Karteikarten, 1 Personalbogen mit 2 Lichtbildern und 1 Fingerabdruckbogen über den Oben genannten überreicht. Die weiteren Unterlagen zum Schutzhaftantrag des M. wurden bereits mit obigen Schreiben überreicht.

Auf den Anruf des Krim. Sekretärs Kruse vom 16.4.43 wird Bezug genommen.

4.) Karteikarte ergänzen. Erl.

5.) Tgb. *js...*

6.) Wv. am 15.5.43 oder bei Neueingang .

I. A.

*Handwritten signature/initials*

1.) Vermerk: Am 30.6.43 wurde mit Stl. Düsseldorf Rücksprache gehalten. Es wurde von dort mitgeteilt, daß der Schutzhaftantrag läuft. Sobald Nachricht in Düsseldorf eingeht, wird hierher Nachricht gegeben.

2.) Wv. 15.7.43

*Large handwritten signature/initials*

*Handwritten notes:*  
Ungew. M. H. Lebensbedingungen  
Differenzialverteilung. Überprüfung  
sind notwendig. vorgehen.

2. 24.10. 1.8. 43.

*Handwritten signature:*  
F. 4.  
J. 4.  
15.7.43.

117

V f g .

II E / 378/43

1) An

den Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

27. JULI 1943

in Emmerich

Betrifft: Pole Brunislaw M i e l c z a r e k , geb. 29.3.17 in Lutotow  
Vorgang: Festnahmeanzeige v.1.4.43  
Anlagen: Keine

Gemäß Verfügung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vom 15.7.43 II D-4546/43 wird die Überführung des Obengenannten in das Konzentrationslager Mauthausen angeordnet.

Es wird gebeten, M. mit dem nächsten Sammeltransport nach dort zu überführen.

Schreiben:

An

die Kommandantur des Konzentrationslagers  
in M a u t h a u s e n

Zur  
Kanzlei 27. JULI 1943  
geschrieben  
verglichen  
ab 27.7.43

Betr.: Schutzhäftling Pole Brunislaw M i e l c z a r e k , geb. 29.3.17 in Lutotow.

Vorg.: ohne

Anlagen: 3.

Gemäß Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes IV C 2 -Haft-Nr.M 18358 ~~wird~~ die Überführung des Obengenannten in das KL Mauthausen angeordnet. M. wird mit Sammeltransport dem dortigen Lager zugeführt. Die Inmarschsetzung erfolgt am 1.8.1943.

M. war ungefähr 2 Jahre bei dem Bauern und Ortsgruppenleiter der NSDAP Wilh. Holsteg in Brünen beschäftigt. ~~Vorher~~ hat er 2 Monate Gefängnis wegen ~~Unzucht~~ mit einem Willenlosen abgesessen. Während M. sich im ersten Jahre bei dem Holsteg gut geführt und zu Klagen niemals Anlaß gegeben hat, ist er später liederlich geworden, hat langsam gearbeitet, freche Antworten gegeben und Disziplinlosigkeiten begangen, die in Arbeitsverweigerung ausarteten.

Anläßlich einer Zurechtweisung durch den Bauern hat er diesen angegriffen und ihm erheblich verletzt.

M. soll im KL als Facharbeiter verwandt werden. Er ist von Beruf Schuhmacher, war jedoch hier als Landarbeiter eingesetzt.

Anschrift

3)

26 22  
158

3.) Schreiben:

An  
Stapo Düsseldorf  
in Ratingen

|             |               |
|-------------|---------------|
| Zur         | 27. JULI 1943 |
| Kanzlei     |               |
| geschrieben | 10.8.         |
| verglichen  | 20.8.         |
| ab          | 27.7.43       |

Betrifft: Schutzhäftling wie unter 1  
Vorgang: Vfg.v.15.7.43 - II D/4546/43  
Anlagen: keine.

Der Obengenannte wird mit Sammeltransport am 3.8.1943 in das KL Mauthausen überführt. Die Kommandantur des KL Mauthausen ist benachrichtigt worden.

4.) Schreiben

An  
den Herrn Landrat  
in Wesel

|             |               |
|-------------|---------------|
| Zur         | 27. JULI 1943 |
| Kanzlei     |               |
| geschrieben | 10.8.         |
| verglichen  | 10.8.         |
| ab          | 27.7.43       |

Betrifft: ~~Polizeiwirkmeister~~ wie unter 1  
Vorgang: Bericht des Gend.Meisters Benkmann v.30.3.43

Der Obengenannte wird als Facharbeiter lebenslänglich dem KL Mauthausen überführt, weil er seinen Arbeitgeber Holsteg in Brünen im Verlaufe einer Auseinandersetzung tätlich angegriffen und erheblich verletzt hat.

- 5.) Tage- u. Haftbuch austragen erl. *W*
- 6.) Karteikarte anlegen... erl. *W*
- 7.) Pers. Akte anlegen.

I.A.

*7.8.*  
*Freiburger*

*W.*

**Geheime Staatspolizei**

Geheimes Staatspolizeiamt

Emmerich, den 23. Juli 1943.

Staatspolizei(leit)stelle: Düsseldorf  
 Grenzpolizeikommissariat Emmerich  
 B.-Nr. II E/378/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum  
 anzugeben.

An die

**Kommandantur des Konzentrationslagers**in Mauthausen

1. Durch Erlaß der Geheimen Staatspolizei — Geheimes Staatspolizeiamt —  
 vom 27. 5. 1943 Aktenzeichen: IV C 2 Haft-Nr. M 18 858 ist Schutzhaftbefehl gegen  
 den Branislaw Mielczarek  
 (Vor- und Zuname)  
 wohnhaft in Brünen Kreis: Rees Reg.-Bez.: Düsseldorf  
 von Beruf: Landarbeiter Religion: kath.  
 geboren am: 29.3.17 in: Lutotow Kreis: Wielun  
 Staatsangehörigkeit: Pole  
 Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden  
 Rentenempfänger: nein  
 erlassen und die Ueberführung in das dortige Konzentrationslager angeordnet worden. Der Schutz-  
 häftling befindet sich zur Zeit im  
 Polizeigewahrsam in Emmerich  
~~Zufangenen~~  
Er ist voll arbeitsfähig und gesund.

Er leidet an

Er ist für landwirtschaftliche Außenarbeiten dauernd untauglich.  
 (Gauamtsleitung NSD. und die Gaufrauenchaftsleiterin ist—sind unterrichtet.)

Ich ersuche daher, den obengenannten Schutzhäftling anzunehmen.

Beglaubigte Abschrift des Schutzhaftbefehls, des unter Ziffer 1 genannten Erlasses und Aus-  
 zug aus den über den Schutzhäftling entstandenen polizeilichen Vorgängen, insbesondere über den  
 Anlaß der Schutzhaftmaßnahme, sind beigelegt.

*J. J. J.*  
 Unterschrift

# Kommandantur des Konzentrationslagers

....., den ..... 194.....

B.-Nr. ....

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum  
anzugeben.

1. Karteikarte ausfüllen.
2. Der ersuchenden Behörde die Uebernahme bestätigen.
3. Unterschriftlich

der Geheimen Staatspolizei — Geheimes Staatspolizeiamt —  
Referat IV C 2

**Berlin SW 11**

Prinz-Albrecht-Straße 8

weitergereicht.

Der Schutzhäftling ist am ..... hier übernommen worden. Er ist voll  
arbeitsfähig und gesund — er leidet an .....

Eine Karteikarte ist beigelegt.

Die beglaubigten Abschriften sind zurückbehalten worden.

.....  
Unterschrift

III.

**Referat IV C 2**

Berlin, den ..... 194.....

Lagerkartei .....

1. Karteikarte entnommen.
2. Zum Schutzhaftvorgang IV C 2 Haft-Nr. ....

J. A.

Emmerich

28 24161  
19. August 3

Grenzpolizei-Kommissariat Emmerich

II E - 378/43

1.) Schreiben:

An

die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Ratingen.

Betrifft: Pole Brunislaw M i e l c z a r e k, geb. 29.3.1917 in  
Lutotow.

Vorgang: Verfügung II D 4546/43 vom 15.7.1943.

Anlagen: - 1 -

Als Anlage wird ein Gesuch des Obengenannten um Einstellung in die deutsche Wehrmacht vorgelegt.

Für M i e l c z a r e k ist gemäss Erlass vom 27.5.43 - RSHA C 2 Nr. M 18858 - die Unterbringung in dem KL. Meuthausen angeordnet worden, weil er seinen Arbeitgeber bei einer Auseinandersetzung tätlich angegriffen hat. Seine Überführung in das KL-Mauthausen konnte wegen Transportschwierigkeiten bisher nicht erfolgen. Er sitzt z.Zt. noch im hiesigen Pol.-Gefängnis ein.

2.) z. d. A.

|             |               |
|-------------|---------------|
| Zur         | 19. AUG. 1943 |
| Kanzlei     |               |
| geschrieben | mi            |
| vergleichen | 19. 8. 43     |
| ist         |               |

Im Auftrage:

162

29-25

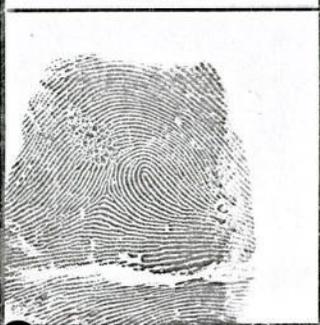
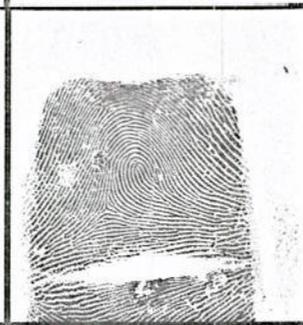
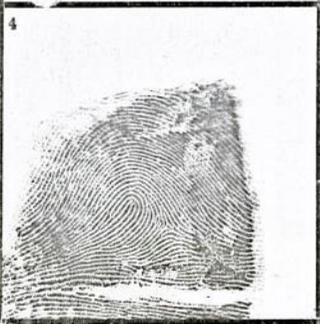
Name: Milzarek

Formel: \_\_\_\_\_

Geburtsjahr:  
1917

Vornamen: Bronislaw

(Rufname unterstreichen)

|        | Daumen.   | Mittelfinger.  | Ringfinger.  | Kleinfinger.  |  |
|--------|---|--|--|---|--|
| Rechts |   |   |  |  |  |
|        |   | 8  | 8  | 4   |  |
| Links  | Daumen.   | Zeigefinger.   | Mittelfinger.  | Ringfinger.   | Kleinfinger.   |
|        |  |  |  |  |  |
|        | 4   | 2  | 2  | 1   | 1  |



Sinke hand.

(Gleichzeitiger Abdruck der vier Finger.)



Rechte hand.

*Bronislaw Milzcarek*

Eigenhändige Unterschrift.

Familienname: Milzcarek  
(Bei Frauen auch Mädchennamen und Namen aller früheren Ehemänner)

Vornamen: Bronislaw  
(Namen unterzeichnen)

Geburtsdatum, -monat, -jahr: 29.3.1917

Geburtsort: ? in Deutschland

Verwaltungsbezirk (Kreis): .....

Land: D. R.

Stand (Beruf, Gewerbe): Landarbeiter

Letzter Wohnort: .....

Staatsangehörigkeit: Pole

Glaubensbekenntnis (auch früheres): kath.

Rasse: arisch

Familienstand, led., verh., verw., gesch.: ledig

Vor- und Geburtsname der Ehefrau: /

Wohnung der Ehefrau: /

Vor- und Zuname des Vaters: Michael Milzcarek

Vor- und Zuname der Mutter: Josefa geborene  
(auch Geburtsname)

Zuba .....

Wohnung der Eltern: ? in Deutschland

Name und Wohnung sonstiger .....

Ausfunftsperjonen: .....

Vorstrafen: 1941 2 Monate Gefängnis vom  
A.G. Duisburg wegen Brandstiftung.

Klassifiziert am ..... von .....

Nachgeprüft am ..... von .....

Krim. Pol. Leitstelle ..... geprüft am .....

Name und Amtsbezeichnung des prüfenden Beamten: .....

Person steht — nicht — einwandfrei fest, weil durch .....

Personalien sind richtig gemäß .....

Festgestellt durch: .....

Vorgelegte Ausweispapiere: .....

Ermittlungen zur Feststellung sind — nicht — eingeleitet.

Aufgenommen in Emmerich, Kreis Rees .....

am 16.4.1943 ..... wegen:\*) .....

Fotografiert unter Nr. 22/43 .....

Abzeichen der vorführenden Dienststelle: .....

Weitere Ausfertigung des Fingerabdruckblattes\*\*) und der Handflächenabdrücke sind der StP.-Stelle in ..... für die Einzelfingerabdrucksammlung bzw. die Handflächenabdrucksammlung mit Vordruck RRP. 12 übersandt worden.

Unterschrift des aufnehm. Beamten: Mersen .....

Amtsbezeichnung: Krim-Oberass. .....

Dienststelle: Krim-Abt. Emmerich. .....

### Beschreibung

(Die zutreffenden Angaben sind zu unterstreichen.)

1. Größe: ..... m 68
2. Gestalt: (stark, unterseht, schlank, schwächlich).
3. Kopfform: (Kreisförmig, Kauten-, Pyramidenform, doppelt eingebogen, unsymmetrisch, viereckig, oval, rechteckig, hohe Form, breite Form).
4. Gesicht: (Farbe, Fülle). frisch - voll
5. Stirn: (sehr hoch, sehr niedrig, zurückweichend, senkrecht, vorspringend).
6. Haar: (Farbe: hell-, mittel-, dunkelblond-, braun, schwarz, rot, grau, graugemischt, weiß).
7. Bart: (Farbe: hell-, mittel-, dunkelblond-, braun, schwarz, rot, grau, graugemischt, weiß).
8. Auge: (blau, grau, gelb, hell-, dunkelbraun, schwarzbraun).
9. Augenbrauen: (wenn vom Kopshaar abweichend, gefärbt).  
Form: bogenförmig Fülle: stark
10. Nase: Rücken (eingebogen, gradlinig, ausgebogen, winkliggebogen, wellig).  
Besonderheiten (Vorragung, sehr groß, sehr klein, sehr dick, sehr spitz, aufgestülpt, schief [nach rechts, links], stark sichtbare oder versteckte Nasenscheidewand, Adler-, Trinkenase).
11. Ohren: (sehr groß, sehr klein, sehr schmal, drei-, viereckig, rund, oval, abstehend, sehr anliegend).  
Ohrkläppchen (dreieckig, rechtwinklig, bogenförmig, freihängend, durchlocht, durchrissen).
12. Mund: (sehr klein, sehr groß, dünne Lippen, aufgeworfene Lippen).
13. Zähne: (vollständig, lückenhaft, auffallend groß oder klein, schräg gestellt, falsches Gebiß oben oder unten, Füllungen).
14. Kinn: (stark zurückweichend oder vorspringend, spitz, breit, Doppeltinn, gespaltenes Kinn, Grübchen).
15. Hände und Füße: (besonders groß oder klein). ✓
16. Gang und Haltung: (wenn besonders auffallend). ✓
17. Sprache: (Mundart, fremde Sprache, stotternd, lispelnd, auffallend tiefe oder helle Stimme). Polnisch - stark
18. Besondere Kennzeichen: (ins Auge fallende Eigenheiten, Narben, Leberflecke, Muttermale, K- oder D-Beine, Verkrüppelungen, Ätzwunden usw.).  
Keine

\*) Genaue Bezeichnung der Straftat nach der „Grundeinteilung“.  
 \*\*) Nur bei gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Einbrechern, bei Mäulern, Erpressern, Hotel-, Museums-, Autodieben und den Personen, die gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. X. 1932, betr. die widerrechtliche Benutzung von Kraftfahrzeugen verstoßen haben, sowie von allen Personen, die verdächtig sind, zu diesen Verbrechergruppen zu gehören.

E  
LXIX